



EDITORIAL



Städel Museum in Frankfurt am Main. Mit der Eröffnung des unterirdischen Erweiterungsbaus für die Präsentation der Gegenwartskunst hat das Frankfurter Städel Museum die größte inhaltliche und architektonische Erweiterung seiner knapp 200-jährigen Geschichte vollendet.

Der 1. Juli 2013 markiert in der Bauwirtschaft und insbesondere auch in der bauchemischen Branche einen wichtigen Meilenstein: Die „neue“ Bauproduktenverordnung (BauPVO) tritt in Kraft und löst die alte Bauproduktenrichtlinie ab. Die Deutsche Bauchemie arbeitet mit ihren Verbandsgremien und ihrer Geschäftsstelle schon lange auf dieses Datum hin. Vorläufiger Höhepunkt war die Veröffentlichung einer eigenen Informationsschrift zur Umsetzung der BauPVO in 2012. Der Verband hat darin den Mitgliedsunternehmen viele Fragestellungen zu den praktischen Auswirkungen und Konsequenzen beantwortet. Für alle Produktbereiche wurden in den jeweiligen Gremien Muster-Leistungserklärungen und Muster-CE-Kennzeichnungen in deutscher und englischer Sprache erarbeitet und auf www.deutsche-bauchemie.de veröffentlicht.

Damit hat die Deutsche Bauchemie ihr Leistungsspektrum für die Mitgliedsunternehmen auch im aktuellen Berichtsjahr weiter ausgebaut. Diese erweiterten Angebote sind notwendig, sie resultieren aus der stetig wachsenden Zahl neuer gesetzlicher Regelungen, wozu nicht nur die BauPVO gehört, sondern auch die REACH-Verordnung oder die Biozidprodukte-Verordnung. Eine besondere Rolle nehmen in diesem Zusammenhang auch die Workshops der Deutschen Bauchemie ein. Eingerichtet zu den Schwerpunktthemen der Branche wie BauPVO oder EPDs waren die Veranstaltungen stets kurzfristig ausgebucht. Auch das erstmals durchgeführte Symposium Baudichtstoffe meldete ein „volles Haus“. Workshops und Symposium werden auch künftig regelmäßig stattfinden.

Ein Abbild des erweiterten Leistungsspektrums ist die Homepage www.deutsche-bauchemie.de. Zwei neue Plattformen zu den Themen CE-Kennzeichnung und Umweltproduktdeklarationen (Muster-EPDs) wurden geschaffen, die Ausbildungsplattform Next Step aktualisiert. Von hier aus lassen sich weit über 100 Publikationen in deutscher und englischer Sprache kostenlos herunterladen – ein Service, der auf breite Resonanz in der Fachöffentlichkeit und darüber hinaus stößt. Forciert wurde dies durch begleitende Pressearbeit in vielen Fachmedien. Zu den Publikationen gelang im Berichtsjahr die höchste Zahl an veröffentlichten Redaktionsbeiträgen der letzten zehn Jahre.

Der Jahresbericht der Deutschen Bauchemie ist zu großen Teilen immer auch ein Spiegel der Arbeiten der Gremien und der Geschäftsstelle. In der vorliegenden Ausgabe 2012/2013 findet sich an vielen Stellen in den einzelnen Aktivitätsbeschreibungen der Satz, dass für den entsprechenden Produktbereich Muster-EPDs aktuell in Arbeit oder bereits fertiggestellt sind. Environmental Product Declarations – dahinter steckt eines der umfangreichsten Großprojekte der Deutschen Bauchemie in den letzten Jahren – von der Intensität her höchstens vergleichbar mit der Stiftung der Professur Baustoffe und Bauchemie an der TU-Berlin (alle Details dazu stehen im Jahresbericht 2011/2012).

Der Aufwand für die Erarbeitung und Bereitstellung der Muster-EPDs lohnt sich – im wahrsten Sinne des Wortes, denn das Projekt birgt für die Mitgliedsunternehmen ein enormes Einsparpotential: Sie brauchen nicht gebührenzahlendes Mitglied bei einem der Zertifizierer zu sein, das wird durch den Verband abgedeckt. Zusätzlicher Personaleinsatz und Dienstreisen sind nicht nötig, Consulting- und Zertifizierungskosten fallen weg – alles in allem ein echter „geldwerter Vorteil“ für die Mitgliedsunternehmen. Wo notwendig, arbeiten die Gremien des Verbandes daraufhin, die Muster-EPDs auch auf europäischer Ebene zu nutzen.

Um dieses Pensum sachgerecht bewältigen zu können, braucht es ein hohes Maß an Sachkenntnis und an Flexibilität. Dies gilt insbesondere für die Gremienstruktur der Deutschen Bauchemie. Diese orientiert sich in erster Linie an den aktuellen Impulsen und Inhalten aus der Branche, dem Umfeld und den Bedürfnissen der Mitgliedsunternehmen. Daraus resultieren kontinuierliche Veränderungen: Der Fachausschuss 4 erweitert sein Bearbeitungsprogramm künftig um bitumenfreie Produkte (interne Bezeichnung: „KMB ohne B“). Weitere Beispiele dafür sind die Veränderungen beim Holzschutz oder die Gründung des Fachausschusses 7 „Baudichtstoffe“, der nicht zuletzt den Verband für neue Mitglieder attraktiv werden lässt.

Manche Aktionsfelder der Deutschen Bauchemie zeichnen sich auch durch eine sehr hohe Konstanz aus, was interne Themenflexibilität keineswegs ausschließt: Der Arbeitskreis 2.3 „Betontrennmittel“ feiert 20-jähriges Jubiläum. Der von diesem Gremium herausgegebene Sachstandsbericht „Betontrennmittel und Umwelt“ hat Klassikerstatus in der Branche, die 4. Ausgabe ist in Vorbereitung.



Nicht an starren Strukturen und Themen festzuhalten heißt auch, sich für Partner und Kooperationen zu öffnen. Die Deutsche Bauchemie legt viel Wert auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Institutionen, ohne die viele Projekte nicht zum gewünschten Ziel geführt werden könnten. Auch das findet seinen Ausdruck im Jahresbericht: Die Liste dieser Partner wächst weiter, was auch die zunehmende Vernetzung der Themen und Aktivitäten darstellt.

Integraler Bestandteil der Verbandsarbeit bleibt die aktive Mitwirkung an den nationalen und internationalen Normungsprozessen. Dazu finden sich im Jahresbericht zahlreiche Hinweise, genauso wie auf die weiter steigende Bedeutung der Umweltaspekte: Auf Bauprodukte in Kontakt mit Trinkwasser und auf die Auswirkungen von Bauprodukten auf Innenraumluft, Boden und Grundwasser. Hier wirken die Geschäftsstelle und die Experten in den Gremien aktiv bei der Bearbeitung auf nationaler und internationaler Ebene mit. Das hat unter anderem zur Konsequenz, dass der Fachausschuss 6 und die angegliederten Arbeitskreise weiter an Bedeutung gewinnen.

Die einstimmige Entscheidung der Vorstände der Deutschen Bauchemie und der Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie (QDB) mit Blick auf die neue BauPVO die seit 15 Jahren erfolgreich tätige QDB weiterarbeiten zu lassen, zog zahlreiche personelle und organisatorische Veränderungen nach sich. Dieser aufwändige Prozess wurde in kürzester Zeit und bei laufendem Tagesgeschäft vom Team der Geschäftsstelle umgesetzt. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Die QDB ist inzwischen europaweit als erste Überwachungs- und Zertifizierungsstelle für die Bereiche der EN 934 (Betonzusatzmittel) und EN 1504 (Betoninstandsetzung) durch die DAkkS akkreditiert und durch die EU-Kommission notifiziert. Das ist mit Blick auf die zahlreichen im Jahresbericht geschilderten Aktivitäten ein weiterer Erfolg im Sinne der Branche und beschert der Deutschen Bauchemie eine hervorgehobene Position in der europäischen Verbandslandschaft.

Unser besonderer Dank gilt allen, die unsere gemeinsame Arbeit in der Deutschen Bauchemie im Sinne der Branche und der Mitgliedsunternehmen unterstützen.

Frankfurt am Main, im Juni 2013

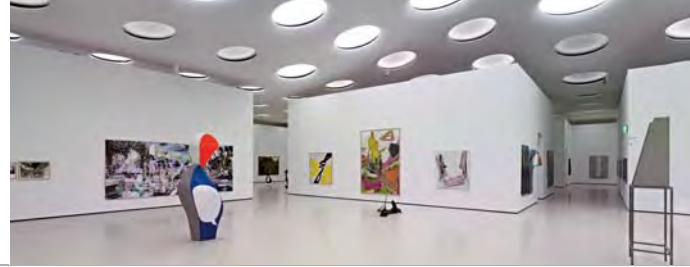
A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Johann Köster'.

Johann J. Köster
Vorstandsvorsitzender

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Norbert Schröter'.

Norbert Schröter
Hauptgeschäftsführer

INHALT



EDITORIAL	2
INHALT	4
KONJUNKTUR	6
VERBANDSARBEIT	
MITGLIEDERVERSAMMLUNG	7
VORSTAND	9, 57
GESCHÄFTSFÜHRUNG	10, 57
AUSSCHUSS HOLZSCHUTZ	11, 57
FACHAUSSCHUSS 1 HOLZ- UND BRANDSCHUTZMITTEL	13, 57
FACHAUSSCHUSS 2 BETONTECHNIK	15, 57
ARBEITSKREIS 2.1 BETON- UND MÖRTELZUSATZMITTEL UND UMWELT	18, 57
ARBEITSKREIS 2.2 MARKETING UND STATISTIK	19, 58
ARBEITSKREIS 2.3 BETONTRENNMITTEL	19, 58
PROJEKTGRUPPE LP-BETON	20, 58
PROJEKTGRUPPE ANWENDUNG VON PCE IM INDUSTRIEBODENBAU	58
PROJEKTGRUPPE LAGERUNG UND DOSIERUNG BZM	20, 58
KOORDINIERUNGSAUSSCHUSS VDZ-DBC	58
FACHAUSSCHUSS 3 MODIFIZIERTE MINERALISCHE MÖRTELSYSTEME	21, 59
ARBEITSKREIS 3.6 MINERALISCHE INNENBESCHICHTUNG VON TRINKWASSERBEHÄLTERN	23, 59
KOORDINIERUNGSKREIS FLIESENVERLEGEWERKSTOFFE	24, 59
FACHAUSSCHUSS 4 BITUMEN IM BAUTENSCHUTZ	26, 59
KOORDINIERUNGSAUSSCHUSS VDD-DBC „KSK-BAHNEN“	60
FACHAUSSCHUSS 5 KUNSTSTOFFE IM BETONBAU	29, 60
ARBEITSKREIS 5.1 EPOXIDHARZE IN DER BAUWIRTSCHAFT	32, 60
ARBEITSKREIS 5.3 METHACRYLAT-HARZE IN DER BAUWIRTSCHAFT	32, 60
ARBEITSKREIS 5.4 POLYUREA IM BAUWESEN	60
ARBEITSKREIS 5.5 POLYURETHANHARZE IM BAUWESEN	33, 61
ARBEITSKREIS 5.7 ABDICHTUNG MIT FLÜSSIGKUNSTSTOFFEN	34, 61
ARBEITSKREIS 5.8 KORROSIONSSCHUTZ IN VERFAHRENSTECHNISCHEN ANLAGEN	61



FACHAUSSCHUSS 6 PRODUKTSICHERHEIT UND NACHHALTIGKEIT	35, 61
ARBEITSKREIS 6.2 GESUNDES WOHNEN	37, 61
ARBEITSKREIS 6.3 BODEN- UND GRUNDWASSERSCHUTZ	40, 62
ARBEITSKREIS 6.5 BAUORDNUNGSRECHT	41, 62
ARBEITSKREIS 6.7 NANOTECHNOLOGIE IN DER BAUCHEMIE	62
ARBEITSKREIS 6.8 NACHHALTIGES BAUEN	42, 62
PROJEKTGRUPPE REACH EXPOSITIONSSZENARIEN BAU	45, 62
FACHAUSSCHUSS 7 BAUDICHTSTOFFE	46, 62
ARBEITSKREIS 7.1 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT BAUDICHTSTOFFE	47, 63
PROJEKTGRUPPE CE-KENNZEICHNUNG BAUDICHTSTOFFE	47, 63
PROJEKTGRUPPE SANITÄRFUGE	48, 63
PROJEKTGRUPPE FASSADENDICHTSTOFFE	48, 63
ARBEITSKREIS ÖFFENTLICHKEITSARBEIT HOLZSCHUTZ	48, 57
PRESSEARBEIT	
PRESSEARBEIT BAUCHEMIE	49
PRESSEARBEIT HOLZSCHUTZ	51
TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN	
TAGUNG BAUCHEMIE DER GDCH	51
1. SYMPOSIUM BAUDICHTSTOFFE	52
HOLZSCHUTZTAGUNG 2012	52
WORKSHOP UMWELTPRODUKTDEKLARATIONEN DER DEUTSCHEN BAUCHEMIE – INHALT UND ANWENDUNG	54
OBLEUTETAGUNG 2013	54
WORKSHOP UMSETZUNG DER NEUEN BAUPRODUKTENVERORDNUNG	55
VERBANDSGREMIEN	56
ENTWICKLUNG DER BAUCHEMIEPRODUKTION	63
MITGLIEDER	64
MITARBEIT IN GREMIEN DRITTER	70
ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN	72
ZITIERTER NORMEN UND REGELWERKE	76
LEITLINIEN DES DEUTSCHEN RESPONSIBLE-CARE-PROGRAMMS	78
IMPRESSUM, BILDNACHWEIS	79
VERÖFFENTLICHUNGEN	79

KONJUNKTUR



Im Frühjahr 2013 ist die Konjunktur in Deutschland aufwärts gerichtet, stellte die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (ifo München, Institut für Weltwirtschaft Kiel, Institut für Wirtschaftsforschung Halle, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung Essen) im April fest. Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft habe sich seit dem Herbst des vergangenen Jahres spürbar verbessert. Die Lage an den Finanzmärkten entspannte sich, nachdem die Unsicherheit über die Zukunft der Europäischen Währungsunion gesunken ist. Die Institute erwarten für Deutschland eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,8 % in diesem und 1,8 % im kommenden Jahr. Für die Weltwirtschaft, die wieder etwas an Fahrt gewinne, prognostizieren sie einen Anstieg der Weltproduktion von etwa 2,5 % in 2013 und reichlich 3 % im Jahr 2014. Auch im Euroraum werde sich die Konjunktur langsam wieder beleben. Allerdings habe sich der Stimmungsumschwung bislang kaum in den Auftragseingängen oder in der Industrieproduktion Deutschlands niedergeschlagen. Die Institute stellen allerdings Abwärtsrisiken fest, denn eine zentrale Annahme sei, dass sich die Krise im Euroraum nicht erneut verschärfe. Eine tatkräftige Fortsetzung und der Erfolg der Reformbemühungen in den Krisenländern seien aber immer noch nicht gesichert.

Das Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) erwartet eine zunehmende Dynamik beim Wachstum des BIP im Jahresverlauf 2013. Das Risiko einer Rezession nehme weiter ab. Die Prognose basiert auf einer Befragung vom April, an der sich 158 Finanzmarktexperten beteiligten.

Der Geschäftsklimaindex für das Bauhauptgewerbe ist laut ifo Konjunkturtest für den April 2013 gesunken. Der Saldowert betrug nach 6,8 im Februar und 7,2 im März nun 2,8 für den April 2013. Die befragten Unternehmen beurteilten die derzeitige Geschäftslage ungünstiger als im Vormonat und sahen der Geschäftsentwicklung im kommenden halben Jahr weniger optimistisch entgegen. Die Reichweite der Auftragsbestände schrumpfte nur geringfügig auf 3,0 Monate (saison- und witterungsbereinigt) und lag klar über dem Vorjahreswert. Die Kredithürde (Anteil der Unternehmen, die angeben, die Kreditvergabe sei restriktiv) sank im Bauhauptgewerbe auf ein neues historisches Tief von 24,6 %. Am günstigen Finanzierungsumfeld für die deutsche Wirtschaft habe sich nichts geändert.

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) stellt in seinem Bauwirtschaftlichen Bericht 2012/2013 fest, dass der Wohnungsbau in 2013 das Zugpferd der Bauwirtschaft bleibe. Er rechnet mit der Errichtung von etwa 200.000 WE im Wohnungsneubau. Die Zahl der Ein- und Zweifamilienhäuser werde bei ca. 100.000 WE stagnieren, der Zuwachs komme vom Mehrfamilienhausbau. Das Tempo der Umsatzsteigerung werde wegen der Verschiebung zu diesem Gebäudetyp weiter nachlassen. Der ZDB erwartet nach ca. 32,5 Mrd. € in 2012 etwa 33,6 Mrd. € im Jahr 2013.

Eine ifo Architektenumfrage berichtete im März 2013 von Aufträgen zur Planung von Ein- und Zweifamilienhäusern, deren Umfang knapp ein Viertel über dem Niveau des Vorquartals lag (Berichtszeitraum IV. Quartal 2012). Das Volumen der Aufträge für Mehrfamiliengebäude habe im genannten Zeitraum ein 18-Jahres-Hoch erreicht, d. h. 66 % über dem Wert des Vorquartals gelegen.

Im Wirtschaftsbau haben sich laut Hauptverband der Deutschen Bauindustrie die Genehmigungen und Auftragseingänge bereits 2012 positiv entwickelt. Dies hat wesentlichen Einfluss auf die Perspektiven für das laufende Jahr: Bei einem hohen Auftragsbestand von gut 11 Milliarden Euro zum Jahresende sei, so der Hauptverband in seiner Prognose, die Produktion im 1. Halbjahr 2013 schon nahezu ausgelastet. Für die weitere Entwicklung sei entscheidend, ob die deutsche Volkswirtschaft im Jahresverlauf wieder an Fahrt gewinnt. Bei den Investitionen der Industrie sei daher erst einmal Skepsis angebracht, während bei Dienstleistern und im Logistiksektor mit zunehmenden Investitionen zu rechnen sei. Daher erwartet der Hauptverband für den gewerblichen Bau in 2013 eine nominale Umsatzzunahme von 1 %.

Moderat positiv gestimmt sind der Hauptverband und der ZDB für den öffentlichen Bau, da die Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften deutlich steigen sollen. Die Aufstockung der Investitionen in die Verkehrswege im laufenden Jahr von 600 Millionen Euro sei ein positives Signal. Bei den Gemeinden rechnet man nur mit einer Stabilisierung der Bauausgaben. Insgesamt liegt die Prognose für den öffentlichen Bau bei einem Plus von 1,5 %.

Hier wäre eine deutliche Steigerung nötig, der Druck auf die öffentliche Hand zur Investition wird größer. Schlagzeilen von maroden Brücken machen seit Jahren die Runde, doch es geschieht zu wenig. Das NRW-Verkehrsministerium hat 375 Brücken überprüft und die Statik analysiert. Ergebnis: 49 Brückenbauwerke müssen abgerissen und ersetzt werden, weil sie nicht mehr ausreichend tragfähig sind für die drastisch erhöhten Achslasten der Lkw. In 23 Fällen reicht eine Instandsetzung oder Verstärkung noch aus, um die Bauwerke verkehrstüchtig zu halten (www.derwesten.de vom 7.3.2013).

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

EINLADUNG ZUR 64. JAHRESTAGUNG



am 14. und 15. Juni 2012
im Maritim Hotel
am Schlossgarten Fulda

 **DEUTSCHE
BAUCHEMIE**

Die 64. Mitgliederversammlung fand am 15. Juni 2012 mit 140 Teilnehmern in Fulda statt. Der Vorsitzende eröffnete die Tagung und gratulierte einigen Mitgliedsunternehmen zu ihren Firmenjubiläen und begrüßte zudem die Geschäftsleitungen der 8 neuen Mitgliedsunternehmen, die seit der letzten Mitgliederversammlung aufgenommen wurden. In seinem Bericht gab Johann Köster einen aktuellen Lagebericht der bauchemischen Industrie und ging dabei insbesondere auf die Rückkehr der Dynamik im Bauchemiegeschäft mit wieder steigenden Umsätzen, basierend auf der guten Baukonjunktur in Deutschland, ein. Auch im Ausland konnten die Mitgliedsunternehmen in 2011 mehr bauchemische Produkte absetzen. Die Schuldenkrise südeuropäischer Staaten und die damit verbundenen Konsequenzen aber auch die Entwicklung bei den Rohstoff- und Energiepreisen sind jedoch Unsicherheitsfaktoren trotz zuversichtlicher Konjunkturindikatoren.

Mit Blick auf die neue Bauproduktenverordnung wurde nach ausführlicher Beratung innerhalb der deutschen bauchemischen Industrie beschlossen, dass sich die seit mehr als einem Jahrzehnt europaweit tätige Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie e. V. nach den neuen gesetzlichen Vorgaben akkreditieren und notifizieren lassen soll, damit die QDB im Sinne der Mitgliedsunternehmen weiter tätig sein kann. In diesem Zusammenhang wurden personelle und strukturelle Veränderungen in der Geschäftsstelle der Deutschen Bauchemie und in der Geschäftsstelle der Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie beschlossen, die zuvor mit der DAkKS (Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH) beraten wurden.

In seinem Bericht erläutert Johann Köster das Großprojekt Muster-EPDs. Bis Ende 2013 sollen für einen Großteil der bauchemischen Produkte den Mitgliedern Muster-EPDs zur Verfügung gestellt werden.

(v.l.n.r.) Dipl.-Ing. Norbert Schröter,
Dipl.-Ing. Gerhard Breitschaft,
Dipl.-Psych. Rolf Schmiel, Johann J. Köster



Johann J. Köster



Dr. Peter Schneider



Dipl.-Ing. Gerhard Breitschaft

Ehrung verdienter Obleute: (v.l.n.r.)
Johann J. Köster, Dipl.-Ing. Dietmar
Vötsch, Dipl.-Ing. Georg Heidrich,
Dipl.-Ing. Norbert Schröter



Nach den Worten des Verbandsvorsitzenden ist die Jahrestagung der Deutschen Bauchemie in Fulda mit Blick auf die nationalen, europäischen und weltweiten Entwicklungen als wichtiges Branchentreffen von den Führungskräften der bauchemischen Industrie hoch geschätzt, zumal es keinen vergleichbaren starken nationalen Bauchemieverband in Europa gibt.

Für die hervorragende und erfolgreiche Verbandsarbeit bedankte er sich im Namen der 120 Mitgliedsunternehmen bei allen Obleuten und Mitgliedern der über 30 Verbands-gremien und bei allen Fachleuten, die als Delegierte des Verbandes in den nationalen, europäischen sowie internationalen Ausschüssen tätig sind.

Der Hauptgeschäftsführer berichtete mit Blick auf den umfangreichen Jahresbericht 2011/2012, welche europäischen und nationalen Projekte im Sinne der Mitglieds-unternehmen bearbeitet werden konnten. Norbert Schröter stellte eine Informations-broschüre zur Umsetzung der Bauproduktenverordnung vor, die von den Referenten der Verbandsgeschäftsstelle zusammen mit der Geschäftsführung erarbeitet wurde. Zusätzlich zu der Informationsschrift, die in deutscher und englischer Sprache vorliegt, wird eine Serviceplattform im Bereich der Homepage der Deutschen Bauchemie (http://bauchemie.vci.de/wiki/DBC_CE_Marking) erarbeitet, mit dem Ziel, den Mitgliedsunter-nehmen ca. 200 Mustervorlagen nach der neuen Bauproduktenverordnung zur Ver-fügung zu stellen.

Desweiteren stellte er zahlreiche neue Veröffentlichungen des Verbandes vor, die bei Bedarf in englische Sprache und auch in andere Sprachen übersetzt wurden. Sie stehen der Fachöffentlichkeit als kostenlose Downloads zur Verfügung.

Aus dem Vorstand verabschiedet wurde Herr Steffen Rüdiger, neu in den Vorstand gewählt wurde Herr Diethardt Lang. Für den besonderen Einsatz in den Verbandsgremien bedankte sich Herr Johann Köster bei den Herren Georg Heidrich, Dietmar Vötsch und Alexander Klein.

Die Vortragsveranstaltung zur 64. Jahrestagung in Fulda beschäftigte sich mit folgen- den Themen:

- „Die Aufgaben des DIBt im Kontext von Europa“
Dipl.-Ing. Gerhard Breitschaft, Präsident des Deutschen Instituts für Bautechnik, Berlin
- „Der Bologna-Prozess – aktuelle Entwicklung und Bedeutung für die Chemie“
Prof. Dr. Leo Gros, Hochschule Fresenius, Idstein
- „Wichtig ist auf dem Platz“
Dipl.-Psych. Rolf Schmiel, Schmiel – Neue Motivation, Essen

VORSTAND

Im Berichtszeitraum von Anfang Mai 2012 bis Ende April 2013 wurden im Vorstand folgende Themen beraten:

- Finanzielle Entwicklung des Verbandes und Etatplanung
- Entwicklung des Korporativbeitrags an den VCI
- Aufnahme neuer Mitglieder
- Strategien und Arbeiten der Verbandsgremien
- Umsetzung Advocacy-Konzept 2012/2013
- Dialog mit Landes- und Bundesbehörden
- Zusammenarbeit mit anderen nationalen und europäischen Verbänden bzw. Organisationen
- Vorbereitung der Jahrestagung des Industrieverbandes 2013 in Mainz
- Wissenschafts-Medaille und Förderpreis der Deutschen Bauchemie für herausragende Dissertationen und Diplom- bzw. Masterarbeiten
- Gemeinsame Sitzung mit den Obleuten der Fachausschüsse der Verbandsgremien
- Umweltproduktdeklarationen (EPD)
- Mitgliedschaften in anderen Organisationen
- Neue EU-Bauproduktenverordnung (BauPVO)
- Stiftungsprofessur „Baustoffe und Bauchemie“ an der TU Berlin
- Nationale Umsetzung der EN 1504
- Nationale Umsetzung europäischer technischer Spezifikationen
- Kartellrecht, Compliance
- Gespräche mit Ministerien der Bundesländer
- Workshops und Tagungen des Verbandes
- Neuer Fachausschuss 7 „Baudichtstoffe“
- Optimierung der Zusammenarbeit von VCI und Fachverbänden
- DIBt-Regelungen für Bauwerksabdichtungen in Kontakt mit Boden und Grundwasser
- REACH Expositionsszenarien Bau/SpERCS for Construction Chemicals
- Zulassung von Holzschutzmitteln
- Emission aus Bauprodukten in die Innenraumluft
- Klage der EU-Kommission gegen DIBt-Bauregellisten
- Geschäftsordnungen für Sonderfonds
- GISBAU – Branchenlösung zur Gefahrstoffkommunikation
- Veröffentlichungen des Verbandes
- Neuordnung der Holzschutzmittelgremien
- Akkreditierung und Notifizierung der QDB – Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie e. V.
- Nachhaltigkeitsinitiative der Chemie
- Social Media und Verbände



QUALITÄTSGEMEINSCHAFT
DEUTSCHE BAUCHEMIE e.V.

Vorstand und Obleute der Fachausschüsse (v.l.n.r.) Dirk Sieverding, Dr.-Ing. Claus-Michael Müller, Dipl.-Kfm. Dieter Poech, Dr.-Ing. Peter Schneider, Dr. Alfred Kern, Dr. Rüdiger Oberste-Padtberg, Diethard Lang, Dipl.-Ing. Norbert Schröter, Dr. Erhard Jacobi, Dr.-Ing. Karl Hermes, Dr. Josef Felixberger, Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl, Dr. Dietmar Chmielewski, Johann J. Köster, Dipl.-Ing. Ralf Heinzmann, Dr. Stefan Kühner, Dipl.-Ing. Joachim Straub



GESCHÄFTSFÜHRUNG

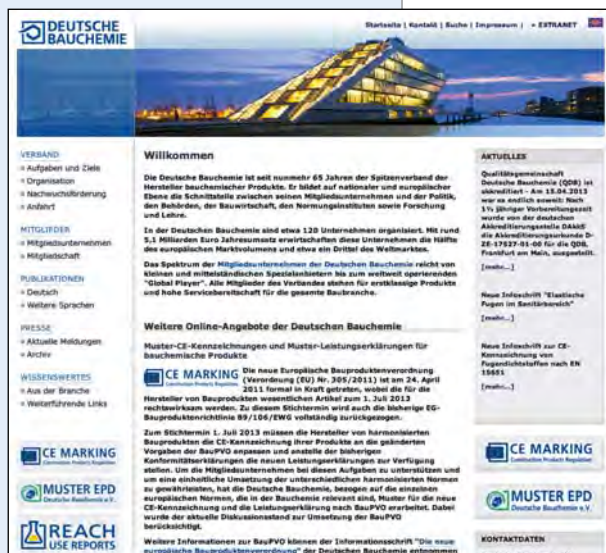


Dipl.-Ing. Norbert Schröter

„Die Deutsche Bauchemie repräsentiert als Industrieverband die gesamte bauchemische Branche in Deutschland. Das Spektrum der über 120 Mitgliedsunternehmen reicht vom kleinen und mittelständischen Spezialbetrieb bis zum weltweit operierenden Konzern. Mit rund 7,8 Milliarden € Jahresumsatz erwirtschaften diese Unternehmen die Hälfte des europäischen Marktvolumens und etwa ein Viertel des Weltmarktes. Unter dem Dach des Verbandes der Chemischen Industrie (VCI) vertritt die Deutsche Bauchemie die Interessen ihrer Mitgliedsunternehmen gegenüber der Fachöffentlichkeit, der Politik, nationalen und internationalen Behörden und Institutionen“. Dies ist die standardisierte aktuelle Abschlussinformation, die allen Presseinformationen der Deutschen Bauchemie im Jahr 2012 angefügt wurde.

Eine der Hauptaufgaben der Verbandsgeschäftsführung ist es, neue Mitgliedsunternehmen für den Verband zu gewinnen. In den zurückliegenden 12 Monaten konnten 10 Rohstoffhersteller und formulierende Unternehmen in den Verband aufgenommen werden. Für die Rohstoffhersteller ist es wichtig, zeitnah zu erfahren, mit welchen Aufgabenstellungen ihre Kunden, die formulierende bauchemische Industrie, beschäftigt sind. Die mittelständischen und kleinen bauchemischen Unternehmen merken zunehmend, dass die Beschaffung der richtigen und für sie aufbereiteten Informationen immer schwieriger wird und sie die professionellen „Frühwarnsysteme“ der Deutschen Bauchemie benötigen. Die sich stetig weiter ausdehnenden Aktivitäten des in 2011 gegründeten Fachausschusses 7 „Baudichtstoffe“ haben sich auch dahingehend positiv ausgewirkt, dass weitere Hersteller von Baudichtstoffen und Rohstoffen die Mitgliedschaft im Industrieverband mit der zugehörigen Mitarbeit in den Fachgremien anstreben. Die Gremienstrukturen des Bereichs Holzschutzmittel wurden gestrafft, der Zuständigkeitsbereich des Fachausschusses 1 dementsprechend erweitert. Mit einer soliden finanziellen und personellen Ausstattung der Verbandsgeschäftsstelle wird es weiterhin möglich sein, die hohen Erwartungen der Mitgliedsunternehmen an ihren Verband zu erfüllen.

Im Berichtszeitraum konnten zahlreiche neue Publikationen veröffentlicht werden. Die Verbandsgeschäftsstelle versendet weiterhin viele Drucksachen an Architekten, Ingenieurbüros, Ausbildungszentren, bauausführende Unternehmen, Behörden, Investoren, Sachverständige, Schulen und private Bauherren. Da mittlerweile alle Publikationen über die Homepage zum kostenlosen Download zur Verfügung stehen, haben die Downloads mit über 50.000 Exemplaren im Berichtszeitraum eine neue Rekordmarke erreicht. Inzwischen stehen etwa 85 Sachstandsberichte, Informationsschriften, Richtlinien und Merkblätter auf der Homepage (www.deutsche-bauchemie.de) der Fachöffentlichkeit zur Verfügung.



Die neuen Service-Portale der Deutschen Bauchemie „CE-Marking“ und „Muster-EPD“ werden intensiv von den Mitgliedsunternehmen genutzt. Zahlreiche nationale und europäische Verbände haben einen Link auf diese Service-Portale geschaltet, da das Angebot in deutscher und englischer Sprache derzeit einzigartig ist.

Nach der gemeinsamen Entscheidung der Vorstände der Deutschen Bauchemie und der Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie (QDB) im Juni 2012, die QDB entsprechend der neuen Bauproduktenverordnung durch die DAkkS akkreditieren und durch das DIBt notifizieren zu lassen, und die erfolgreiche Arbeit im Sinne der Branche und der Kunden national und europaweit fortzusetzen, mussten innerhalb der Geschäftsstelle umfangreiche personelle und strukturelle Veränderungen vorgenommen werden. Zudem wurde bei der QDB ein weiterer technisch-wissenschaftlicher Mitarbeiter eingestellt. Bereits im April 2013 waren alle Veränderungen erfolgreich umgesetzt und die seit 1998 notifizierte QDB kann als erste für die Bereiche EN 934 und EN 1504 in Europa akkreditierte Überwachungs- und Zertifizierungsstelle tätig werden.

AUSSCHUSS „HOLZSCHUTZ“



Bis Februar 2013 vertrat der Ausschuss Holzschutz die Interessen der Holzschutzmittelindustrie innerhalb und außerhalb des Verbandes. Neben der Beratung und der Festlegung der strategischen Ausrichtung zu Schwerpunkten z. B. aus dem Bereich des nationalen bauaufsichtlichen Zulassungswesens von Holzschutzmitteln und der Normung befasste sich das Gremium mit der Koordination der Projekte zur Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz, verwaltete den Sonderfonds „Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz“ und bereitete die jährlich stattfindende Holzschutztagung vor. Infolge der vom Ausschuss Holzschutz angestoßenen und intensiv geführten Diskussion über die Aufgaben und Zielsetzungen der einzelnen Holzschutzgremien resultiert eine grundlegende Umstrukturierung der Holzschutzgremien innerhalb der Deutschen Bauchemie. Im Zuge dieser Umgestaltung löste sich der 1991 aus dem damaligen „Beirat der Holzschutzmittelindustrie“ hervorgegangene Ausschuss Holzschutz Anfang 2013 auf. Zukünftig werden dessen Aufgaben vom Fachausschuss 1 „Holz- und Brandschutzmittel“ wahrgenommen. Die Pressearbeit, die weitergeführt werden soll, wird dann ebenfalls von diesem Gremium betreut. Allerdings steht die Entscheidung noch aus, ob dies mit Unterstützung durch einen eigenen Arbeitskreis geschieht.

Aufgrund einiger sehr umstrittener Festlegungen in DIN 68800-1 befürwortete der Ausschuss Holzschutz die Ausschöpfung der im Zuge eines Normungsvorhabens zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um noch Änderungen an der Norm zu bewirken. Nach den beiden Schlichtungsverhandlungen wurde im abschließenden Schiedsverfahren im April 2012 der Einspruch der Deutschen Bauchemie zu sechs inhaltlichen Punkten abgewiesen. Gerade im Schiedsverfahren erhoffte man sich zumindest Kompromisse zu einigen der strittigen Punkte. Als Konsequenz galt es für den Ausschuss, das veröffentlichte Normenwerk informativ aufzubereiten und kritisch zu begleiten. Entsprechende finanzielle Mittel aus dem Sonderfonds wurden für die Erstellung von Informationsschriften, aber auch für ein Rechtsgutachten, das die Festlegungen zu technisch getrocknetem Holz in DIN 68800-1 von juristischer Seite beleuchtet, bereitgestellt.





Ausgelöst von den angekündigten Änderungen der Musterliste der Technischen Bauvorschriften und einem Informationsschreiben des DIBt im November 2012 mit dem wesentlichen Inhalt, dass Zulassungen nach Biozidrecht die allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen ersetzen, befürwortete der Ausschuss Holzschutz ein Fachgespräch mit dem DIBt, um die Gründe für dessen Entscheidung zu hinterfragen. Die einzelnen Unternehmen im Ausschuss bewerten die Entscheidung der Bauaufsicht sehr unterschiedlich. Tatsache ist, dass die Anträge für Zulassungen nach Biozidrecht enorme Kapazitäten der Unternehmen binden. Es wird positiv beurteilt, dass die Doppelregulierung, wie sie im Bereich der gesundheitlichen und umweltbezogenen Bewertung nach beiden Rechtsbereichen, Biozidrecht und Bauordnungsrecht, vorgenommen wird, mit einer solchen Entscheidung künftig entfällt. Überrascht war man allerdings, dass sich die Bauaufsicht mit dieser Vorgehensweise entschieden hat, für bestimmte Gebrauchsklassen das Schutzniveau, das im Wesentlichen durch die Wirksamkeitsanforderungen und daraus resultierenden Ein- und Aufbringmengen der Schutzmittel bestimmt wird, für tragende Holzbauteile abzusenken.

Der Sonderfonds „Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz“ wird gespeist durch die Fachbereichsumlage „Holzschutz“, über deren Erhebung der Ausschuss Holzschutz von Jahr zu Jahr neu berät. Nachdem in 2012 eine reduzierte Fachbereichsumlage erhoben wurde, entschied man sich im Ausschuss, diese auch in 2013 wieder zu erheben, dann allerdings auf einer veränderten Meldebasis. Auf Grundlage eines solide aufgestellten Sonderfonds können die Pressearbeit und weitere geplante Projekte zur Förderung der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Holzschutzes sichergestellt und weitergeführt werden. Über die Speisung des Sonderfonds und Verwendung der Mittel wird in Zukunft der Fachausschuss 1 beschließen.

In regelmäßigen Abständen wurde dem Ausschuss Holzschutz über die Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz berichtet. Dieser wiederum gab Anregungen für neue Schwerpunktthemen der Berichterstattung, die anschließend im Arbeitskreis Öffentlichkeit Holzschutz aufbereitet wurden. Nach intensiver Beratung entschied sich der Ausschuss Holzschutz, dass zukünftig solche Schwerpunktthemen projektbezogen von eingesetzten Expertenteams bearbeitet werden sollen.

Eine wichtige Aktivität des Ausschusses war die thematische und organisatorische Vorbereitung der jährlichen Holzschutztagung der Deutschen Bauchemie. Auf die Veranstaltung, die im November 2012 in Göttingen stattfand, wird in einem eigenen Bericht hingewiesen. Auch 2013 wird die Holzschutztagung wieder in Göttingen ausgerichtet werden – dann erstmals unter Federführung des Fachausschusses 1.



FACHAUSSCHUSS 1 „HOLZ- UND BRANDSCHUTZMITTEL“

Der Fachausschuss beschäftigt sich mit nationalen und europäischen, technischen, rechtlichen und normativen Aufgabenstellungen zum Holzschutz und zu Holzschutzmitteln. Mit der Übernahme der Aufgaben des Ausschusses Holzschutz erstreckt sich sein Aufgabenfeld ab Frühjahr 2013 auch auf die Ausrichtung der Holzschutztagung, auf die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz und auf die Verwaltung des Sonderfonds ÖH.

Neben der Neuausrichtung der Verbandsaktivitäten im Bereich Holzschutz beherrschten folgende Sachthemen die Tätigkeit des Fachausschusses im Berichtszeitraum:

Bauaufsichtliche Zulassungen für Holzschutzmittel

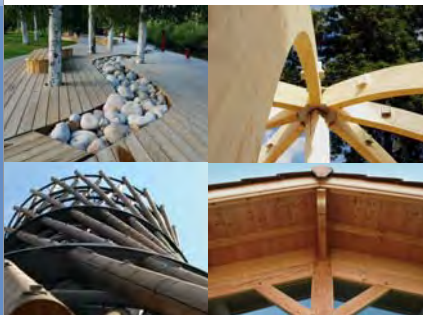
Kaum dass sich der Antragsstau für die Verlängerungen der Zulassungen gelegt hat, die sich mit der Einführung neuer toxikologischer und ökotoxikologischer Prüf- und Bewertungspläne des DIBt in den Jahren 2009 und 2010 ergaben – u. a. mit dem Ergebnis, dass das mit Schutzmitteln für die Gebrauchsklassen 1 und 2 behandelte Holz den strengen bauaufsichtlichen Anforderungen an die Innenraumluftqualität über die gesamte Nutzungsdauer des Gebäudes entspricht –, informierte das DIBt im November 2012 die Branche über das Auslaufen bauaufsichtlicher Zulassungen für Holzschutzmittel bei Vorliegen einer Zulassung nach dem Biozidgesetz. Irritiert über die damit verbundenen Konsequenzen suchte der Fachausschuss 1 den Dialog mit dem DIBt. Im Nachgang zu einem Fachgespräch und begleitenden Schriftwechsel bestätigte das DIBt seine Ankündigung. Dies bedeutet, dass künftig in bestimmten Gebrauchsklassen das von der Bauaufsicht eingeforderte sehr hohe Schutzniveau für tragendes Holz an das Wirksamkeitsniveau des Biozidrechts angeglichen wird – mit entsprechend geringeren Ein- und Aufbringmengen – und Zulassungen nach Biozidrecht nicht zwischen dem Schutz tragender und nicht-tragender Holzbauteile unterscheiden. Die Entscheidung der Bauaufsicht hat für die Hersteller weitreichende Auswirkungen. Nicht zuletzt als stark wettbewerbsverzerrend wird der schleichende Übergang zwischen dem Auslaufen der bauaufsichtlichen Zulassungen und dem Erteilen von Zulassungen nach Biozidrecht bewertet. Diese Übergangsphase wird sich über viele Jahre erstrecken, wobei sich vergleichbare Mittel mit unterschiedlichen Ein- und Aufbringmengen aufgrund unterschiedlicher Wirksamkeitsanforderungen im direkten Wettbewerb miteinander befinden.

DIN 68800

Im April 2012 wurde das Normungsverfahren zu DIN 68800-1 mit Abweisung des Einspruchs der Deutschen Bauchemie durch den Schiedsausschuss abgeschlossen. Somit gilt die im Oktober 2011 veröffentlichte Fassung von DIN 68800-1, gemeinsam mit den im Februar 2012 veröffentlichten Ausgaben der Teile 2, 3 und 4. Die Deutsche Bauchemie und die Holzschutzmittelbranche lehnen die in den Einspruchssitzungen heftig kritisierten Festlegungen in DIN 68800-1 ab, weil diese ausschließlich politisch bzw. nicht nachvollziehbar sachlich und wissenschaftlich begründet werden. Nicht zuletzt aus diesem Anlass heraus setzte der Fachausschuss Projektgruppen ein, um die Aussagen in DIN 68800 sowie die Neuerungen und Änderungen gegenüber der bisherigen Ausgabe aufzuarbeiten. Unter hohem Zeitdruck wurden mittlerweile zwei Informationsschriften, eine zu Teil 1 und eine zu Teil 3, erarbeitet. Diese

Veröffentlichungen richten sich an Planer, Architekten, Ausführende wie Bauherren und beleuchten auch vertragsrechtliche Aspekte und Haftungsfragen. Besonders hervorzuheben ist die Aussage eines Rechtsgutachtens zu den Festlegungen in DIN 68800-1 über technisch getrocknetes Holz. Demnach liegt bereits dann ein Sachmangel vor, wenn ein Risiko eines Schädlingsbefalls besteht – und genau das schließt DIN 68800-1 bei der Verwendung technisch getrockneten Holzes nicht aus.

INFORMATIONSSCHRIFT



Holzschutz nach DIN 68800-1 –
eine Informationsschrift für Planer,
Architekten, Ausführende und
Bauherren

1. Ausgabe, Oktober 2012



INFORMATIONSSCHRIFT



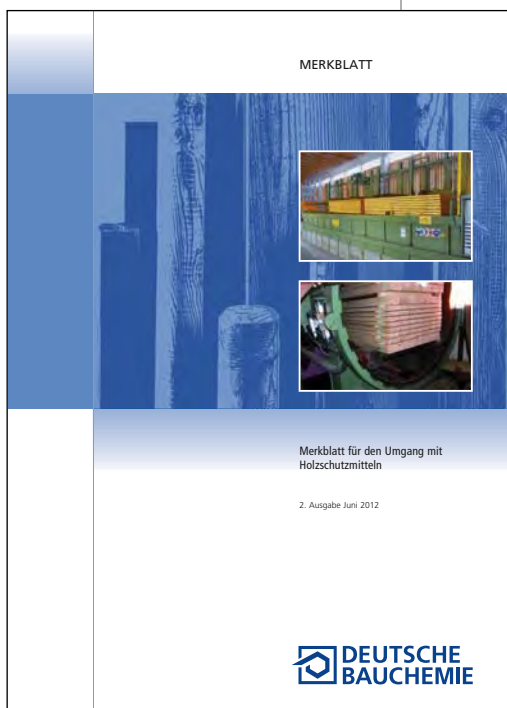
Holzschutz nach DIN 68800-3 –
eine Informationsschrift für Planer,
Architekten, Ausführende und
Bauherren

1. Ausgabe, Oktober 2012



Biozidrecht

Die Veröffentlichung der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten (EU-Biozid-Verordnung) erfolgte im Amtsblatt der EU am 27. Juni 2012. Die Bestimmungen der Verordnung gelten ab 01.09.2013. Das Gesetzgebungsverfahren wurde vom Fachausschuss 1 intensiv verfolgt und es galt, die für die Produktart Holzschutzmittel wichtigen Entwicklungen zu analysieren und den Standpunkt der Branche in den VCI AK Biozide einzubringen. Neu in den Geltungsbereich der Verordnung aufgenommen wurden behandelte Waren, wodurch auch mit Holzschutzmitteln geschütztes Holz erfasst wird. Die Verordnung fordert die Verwendung von für die Produktart 8 erlaubten Wirkstoffen. Die kritisierte Ungleichbehandlung von Importunternehmen, die behandeltes Holz einführen, und in der EU ansässigen Herstellern besteht somit weiterhin. Aktuell diskutiert der Fachausschuss, ob behandeltes Holz aufgrund seiner Auslobung von den Kennzeichnungsvorschriften des Artikels 58 der Verordnung erfasst wird.



Zumindest einen Teilerfolg erbrachten die mit großem Nachdruck vorgebrachten Schreiben und Gespräche mit den Behörden und Bundesministerien, die auf die Schwierigkeiten aufgrund der zeitlichen Verzögerungen bei der Bearbeitung von Zulassungsanträgen und fehlenden Phase-Out-Fristen in Deutschland hinwiesen.

Zwischenzeitlich wurde die europäische Richtlinie 2012/43/EU veröffentlicht, die eine Verlängerung der Erfüllungsfrist von Artikel 16 der Biozidrichtlinie 98/8/EG ermöglicht und somit die Verkehrsfähigkeit für Produkte sicherstellt, deren Zulassungsantrag nicht rechtzeitig von der Zulassungsstelle beschieden wird. Im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten, die Übergangsregelungen eingeführt haben, sieht sich der Gesetzgeber in Deutschland nicht in der Lage, eine derartige gesetzliche Regelung vorzunehmen.

Weiterhin überarbeitete der Fachausschuss 1 innerhalb einer kleinen Expertengruppe das Merkblatt für den Umgang mit Holzschutzmitteln. Das achtseitige Merkblatt wendet sich an berufsmäßige Verwender von Schutzmitteln und erschien im Juni 2012. Darüber hinaus wurden in den Sitzungen des Fachausschusses verschiedene Fragestellungen zum Chemikalien- und Umweltrecht sowie Bauordnungsrecht im Zusammenhang mit Holzschutzmitteln erörtert. Aktiv beteiligten sich Mitarbeiter des Fachausschusses an einem UBA-Projekt zur Ermittlung der besten verfügbaren Technik (BVT) zur Behandlung von Holz in Deutschland. Das Ergebnis wird als deutscher Beitrag zum sogenannten Sevilla-Prozess eingespeist. Hintergrund ist die Umsetzung der EU-Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU, die u. a. Holzimprägnierbetriebe mit einer Produktionskapazität ab 75 m³ imprägniertes Holz/Tag erfasst und in der Folge eine Genehmigungspflicht auslöst.



FACHAUSSCHUSS 2 „BETONTECHNIK“



Im Fachausschuss 2 „Betontechnik“ sind die maßgeblichen Hersteller von Beton- und Mörtelzusatzmitteln organisiert und beraten über alle diesen Produktbereich betreffenden Themen. Im Berichtszeitraum 2012/2013 wurden folgende Themenschwerpunkte bearbeitet:

Europäische Normung von Zusatzmitteln

Die inhaltliche und redaktionelle Fortschreibung der für Zusatzmittel geltenden Normenreihe EN 934 (Produktnorm) sowie der zugehörigen Normenreihe EN 480 (Prüfnormen) stellt einen fortwährenden Beratungsschwerpunkt im FA 2 dar.

Initiiert durch europäische Aktivitäten, Regelungen für selbstverdichtenden Beton in die europäische Betonnorm EN 206-1 aufzunehmen, ist die EN 934 Teil 2 um die Wirkungsgruppe „Viskositätsmodifizierer“ (viscosity-modifying admixtures) erweitert worden. Das zuständige Gremium CEN/TC 104/SC3 hat eine entsprechende A1-Änderung der Norm erarbeitet. Die aktuelle Fassung dieser harmonisierten Norm EN 934-2:2009+A1:2012 ist inzwischen im EU-Amtsblatt bekannt gemacht und die Koexistenzphase auf den Zeitraum 01.03.2013 bis 01.09.2013 festgelegt worden. Zwischenzeitlich ist auch die deutsche Fassung DIN EN 934-2:2012-08 veröffentlicht worden.

In Zusammenhang mit dieser inhaltlichen Erweiterung von EN 934-2 wurden im FA 2 Fragen zur nationalen Umsetzung sowie zur Verwendung von Produkten der neu aufgenommenen Wirkungsgruppe Viskositätsmodifizierer für Beton nach EN 206-1/DIN 1045-2 beraten. Die Klärung dieser Fragestellung erfolgte im Dialog mit dem DIBt.

Des Weiteren ist im FA 2 der neue Teil 15 der Normenreihe EN 480, der das zugehörige Prüfverfahren für Viskositätsmodifizierer enthält, ausführlich beraten worden. Der auf Initiative des FA 2 von deutscher Seite eingebrachte Einspruch hat dazu geführt, dass die Anforderung an die Mahlfineinheit des Prüfzementes auf 3.200 cm²/g bis 4.600 cm²/g festgelegt worden ist und somit die in Deutschland üblicherweise eingesetzten und am Markt verfügbaren Zemente als Prüfzement für die Prüfung nach EN 480-15 einsetzbar sind. Der mit gleicher Zielstellung seitens des FA 2 eingebrachte Antrag auf Änderung der Anforderungen an den Prüfzement in EN 480 Teil 1 ist im zuständigen Normungsgremium CEN/TC 104/SC3 beraten worden mit dem Ergebnis, auch EN 480-1 hinsichtlich der im Abschnitt 3.1 festgelegten Anforderung an den Prüfzement zu ändern.

Europäische Bauproduktenverordnung

Im Zuge der bevorstehenden Umsetzung der europäischen Bauproduktenverordnung wurden insbesondere Fragestellungen zur praktischen Umsetzung im Hinblick auf die Erstellung von Leistungserklärungen und CE-Kennzeichnungen beraten. Konkret wurden unter Berücksichtigung des aktuellen Diskussionsstands Musterbeispiele für Leistungserklärungen und CE-Kennzeichnungen für alle Wirkungsgruppen nach EN 934 erstellt.



Umweltproduktdeklaration für Betonzusatzmittel

Im Rahmen der Verbandsaktivitäten der Deutschen Bauchemie werden auf Beschluss des FA 2 auch für die Produktgruppe der Beton- und Mörtelzusatzmittel Muster-Umweltproduktdeklarationen erarbeitet. Der mit der Detailarbeit beauftragte Arbeitskreis 2.1 hat die Erarbeitung der Muster-EPDs für die wesentlichen Betonzusatzmittel-Wirkungsgruppen fortgesetzt. Weitere Informationen hierzu sind dem Kurzbericht zu den Aktivitäten des AK 2.1 zu entnehmen.

Anwendung von PCE-Fließmitteln im Industriebodenbau

Aktuelle Fragestellungen in Bezug auf die Anwendung von PCE-basierten Zusatzmitteln im Industriebodenbau waren erneut Thema in den Beratungen des FA 2. Mit der 2012 veröffentlichten Informationsschrift „Anwendung von Fließmitteln auf PCE-Basis im Industriebodenbau“ konnten der Fachöffentlichkeit konkrete Empfehlungen zur Auswahl geeigneter Fließmittel gegeben werden. Zur Klärung weiterer noch offener Fragestellungen wird seitens des FA 2 gegebenenfalls weiterer Forschungsbedarf gesehen. Die diesbezüglich vom FA 2 eingesetzte Projektgruppe hat im Frühjahr 2013 die Arbeit wieder aufgenommen.

Lagerung und Dosierung von Beton- und Mörtelzusatzmitteln

Im Berichtszeitraum hat sich der FA 2 mit Fragestellungen hinsichtlich des Umweltschutzes und daraus resultierenden Anforderungen an Anlagen zur Lagerung von Betonzusatzmitteln befasst. Vor diesem Hintergrund wurde seitens des FA 2 eine Projektgruppe beauftragt, den entsprechenden Sachstand zusammenzutragen. Weitere Informationen hierzu sind dem Kurzbericht zu den Aktivitäten der Projektgruppe „Lagerung und Dosierung BZM“ zu entnehmen.

LP-Beton

Auf Beschluss des FA 2 befasst sich die Projektgruppe LP-Beton mit Fragestellungen zur sachgerechten Anwendung und zur Wirkungsweise von Luftporenbildnern und überarbeitet derzeit die Informationsschrift „Herstellung von LP-Beton“. Weitere Informationen hierzu sind dem Kurzbericht zu den Aktivitäten der Projektgruppe LP-Beton zu entnehmen.

Weitere Themen, die im FA 2 beraten wurden:

- Revision der europäischen Betonnorm EN 206
- CE-Kennzeichnung von Betonzusatzmitteln
- Aktivitäten ISO/TC 71/SC 3 (ISO-Norm für Betonzusatzmittel)
- DAfStb-Richtlinien (Vergussmörtel-Rili, Alkali-Rili, Wärmebehandlungs-Rili)
- Zusatzmittel für Betonwaren
- Betonnachbehandlungsmittel
- ZTV-ING
- ZTV Beton-StB 09
- Aktivitäten der EFCA-Gremien (EFCA-TC und EFCA-EC)

Zusammenarbeit mit dem Verein Deutscher Zementwerke e.V. (VDZ)

Der auf Beschluss der Vorstände des VDZ und der Deutschen Bauchemie tätige Koordinierungsausschuss (KOA VDZ-DBC) hat sich im Berichtszeitraum 2012/2013 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

- Europäische Normung (Zusatzmittel, Zement)
- Anforderungen an Prüfzemente nach EN 480-1 und EN 480-15
- Umweltproduktdeklaration von Bauprodukten (Zusatzmittel, Zement)
- Staubreduzierte zementhaltige Zubereitungen und Zemente
- PCE-Anwendung im Industriebodenbau
- Umsetzung der europäischen Bauproduktenverordnung
- Fragestellungen zu technischen Sachverhalten (Forschungsprojekt zum Einfluss der Mischdauer auf die Luftporenbildung in Frisch- und Festbeton)



ARBEITSKREIS 2.1 „BETON- UND MÖRTELZUSATZMITTEL UND UMWELT“

Wesentlicher Themenschwerpunkt der Beratungen im Arbeitskreis 2.1 im zurückliegenden Berichtszeitraum 2012/2013 war die weitere Bearbeitung der Muster-Umweltproduktdeklarationen für die Produktgattung der Beton- und Mörtelzusatzmittel. Nach Erarbeitung und Abstimmung der entsprechenden Rahmenrezepturen mit dem europäischen Betonzusatzmittelverband EFCA wurde die begonnene Detailarbeit (u. a. Erarbeitung der Product Category Rule für Betonzusatzmittel) zur Erarbeitung der Muster-EPDs fortgesetzt. Die auf Basis der Rahmenrezepturen von der beauftragten Agentur ermittelten Ökobilanzdaten und die daraus für die betrachteten Betonzusatzmittel-Wirkungsgruppen resultierende Gruppenbildung wurden ausführlich diskutiert. Zielstellung der Aktivitäten des Arbeitskreises ist es, für die wesentlichen Betonzusatzmittel-Wirkungsgruppen Umweltproduktdeklarationen nach EN 15804 zu erstellen. Darüber hinaus ist vorgesehen, die auf Basis der Verbandsaktivitäten der Deutschen Bauchemie erarbeiteten Muster-EPDs auch auf europäischer Ebene nutzen zu können. Die hierzu notwendigen Regelungen und Rahmenbedingungen für die Nutzung von Muster-EPDs der Deutschen Bauchemie durch die Mitgliedsverbände des europäischen Zusatzmittelverbandes (EFCA) werden derzeit gemeinsam mit den Vertretern der EFCA vorbereitet und diskutiert.

Ein fortlaufender Themenschwerpunkt in den Beratungen des Arbeitskreises sind die Aktivitäten der Arbeitsgruppen von CEN/TC 351 im Rahmen der Umsetzung der wesentlichen Anforderung Nr. 3 „Hygiene, Gesundheit und Umwelt“ der Bauproduktenrichtlinie. Voraussetzung für die Aufnahme umwelt- und gesundheitsbezogener Anforderungen in die Normen für Bauprodukte ist die Erarbeitung europäisch einheitlicher Prüfverfahren zur Bestimmung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen aus Bauprodukten. Die hierzu laufenden Arbeiten in den zuständigen Arbeitsgruppen von CEN/TC 351 (WG 1 (Boden- und Grundwasser) und WG 2 (Innenraumluft)) werden seitens des AK 2.1 inhaltlich verfolgt. In diesem Zusammenhang befasste sich der Arbeitskreis mit dem von CEN/TC 351 erarbeiteten Schlussskizzenentwurf des Technical Report FprCEN/TR 16496 „Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen – Verwendung harmonisierter horizontaler Bewertungsmethoden“.



Erneut befasste sich der Arbeitskreis mit der Einstufung und Kennzeichnung von Formaldehyd. Die aufgrund der erwarteten verschärften Einstufung von Formaldehyd laufenden Aktivitäten von FormaCare werden seitens des Arbeitskreises verfolgt und die zu erwartenden Änderungen sowie die möglichen Auswirkungen für die Betonzusatzmittelindustrie diskutiert.

Des Weiteren befasste sich der Arbeitskreis mit der Thematik „Bauprodukte im Kontakt mit Trinkwasser“. Die im DVGW-Arbeitsblatt W 347 verankerten Regelungen sind auf nationaler Ebene weiterhin Grundlage für die Beurteilung der hygienischen Eigenschaften zementgebundener Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser. Im Mittelpunkt der Beratungen stand erneut die für die Betonzusatzmittelindustrie unbefriedigende und nicht hinnehmbare Situation hinsichtlich des Verfahrens zur Neuaufnahme von Stoffen auf die im DVGW-Arbeitsblatt verankerte Positivliste. Vor diesem Hintergrund wurde seitens des Arbeitskreises ein Dialog mit dem DVGW und dem UBA initiiert, mit der Zielstellung, gemeinsame Lösungsansätze für eine akzeptable Regelung zur Weiterführung der Positivliste zu finden.

ARBEITSKREIS 2.2 „MARKETING UND STATISTIK“

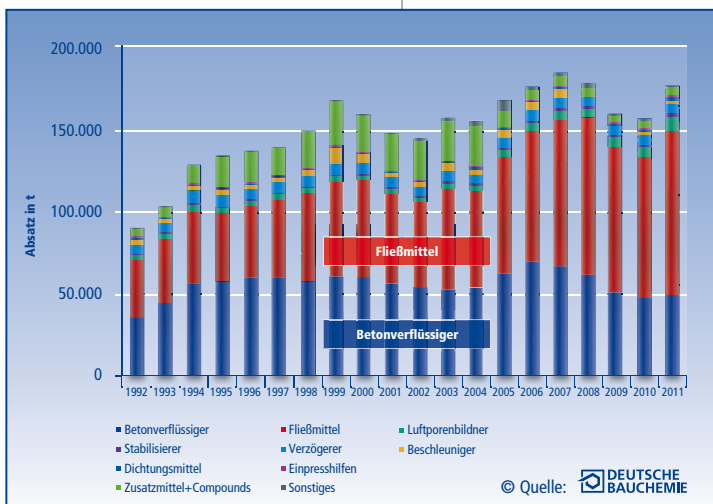
Im Arbeitskreis 2.2 sind 11 Unternehmen vertreten, die sich mit der Entwicklung des Beton- und Betonzusatzmittelmarktes in Europa befassen. Ausführlich werden die Veröffentlichungen des Verbandes zur Betontechnik beraten, die stets in deutscher und englischer Sprache der Fachöffentlichkeit präsentiert werden. Mit befreundeten Verbänden wie dem polnischen Bauchemieverband (spchb) wurden bereits gemeinsam Übersetzungen in der jeweiligen Landessprache fertiggestellt, sodass inzwischen viele Veröffentlichungen der Deutschen Bauchemie zur internationalen Standardliteratur gehören.

Vorbereitet wurde eine statistische Erfassung des Absatzes verschiedener Betontrennmittel, ferner wurden die Klassifikationen von Trennmitteln des französischen Betonzusatzmittel-Verbandes SYNAD beraten.

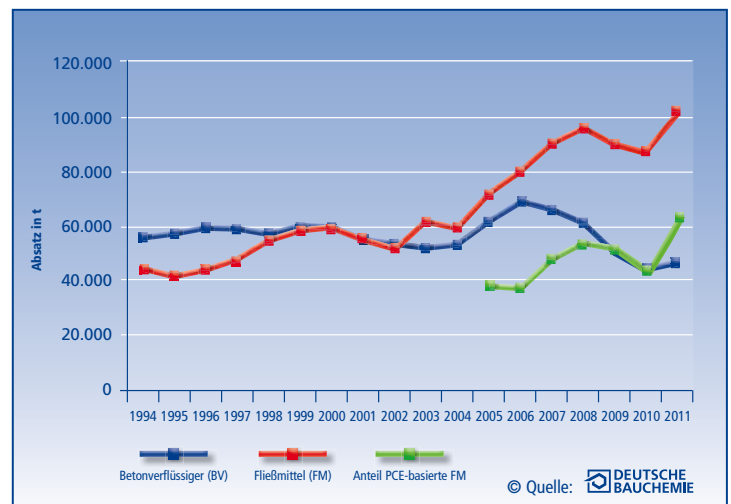
Diskutiert wurden Arbeitsergebnisse der European Concrete Platform ECP, sowie die Aktivitäten von BIBM, ERMCO und CEMBUREAU. Jeweils zur Jahresmitte wird seitens der EFCA die Betonzusatzmittelstatistik Europa an die nationalen Verbände übermittelt, die sich an der einheitlichen statistischen Erfassung beteiligen.

Das umfangreiche Engagement der Deutschen Bauchemie zur Anwendung von PCE im Industriebodenbau wurde fortgesetzt. Auf Anregung der Transportbetonindustrie befasst sich der Arbeitskreis 2.2 intensiv mit hochfließfähigen Betonen.

Ein Antrag der Deutschen Bauchemie zur Mitarbeit im Ausbildungsbeirat Beton beim DBV wurde befürwortet.



Absatzentwicklung Betonzusatzmittel in Deutschland



Absatzentwicklung BV und FM (mit Anteil PCE-basiert)

ARBEITSKREIS 2.3 „BETONTRENNMITTEL“

Der Arbeitskreis 2.3 „Betontrennmittel“ konnte im Berichtszeitraum anlässlich seiner 50. Sitzung auf eine nunmehr 20-jährige Tätigkeit zurückblicken und feststellen, dass das Thema Umweltverträglichkeit von Betontrennmitteln seit Gründung des Arbeitskreises im Jahr 1993 ein zentrales Thema war.

Der vom AK 2.3 erarbeitete, 1996 erstmals erschienene Sachstandsbericht „Betontrennmittel und Umwelt“ war seinerzeit der erste Sachstandsbericht, der das aktuelle Wissen zu ökologischen, toxikologischen und damit zusammenhängenden stofflichen Aspekten dieser Produktgruppe umfassend darstellte.

Seitens des Arbeitskreises wurde nun im Berichtszeitraum 2012/2013 damit begonnen, die zuletzt 2008 veröffentlichte 3. Ausgabe des Sachstandsberichtes „Betontrennmittel und Umwelt“ grundlegend inhaltlich zu überarbeiten und unter Berücksichtigung geänderter



Gesetzesvorgaben zu aktualisieren. Anlass sind u. a. die Umsetzung der GHS-Kennzeichnung nach CLP-Verordnung und die sich daraus ergebenden Änderungen der Einstufungsgrenzen für Betontrennmittel. Zielstellung des Arbeitskreises ist es, die Überarbeitung des Sachstandsberichtes im Jahr 2014 abzuschließen.

Des Weiteren hat der Arbeitskreis ausführlich darüber beraten und den Beschluss gefasst, eine Umsatzstatistik für die Produktgruppe Betontrennmittel und Mischerschutz zum 3. Quartal 2013 einzuführen.

Darüber hinaus befasste sich der Arbeitskreis im Berichtszeitraum auch mit der Thematik „Nachhaltiges Bauen“. Ein Bedarf, für die Produktgruppe der Betontrennmittel Umweltproduktdeklarationen zu erstellen, wird jedoch nicht gesehen.

Auf Initiative des Arbeitskreises 2.3 und nachfolgendem Beschluss des Fachausschusses 2 „Betontechnik“ wird das künftige Tätigkeitsfeld des Arbeitskreises auf die Produktgruppe der Betonnachbehandlungsmittel ausgeweitet.

PROJEKTGRUPPE „LP-BETON“

Im Berichtszeitraum hat die vom FA 2 „Betontechnik“ eingesetzte Projektgruppe „LP-Beton“ damit begonnen, die im Jahr 2001 erstmals herausgegebene Informationsschrift „Herstellung von Luftporenbeton“ inhaltlich zu überarbeiten und zu aktualisieren. Der grundsätzliche Aufbau sowie die sehr praxisorientierte Ausrichtung der Informationsschrift sollen auch in der Neuauflage beibehalten werden. Im Rahmen der Aktualisierung werden sowohl baupraktische Erfahrungen, geänderte normative Vorgaben der maßgebenden Regelwerke sowie neue Erkenntnisse aus der Forschung Berücksichtigung finden.

In der Informationsschrift sollen die Wirkungsweise von LP-Bildnern und die wesentlichen Einflussgrößen auf die Luftporenbildung erläutert und somit die Voraussetzungen für eine zielsichere Anwendung der Produkte dargestellt werden. Zielstellung ist es, praxisgerechte Empfehlungen und Hinweise zur sachgerechten Anwendung von Luftporenbildnern zu geben.

MERKBLATT



Lagerung und Dosierung von
Beton- und Mörtelzusatzmitteln

2. Ausgabe, März 2012

PROJEKTGRUPPE „LAGERUNG UND DOSIERUNG VON BZM“

Die im März 2012 veröffentlichte 2. Auflage des Merkblatts „Lagerung und Dosierung von Beton- und Mörtelzusatzmitteln“ behandelt wesentliche Fragestellungen zur Bestellung, zur sachgerechten Lagerung sowie zur Dosierung von Betonzusatzmitteln.

Auf Beschluss des FA 2 hat die Projektgruppe im Berichtszeitraum nun damit begonnen, sich mit aktuellen Fragestellungen hinsichtlich des Umweltschutzes und mit den daraus resultierenden Anforderungen an Anlagen zur Lagerung von Betonzusatzmitteln zu befassen. Zielstellung dabei ist es, den entsprechenden Sachstand zusammenzutragen, um darauf basierend, eine inhaltliche Ergänzung des oben genannten Merkblatts zu erarbeiten. Darin sollen praxisgerechte Empfehlungen und Hinweise zur Beschaffenheit einer im Hinblick auf die wasserrechtliche Eignung geeigneten Anlage (Lagertank/Auffangwanne) gegeben werden.

FACHAUSSCHUSS 3 „MODIFIZIERTE MINERALISCHE MÖRTELSYSTEME“



Im Fachausschuss 3 (FA 3) sind die maßgeblichen Hersteller von modifizierten mineralischen Mörtelsystemen vertreten. Im FA 3 werden alle Themen beraten und koordiniert, die diesen Produktbereich betreffen. Da das Spektrum der behandelten Themen recht breitgefächert ist, werden hier lediglich die wesentlichen Schwerpunktthemen behandelt.

Europäische Normung

Die europäische Norm für Fliesenverlegewerkstoffe – EN 12004 „Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten“ wurde hinsichtlich der CWFT-Entscheidung zum Brandverhalten sowie eindeutigen Zuordnungen und Kenncodes für die Produktarten ergänzt. Der konsolidierte Entwurf der deutschen DIN EN 12004:2007+A1:2012 ist als Ausgabe September 2012 im Beuth-Verlag erschienen. Die entsprechende A1-Änderung zur EN 12004 (EN 12004 2007+A1:2012) wurde im Amtsblatt der Europäischen Union (Ausgabe C 59) bekannt gemacht. Weitere Einzelheiten zur CE-Kennzeichnung und zu den Leistungserklärungen gemäß BauPVO sind dem Beitrag „Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe (KKF)“ zu entnehmen.

Die EN 14891 „Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte im Verbund mit keramischen Fliesen- und Plattenbelägen – Anforderungen, Prüfverfahren, Konformitätsbewertung, Klassifizierung und Bezeichnung“ wurde inzwischen im Europäischen Amtsblatt (Ausgabe C 59) bekannt gemacht. Somit können Produkte, die unter die EN 14891 fallen, seit dem 01.03.2013 CE-gekennzeichnet werden. Ab dem 01.03.2014 müssen diese Produkte CE-gekennzeichnet sein. Für die EN 14891 wurde ein Beispiel für eine Leistungserklärung sowie ein Beispiel für eine CE-Kennzeichnung – jeweils in deutscher und in englischer Fassung – erarbeitet und auf der Internetseite der Deutschen Bauchemie veröffentlicht. Im FA 3 wurde ausführlich über offene Fragen zu den Leistungserklärungen und CE-Kennzeichnungen beraten.

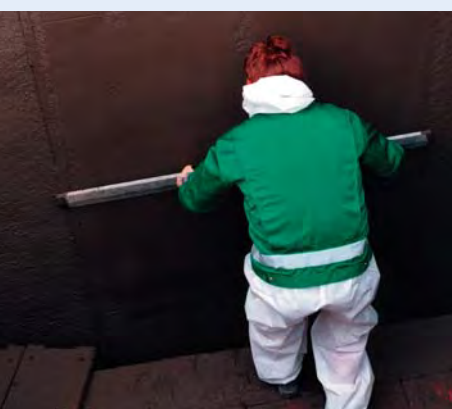
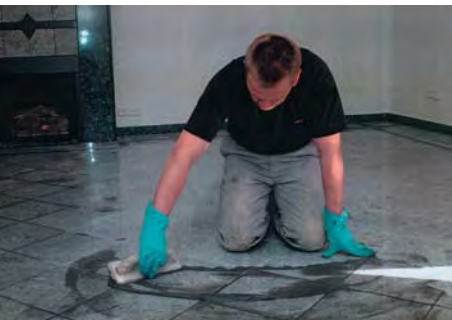
Für den Bereich der Betoninstandsetzung wurde im CEN/TC 104/SC 8 die Normenreihe EN 1504 erarbeitet. Für die Arbeiten des Fachausschusses 3 ist von dieser 10-teiligen Normenreihe vor allem der Teil 3 „Statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung“ (Mörtelsysteme) wesentlich. Die EN 1504-3 enthält aus Sicht der deutschen Behörden einige erhebliche Mängel, die nach Möglichkeit in der im CEN-Normenausschuss anstehenden 5-Jahresrevision der EN 1504-3 beseitigt werden sollten. Ende 2010 hat die zuständige Arbeitsgruppe bei CEN die Arbeit an der EN 1504-3 aufgenommen und seitdem jährlich mehrere Sitzungen abgehalten. Vertreter des FA 3 sind Mitglied in der europäischen Arbeitsgruppe bzw. im nationalen Spiegelausschuss hierzu und vertreten dort die Interessen der herstellenden Unternehmen. Die Revision ist inzwischen leider „ins Stocken“ geraten. Derzeit ist nicht abzusehen, wann und ob es eine revidierte EN 1504-3 geben wird. Solange die EN 1504-3 nicht überarbeitet ist, gilt in Deutschland bis auf Weiteres die Regelung der Instandsetzungsrichtlinie (RL SIB) über allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse.



EOTA-Aktivitäten

Die ETAG 022 „Leitlinie für die europäische technische Zulassung für Abdichtungen für Wände und Böden in Nassräumen – Teil 1: Flüssig aufzubringende Abdichtungen“ wurde bereits im Jahr 2007 im Amtsblatt der EU und im Bundesanzeiger amtlich bekannt gemacht. Der Teil 2 „Bahnenförmige Nassraumabdichtungen“ und der Teil 3 „Plattenförmige Nassraumabdichtungen“ der ETAG 022 stehen bereits seit März 2011 auf der EOTA Internetseite zur Verfügung und wurden im Bundesanzeiger, Jg. 63, Nr. 184a vom 07.12.2011 veröffentlicht. Damit sind alle drei Teile der ETAG 022 verfügbar.

Mit Inkrafttreten der BauPVO am 01.07.2013 werden die bisherigen ETAGs nicht mehr in derselben Form weitergeführt wie bisher. Details hierzu siehe im Bericht des KKF.



Nationale Normung

Normenreihe zu Bauwerksabdichtungen

Im Jahre 2010 hat der DIN Fachbereich „Abdichtungen und Feuchteschutz“ beschlossen, die zehnteilige Normenreihe DIN 18195 durch ein neues Normenwerk und -konzept abzulösen. Die DIN 18195 wurde 2011 ein letztes Mal redaktionell angepasst. Im Dezember 2011 lagen alle Teile veröffentlicht vor. In der neuen Normenreihe sind für die im FA 3 vertretenen Unternehmen im Wesentlichen die Normen

- DIN 18531 „Abdichtungen für nicht genutzte und genutzte Dächer sowie Abdichtungen sonstiger Flächen im Außenbereich“
- DIN 18533 „Abdichtungen für erdberührte Bauteile und Abdichtungen in und unter Wänden“
- DIN 18534 „Abdichtungen für Innenräume“ sowie
- DIN 18535 „Abdichtungen für Behälter und Becken“ relevant.

Im Berichtszeitraum wurden für die o. g. Normen Stoffanträge für die Aufnahme von mineralischen Dichtungsschlämmen sowie Abdichtungen im Verbund beraten und Erhebungsbögen für diese Produktgruppen zusammengestellt und dem Normenausschuss vorgelegt. Die Beratung zur Aufnahme der neuen Stoffe soll Ende 2013 beendet sein. Ebenfalls Ende 2013 sollen im Normenausschuss konsolidierte Normenentwürfe zur Veröffentlichung erstellt sein.

Umweltproduktdeklarationen

Im Rahmen des breit angelegten Verbandsprojektes zur Erstellung von Umweltproduktdeklarationen (EPDs) wurden für „Modifizierte mineralische Mörtelsysteme“ Muster-EPDs erarbeitet. Der Fachausschuss 3 hat hierzu die Grundsatzfragen sowie die Texte beraten und sein Expertenwissen eingebracht. Inzwischen wurden die Muster-EPDs für „Modifizierte mineralische Mörtelsysteme“ durch das Institut für Bauen und Umwelt (IBU) erfolgreich verifiziert. Die Muster-EPDs werden auch über die Internetseite der Deutschen Bauchemie verfügbar gemacht.

Bewertung der Umweltverträglichkeit von flexiblen MDS

Für die Produkte zur erdberührenden Bauwerksabdichtung wurden in den Jahren 2009 bis 2010 Fachgespräche einer Delegation der Deutschen Bauchemie mit dem DIBt und anderen Experten geführt. Im Anschluss an diese Fachgespräche wurden Prüfpläne für die Prüfung des Auslaugverhaltens von MDS (flexibel) und KMB in direktem Kontakt mit Boden und Grundwasser erstellt. Nach Beratung zwischen der Deutschen Bauchemie und dem DIBt bzgl. des Vorgehens zum Nachweis der Umweltverträglichkeit, hat man sich darauf verständigt, dass im Rahmen der Erteilung und Verlängerung der allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse für MDS (flexibel) die Prüfung und Bewertung der Auswirkung auf Boden und Grundwasser durchgeführt wird. Sobald eine ausreichende Datenbasis zum Nachweis der Unbedenklichkeit vorliegt, sollen die Produkte als grundsätzlich unbedenklich eingestuft werden. Im Jahr 2012 wurde auf Initiative der Deutschen Bauchemie ein Laborvergleichsversuch durchgeführt, in dem die zuständigen Prüfstellen die beim DIBt erarbeiteten Prüfpläne auf MDS (flexibel) und KMB angewendet haben. Anschließend wurden die Prüfpläne letztmalig angepasst und bekannt gemacht. Seit 01.01.2013 sollen im Rahmen der abP-Erteilung oder Verlängerung die Prüfungen auf Umweltverträglichkeit für erdberührte Bauwerksabdichtungen (KMB und MDS (flexibel)) durchgeführt werden.

Weitere Schwerpunkte

- DVGW-Arbeitsblätter W 300 und W 347
- Anforderungen an Bauprodukte in Kontakt mit Trinkwasser
- Staubfreie Produkte
- Normungsaktivität „Mörtel für Beschichtung bei der Sanierung von Abwasserkanälen und -leitungen“
- Anforderungen aus dem horizontalen Mandat M/366 „Development of Horizontal Standardised Assessment Methods for Harmonised Approaches Relating to Dangerous Substances under the Construction Products Directive“ und Konsequenzen der Umsetzung aus Sicht des FA 3
- Leitfaden „Hinweise für die Planung und Ausführung von Abläufen und Rinnen in Verbindung mit flüssig zu verarbeitenden Abdichtungen im Verbund“ (siehe KKF)
- ZDB-Merkblatt „Schwimmbadbau – Hinweise für Planung und Ausführung keramischer Beläge im Schwimmbadbau“

ARBEITSKREIS 3.6 „MINERALISCHE INNEN-BESCHICHTUNG VON TRINKWASSERBEHÄLTERN“

Der AK 3.6 hat in bewährter Weise die Aktivitäten hinsichtlich der Begleitung von Forschungsprojekten und der Aktivitäten des DVGW weiter fortgesetzt.

Der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) erstellt in einer völligen Neufassung des alten W 300 und W 312 derzeit das Arbeitsblatt W 300 „Planung, Bau und Instandhaltung von Trinkwasserbehältern“. Von den Experten des AK 3.6 wurden im Berichtszeitraum insbesondere die Überarbeitung von Teil 3 „Trinkwasserbehälter – Instandsetzung und Verbesserung“, von Teil 4 „Wasserbehälter – Werkstoffe und Werkstoffsysteme“ sowie von Teil 5 „Werkstoffe, Auskleidungs- und Beschichtungssysteme – Anforderungen und Prüfung“ begleitet. Es wurden umfassende Stellungnahmen erarbeitet und beim DVGW eingebracht. Mitte 2013 soll das überarbeitete Arbeitsblatt W 300 einer breiteren Öffentlichkeit zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Diskussion um die Überarbeitung der Positivliste im DVGW Arbeitsblatt W 347 „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich – Prüfung und Bewertung“. Mitglieder des AK 3.6 vertreten die Interessen der Mitgliedsfirmen der Deutschen Bauchemie im zuständigen Arbeitskreis des DVGW.



KOORDINIERUNGSKREIS „FLIESENVERLEGEWERKSTOFFE“



Der „Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe“ (KKF) wurde vor mehr als 10 Jahren gemeinsam von der Deutschen Bauchemie und dem Industrieverband Klebstoffe eingerichtet, um die Interessen der Hersteller von Fliesenverlegewerkstoffen zu bündeln. Im KKF sind die maßgeblichen deutschen Hersteller von Fliesenverlegewerkstoffen mit ihren Experten vertreten. Im Berichtszeitraum wurden die 31. und 32. Sitzung abgehalten. Die Schwerpunktthemen werden im Folgenden beschrieben.

Europäische Normung

Die für den KKF wesentlichen Normungsaktivitäten finden in CEN/TC 67/WG 3 „Adhesives and Grouts for Tiles“ statt. Der europäische Normenausschuss befasst sich bereits seit der ersten Veröffentlichung der EN 12004 und den Prüfnormen für Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten mit den Überarbeitungen der Normen.

Die europäische Norm für Fliesenverlegewerkstoffe EN 12004 „Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten“ wurde im Anschluss an die Veröffentlichung der CWFT-Entscheidung für die Klassifizierung zum Brandverhalten von Fliesenklebern (Februar 2010) um einige Details bzgl. der Einteilung in Brandverhaltensklassen ergänzt. Ferner wurden eindeutige Festlegungen zu den Bezeichnungen der möglichen Kombinationen von Fliesenklebern getroffen. Zusätzlich wurde für jede Gruppe von Fliesenklebern eine separate Anforderungstabelle erstellt. Die entsprechende A1-Änderung zur EN 12004 (EN 12004: 2007+A1:2012) wurde im Amtsblatt der Europäischen Union (Ausgabe C 59) bekannt gemacht. Der konsolidierte Entwurf der deutschen DIN EN 12004:2007+A1:2012 ist als Ausgabe September 2012 im Beuth-Verlag erschienen.

Mit der Umstellung auf die Bauproduktenverordnung am 01.07.2013 müssen die Hersteller von Produkten nach EN 12004 eine Leistungserklärung (DoP) für die entsprechenden Produkte erstellen und eine neue CE-Kennzeichnung auf die Produkte aufbringen. Aus diesem Anlass wurden im KKF Muster-Beispiele für eine DoP und eine CE-Kennzeichnung ausführlich beraten. Diese Muster wurden anschließend vereinheitlicht und auf der Internetseite der Deutschen Bauchemie jeweils in deutscher und in englischer Fassung veröffentlicht. Darüber hinaus wurden offene Fragen zur Umsetzung der BauPVO zusammengetragen und beraten.

Als Produktnorm für Abdichtungen im Verbund ist die EN 14891 „Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte im Verbund mit keramischen Fliesen- und Plattenbelägen – Anforderungen, Prüfverfahren, Konformitätsbewertung, Klassifizierung und Bezeichnung“ relevant. Seit 2010 wird im zuständigen Normenausschuss an einer Überführung der EN 14891 in eine harmonisierte Norm gearbeitet. Dies hat zur Konsequenz, dass die Abdichtungsprodukte, die dem vorgesehenen Verwendungszweck des Mandates entsprechen, der CE-Kennzeichnungspflicht unterliegen. Um eine Abgrenzung

gegenüber der ETAG 022, Teil 1, zu haben, soll sich der Verwendungsbereich der hEN 14891 (inkl. Anhang ZA) auf die Abdichtung von (Schwimm-) Becken in Außenbereichen beschränken, während die ETAG die Abdichtung in Nassräumen erfasst. Auf Grund dieser unterschiedlichen Regelungen können in Deutschland unterschiedliche Verwendbarkeitsnachweise erforderlich sein.





Die EN 14891 wurde inzwischen im Europäischen Amtsblatt (Ausgabe C 59) bekannt gemacht. Somit können Produkte, die unter den Geltungsbereich der EN 14891 fallen, seit dem 01.03.2013 CE-gekennzeichnet werden. Ab dem 01.03.2014 müssen diese Produkte CE-gekennzeichnet sein. Auch für die EN 14891 wurde ein Beispiel für eine Leistungserklärung sowie ein Beispiel für eine CE-Kennzeichnung – jeweils in deutscher und in englischer Fassung – erarbeitet und auf der Internetseite der Deutschen Bauchemie veröffentlicht.

EOTA-Aktivitäten

Die ETAG 022 „Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für Abdichtungen für Wände und Böden in Nassräumen – Teil 1: Flüssig aufzubringende Abdichtungen“

wurde bereits im Jahr 2007 im Amtsblatt der EU und im Bundesanzeiger amtlich bekannt gemacht. Der Teil 2 „Bahnenförmige Nassraumabdichtungen“ und der Teil 3 „Plattenförmige Nassraumabdichtungen“ der ETAG 022 stehen bereits seit März 2011 auf der EOTA Internetseite zur Verfügung und wurden im Bundesanzeiger, Jg. 63, Nr. 184a vom 07.12.2011 veröffentlicht. Damit sind alle drei Teile der ETAG 022 verfügbar.

Mit Gültigwerden der BauPVO am 01.07.2013 werden die bisherigen ETAGs nicht mehr in derselben Form weitergeführt wie bisher. Beantragt ein Hersteller dann eine Europäisch Technische Bewertung (ETB), so wird ein Europäisches Bewertungsdokument (European Assessment Document, EAD) erstellt, das dann im Umlaufverfahren bei den Technischen Bewertungsstellen bearbeitet wird. In der BauPVO ist die Verfahrensweise festgelegt. Die Gültigkeit einer ETB – im Unterschied zu den bisherigen ETAs – ist nicht mehr begrenzt. Wie genau der Verbleib der bisherigen ETAG 022 (und der übrigen ETAGs) sein wird, kann derzeit noch nicht abgesehen werden.

Internationale Normung

Im ISO/TC 189/WG 3 werden die relevanten Fliesenverlegewerkstoffe auf internationaler Ebene standardisiert. Analog zu den europäischen CEN-Aktivitäten wurden bereits die ISO-Normen für die Klassifizierung von Fliesenklebern und Fugenmörtel (ISO 13007-1 und ISO 13007-3) sowie die dazu gehörenden Prüfnormen (ISO 13007-2 und ISO 13007-4) verabschiedet. Derzeit wird auf ISO-Ebene an der Produktnorm für Abdichtungen im Verbund gearbeitet. Aktuell bearbeitet die ISO/TC 189/WG 3 die Themen „Dünne Fliesen“ und „Folien zur Abdichtung“ sowie Nachhaltigkeitsaspekte.

Nationale Normung

Normenreihe zu Bauwerksabdichtungen: Im Jahre 2010 hat der DIN Fachbereich „Abdichtungen und Feuchteschutz“ beschlossen, die zehnteilige Normenreihe DIN 18195 durch ein neues Normenwerk und -konzept abzulösen. Die DIN 18195 wurde 2011 ein letztes Mal redaktionell angepasst und im Dezember 2011 lagen alle Teile veröffentlicht vor. Zur neuen Normenreihe gehören die Normen DIN 18531 bis DIN 18535. Für die Verwendungsbereiche, die die im KKF vertretenen Unternehmen betreffen, sind folgende Normen von Bedeutung:

- DIN 18531 „Abdichtungen für nicht genutzte und genutzte Dächer sowie Abdichtungen sonstiger Flächen im Außenbereich“
- DIN 18534 „Abdichtungen für Innenräume“
- DIN 18535 „Abdichtungen für Behälter und Becken“.

Im Berichtszeitraum wurden für diese Anwendungsbereiche im KKF Erhebungsbögen zur Langzeitbewährung der Abdichtungsprodukte zusammengestellt und im zuständigen Normenausschuss eingereicht. Die Textvorschläge zur Integration der Abdichtungen im Verbund in die verschiedenen Normen wurden im KKF beraten.

Ende 2013 sollen für die o. g. Normen nach Möglichkeit die neuen Stoffe aufgenommen sein sowie konsolidierte Normenentwürfe vorliegen.

Zusammenarbeit mit dem Fachverband Fliesen und Naturstein im ZDB

Der Fachverband Fliesen und Naturstein (FFN) ist Teil des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes (ZDB) und vertritt die Interessen der Fliesenleger. Der KKF arbeitet seit seinem Bestehen gemeinsam mit dem Fachverband Fliesen und Naturstein an der Neuerstellung bzw. Überarbeitung von technischen Merkblättern sowie an anderen Themen.

Im Berichtszeitraum wurde von KKF-Vertretern in einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit ZDB-Vertretern und Ablaufherstellern der Leitfaden „Hinweise für die Planung und Ausführung von Abläufen und Rinnen in Verbindung mit flüssig zu verarbeitenden Abdichtungen im Verbund“ finalisiert und in das „Handbuch Technik“ des FFN integriert. Darüber hinaus haben sich Experten aus dem KKF an der Überarbeitung des ZDB-Merkblattes „Schwimmbadbau – Hinweise für Planung und Ausführung keramischer Beläge im Schwimmbadbau“ beteiligt. Dieses Merkblatt wurde inzwischen im „Handbuch Technik“ veröffentlicht.

Weitere Schwerpunkte

Es wurde regelmäßig über die folgenden Themen beraten:

- Gefahrostoffkommunikation in der Lieferkette Bau
- Anforderungen aus dem horizontalen Mandat M/366 „Development of Horizontal Standardised Assessment Methods for Harmonised Approaches Relating to Dangerous Substances under the Construction Products Directive“ und Konsequenzen der Umsetzung aus Sicht des KKF



FACHAUSSCHUSS 4 „BITUMEN IM BAUTENSCHUTZ“

Der Fachausschuss 4 „Bitumen im Bautenschutz“ (FA 4) hat im Berichtszeitraum seine 67. und 68. Sitzung abgehalten und in diesem Rahmen über folgende Themen beraten:

Nationale Normung

Die Abdichtung erdberührter Bauteile wird derzeit in der Normenreihe DIN 18195 „Bauwerksabdichtungen“ (Teile 1 bis 10) geregelt. Die zuständigen Gremien des Deutschen Instituts für Normung (DIN) haben vor einigen Jahren beschlossen, das Normenwerk zur Bauwerksabdichtung vollständig zu novellieren und hierbei ein neues Konzept zu verfolgen. Entsprechend dieses Konzeptes soll die erdberührte Bauwerksabdichtung zukünftig in der DIN 18533 „Abdichtungen für erdberührte Bauteile; Abdichtungen in und unter Wänden“ geregelt werden. Die DIN 18533 soll in drei Teile unterteilt werden, wobei Teil 1 sich mit allgemeinen Grundsätzen, Teil 2 mit bahnenförmigen Abdichtungen und Teil 3 mit flüssig zu verarbeitenden Abdichtungen befassen soll. Neben der Struktur des Normenwerkes werden sich auch einige Grundsätze ändern. So werden beispielsweise sogenannte „Wasserbeanspruchungsklassen“ definiert, die die bisherigen Lastfall-Definitionen ablösen werden. Weiterhin wird über die Einführung eines Zuverlässigkeitsprinzips und die Festlegung von Rissüberbrückungsklassen beraten. Der zuständige Normenausschuss verfolgt das ambitionierte Ziel, den Entwurf der DIN 18533 zur Jahreswende 2013/2014 zu veröffentlichen.



Im Rahmen der Beratungen über die Verwendung von kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtungen (KMB) wurde im zuständigen Normenausschuss immer wieder darüber diskutiert, in welchem Umfang sich die KMB-Trockenschicht unter den im Einbauzustand zu erwartenden Erddrücken zusammendrücken lässt. Diese Frage stellt sich unter anderem im Zusammenhang mit der nachträglichen gutachterlichen Bewertung von KMB-Abdichtungen. Um diese Frage auf Basis solider Daten beantworten zu können, hat der FA 4 in Zusammenarbeit mit der Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen (STUVA) realistische Lastannahmen entwickelt, ein Untersuchungsprogramm konzipiert und entsprechende Langzeituntersuchungen bei der STUVA beauftragt. Um diese Thematik im Rahmen der Normung praxisgerecht zu regeln, hat der FA 4 dem zuständigen Normenausschuss die Ergebnisse der Untersuchungen zur Verfügung gestellt.

Europäische Normung

Auf Initiative und unter dem Vorsitz der Deutschen Bauchemie hat das CEN/TC 361 „Polymer modified bituminous thick coatings for waterproofing“ acht Prüfnormen und eine Produktnorm für KMB erarbeitet. Bereits im Juni 2011 wurden die Prüfnormen veröffentlicht. Auch die Produktnorm (EN 15814) wurde Ende 2011 – allerdings vorerst als nicht harmonisierte Norm (ohne Anhang ZA) – publiziert. Nachdem in Gesprächen mit der Europäischen Kommission und dem europäischen Normungsinstitut CEN geklärt werden konnte, dass die Produktnorm für KMB einem Mandat nach Bauproduktenrichtlinie zugeordnet werden kann, wurde im Rahmen einer A1-Änderung der zur Harmonisierung notwendige Anhang ZA ergänzt. Auf dieser Basis wurde im Januar 2013 die konsolidierte Fassung der DIN EN 15814 als harmonisierte Produktnorm mit Anhang ZA veröffentlicht. Mit der Bekanntmachung dieser Norm im Amtsblatt der Europäischen Union am 28.02.2013 wurde die Koexistenzphase für den Zeitraum zwischen dem 01.08.2013 und dem 01.08.2014 festgelegt. Das heißt, dass ab dem 01.08.2013 die Möglichkeit besteht, kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen auf Basis einer Leistungserklärung gemäß Anhang III der Bauproduktenverordnung mit dem CE-Zeichen zu kennzeichnen. Ab dem 01.08.2014 greift dann die CE-Kennzeichnungspflicht für alle KMB, die von der EN 15814 erfasst werden. Ab diesem Zeitraum müssen entsprechende Produkte eine Leistungserklärung besitzen und die CE-Kennzeichnung tragen.

Zur Unterstützung der Mitgliedsunternehmen hat die Deutsche Bauchemie Muster-Leistungserklärungen und Muster-CE-Kennzeichnungen erarbeitet, die u. a. auch für KMB gemäß EN 15814 in deutscher und englischer Fassung zur Verfügung stehen.



Umweltverträglichkeit von Bitumendickbeschichtungen

Auf Grund der vorgesehenen Verwendung als erdberührte Bauwerksabdichtung hat das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) vor einigen Jahren die Frage aufgeworfen, ob die Gefahr besteht, dass KMB den Boden oder das Grundwasser negativ beeinflussen könnten. In einer Reihe von Gesprächen der Deutschen Bauchemie mit den zuständigen Abteilungen des DIBt konnte das DIBt davon überzeugt werden, dass diesbezüglich keine Hinweise vorliegen und dass eine entsprechende Zulassungspflicht nicht angemessen wäre. Auf Drängen des DIBt hat man sich darauf geeinigt, im Rahmen eines freiwilligen Kooperationsprojektes weitere KMB gemäß eines abgestimmten Prüfplans hinsichtlich der Umweltverträglichkeit zu prüfen. Die Mitglieder des FA 4 haben sich in diesem Zusammenhang bereit erklärt, parallel zu der Erteilung bzw. Verlängerung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen (abP) eine entsprechende Umweltprüfung zu beauftragen. Die Ergebnisse dieser Umweltprüfungen sollen dem DIBt zur Verfügung gestellt werden, damit zusätzliche Daten gesammelt werden, die belegen, dass KMB grundsätzlich keine negativen Auswirkungen auf Grundwasser und Boden mit sich bringen.

Umweltproduktdeklarationen für KMB

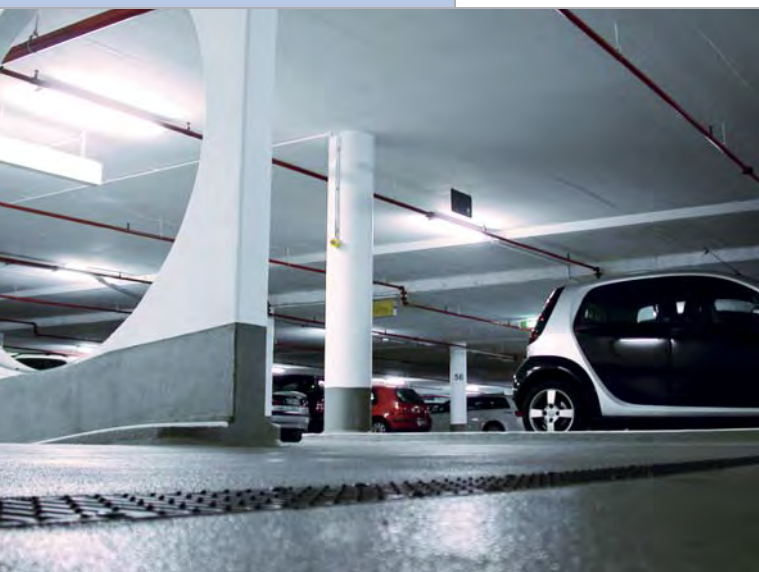
Im Rahmen des breit angelegten Verbandsprojektes zur Entwicklung von Umweltproduktdeklarationen (EPD: Environmental Product Declaration) wurde auch eine Muster-EPD für KMB entwickelt. Unter der Federführung des FA 4 wurden repräsentative Formulierungen gesammelt und hinsichtlich ihrer Ökobilanzdaten bewertet. In Verbindung mit entsprechenden Texten zur Charakterisierung und zur Verwendung von KMB wurde die Muster-EPD für KMB fertiggestellt und inzwischen durch das Institut Bauen und Umwelt (IBU) verifiziert. Die vorliegende KMB-Muster-EPD kann von entsprechenden Unternehmen direkt genutzt werden, um Interessierte über die Ökobilanzdaten von KMB zu informieren. Die Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie bzw. des FA 4 haben weiterhin die Möglichkeit, individualisierte EPDs zu erwirken, die für ihre Produkte und ihre Unternehmen ausgestellt werden.

Bearbeitung einer neuen Produktgattung

In den letzten Jahren hat sich im Bereich der Bauwerksabdichtung neben den KMB, den mineralischen Dichtungsschlämmen und den Flüssigkunststoffen eine weitere bauchemische Produktgattung etabliert, die bisher unter dem Synonym „KMB ohne B“ angesprochen wurde. Seitdem inzwischen eine Reihe von Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie diese Art von Produkten vertreibt und sowohl im bauaufsichtlichen Bereich als auch innerhalb der nationalen Normung erste Fragen aufkamen, wie mit dieser Art von Produkten umgegangen werden soll, haben Mitgliedsunternehmen bei der Verbandsgeschäftsstelle nachgefragt, ob sich der Verband auch mit dieser Produktgattung befassen kann. Im Rahmen eines Koordinierungsgespräches „Bauwerksabdichtungen“ haben Vertreter aller relevanten Verbandsgremien die Empfehlung ausgesprochen, dass der Verband zukünftig auch diese Produktgattung bearbeiten und dies vom FA 4 vorgenommen werden soll. Der FA 4 hat diesen Arbeitsauftrag auf seiner letzten Sitzung angenommen und wird sich vorerst mit der Definition und Benennung der Produktgattung sowie den bauaufsichtlichen Regelungen und der Frage einer Normung befassen. Da es sich bei der neuen Produktgattung um bitumenfreie Produkte handelt, wird auch über eine Umbenennung des Fachausschusses nachgedacht.



FACHAUSSCHUSS 5 „KUNSTSTOFFE IM BETONBAU“



Im Fachausschuss 5 (FA 5) werden alle relevanten Themen zu „Kunststoffen im Betonbau“ beraten und koordiniert. Hierzu gehören die Themen der zugehörigen Arbeitskreise ebenso wie grundsätzliche Fragestellungen. Zahlreiche Experten aus dem FA 5 vertreten die Deutsche Bauchemie in nationalen und europäischen Normungsgremien und übernehmen dort teilweise auch Obmannschaften. Das Themenspektrum des FA 5 ist sehr breit gefächert. Daher wird im Folgenden nur auf die Schwerpunkte der Tätigkeit des vergangenen Jahres eingegangen.

Europäische Instandsetzungsnorm EN 1504 und deren Umsetzung in Deutschland

Die Produktnormen der Normenreihe EN 1504 „Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken. Definitionen, Anforderungen, Qualitätsüberwachung und Beurteilung der Konformität“ befinden sich derzeit fast alle in der 5-Jahresrevision. Dies gilt insbesondere für die EN 1504-2, EN 1504-3/-7 und EN 1504-5. Mit dieser Revision sollen nach Möglichkeit einige wesentliche Mängel der Normen beseitigt sowie die fast 100 zugehörigen Prüfnormen angepasst werden.

In den Arbeitsgruppen des zuständigen Spiegelausschusses beim DIN (NA 005-07-06 AA „Schutz, Instandsetzung und Verstärkung von Betonbauwerken“) wurden entsprechende Stellungnahmen und Erweiterungen für die 5-Jahres-Revisionen der EN 1504 erarbeitet. Inzwischen ist die überarbeitete Produktnorm EN 1504-2 weitestgehend fertiggestellt und wird in Kürze bei CEN in den Abstimmungsprozess gegeben.

Die revidierte EN 1504-5 hat den Abstimmungsprozess bereits durchlaufen und wird in Kürze veröffentlicht werden. Somit existieren demnächst für die kraftschlüssigen Rissfüllstoffe drei Festigkeitsklassen, sodass dann auch die zementgebundenen Rissfüllstoffe problemlos CE-gekennzeichnet werden können. Für die Teile 3 und 7 von EN 1504 stehen noch weitere Beratungen an. Hier ist es bisher nicht gelungen, die zahlreichen Leistungsmerkmale, die aus deutscher Sicht zusätzlich erforderlich sind, in die EN 1504-3 zu integrieren.

In der Revision der mandatierten Produktnormen der EN 1504 werden gleichzeitig Anpassungen an die neue Bauproduktenverordnung (BauPVO) vorgenommen, die vor allem die jeweiligen Anhänge ZA betreffen.



Die Hersteller von Instandsetzungsprodukten nach EN 1504 sind verpflichtet, ab 01.07.2013 eine Leistungserklärung nach BauPVO zu erstellen und eine geänderte CE-Kennzeichnung auf die entsprechenden Produkte anzubringen. Aus diesem Anlass wurden im FA 5 Muster-Beispiele für Leistungserklärungen und zur CE-Kennzeichnung für die unterschiedlichen Produkte nach EN 1504-2 bis -7 beraten. Die vorgenannten Beispiele wurden dann vereinheitlicht und auf der Internetseite der Deutschen Bauchemie publiziert.

Überarbeitung der DAFStb-Instandsetzungs-Richtlinie

Der Deutsche Ausschuss für Stahlbeton (DAFStb) hat bereits im Jahr 2007 die Arbeiten an der Neufassung der Instandhaltungsrichtlinie (vorher Instandsetzungsrichtlinie) aufgenommen. Diese Überarbeitung ist u. a. notwendig, um die Instandsetzungsprodukte nach EN 1504 in die Richtlinie zu integrieren sowie die Planungsgrundlagen auf die Instandhaltung auszudehnen. Dabei sollen Einwirkungen aus der Umgebung und dem Betonuntergrund über entsprechende Klassen systematisch berücksichtigt werden. Die Arbeiten werden in den drei Arbeitsgruppen „Planung“, „Baustoffe“ und „Ausführung“ durchgeführt.



Der Schwerpunkt der Arbeiten in 2012/2013 lag darin, die verschiedenen Teile „Planung“, „Baustoffe“ und „Ausführung“ aufeinander abzustimmen und einen „Stresstest“ für die neue Instandhaltungsrichtlinie durchzuführen. In einem DAfStb-Forschungsvorhaben wurden Instandsetzungsprojekte gemäß der Instandhaltungsrichtlinie geplant und Überarbeitungsvorschläge für die Richtlinie unterbreitet.

Umweltproduktdeklarationen für Reaktionsharze

Im Rahmen des breit angelegten Verbandsprojektes zur Erstellung von Umweltproduktdeklarationen (EPDs) wurden für Epoxidharze, Polyurethane/Polyurea und Methylmethacrylatharze Muster-EPDs erarbeitet. Der FA 5 hat hierzu die Grundsatzberatungen durchgeführt. Die Detailarbeit wurde in den Arbeitskreisen AK 5.1, AK 5.3 und AK 5.5 erledigt. Inzwischen wurden die Muster-EPDs für Epoxidharze und für Polyurethane durch das Institut für Bauen und Umwelt (IBU) verifiziert und in eine Datenbank eingespeist. Die Muster-EPDs sind auch auf der Internetseite der Deutschen Bauchemie verfügbar. Die Muster-EPDs für MMA-Harze sind fertiggestellt und werden im Laufe des Jahres 2013 verifiziert sein.

Forschungsaktivitäten

Die Mitglieder des FA 5 bzw. des AK 5.6 sondieren regelmäßig den aktuellen Forschungsbedarf im Gesamtthemenbereich „Kunststoffe im Betonbau“. Auf Basis dieser Sichtung werden einerseits Forschungsaufträge an externe Forschungs- oder Prüfinstitute vergeben und fachlich begleitet. Andererseits werden die Forschungsprojekte anderer Förderer z. B. durch die Bereitstellung von Produkten und/oder Probekörpern unterstützt. Das Ziel der Forschungsaktivitäten ist es, die Anwendungs- und Verarbeitungssicherheit der bauchemischen Produkte und somit den Nutzen für die Anwender zu erhöhen.

Im Jahr 2012 wurde das DAfStb-Projekt „Anforderungen an mechanische Kenngrößen von Instandsetzungsmörteln nach DAfStb-Instandsetzungsrichtlinie (RL SIB) und EN 1504-3“, das an der Universität Kaiserslautern durchgeführt wurde, abgeschlossen und der Abschlussbericht liegt vor. Dieses Projekt wurde durch die Bereitstellung von Produkten, die Herstellung von Probekörpern und durch die Expertise der FA 5-Mitglieder unterstützt. Ein Folgeprojekt ist von der Universität Kaiserslautern bereits gestartet worden. Auch dieses Projekt wird von Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie fachlich unterstützt.

In 2012 wurde eine Förderung des Projektes des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zur Thematik „Nachweis der Verschleißbeständigkeit von Parkhausbeschichtungssystemen unter realitätsnahen Prüfbedingungen“ mit der Bereitstellung von Beschichtungssystemen und durch fachliche Begleitung unterstützt. Die Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens sollen nach Möglichkeit in den DAfStb-AK „Oberflächenschutzsysteme“ und letztendlich ggf. in die europäische Normung einfließen.

Weitere Themen

- Nationale Umsetzung der Bauproduktenverordnung und Konsequenzen für die Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie
- Neustrukturierung des Normenwerkes „Bauwerksabdichtungen“ und Erhebungsbögen für DIN 18531 bis DIN 18534 (siehe auch AK 5.7)
- Normungsaktivitäten bei CEN zur Nachhaltigkeit (CEN/TC 350)
- Umweltaanforderungen an Abdichtungsprodukte in Kontakt mit Boden und Grundwasser



ARBEITSKREIS 5.1 „EPOXIDHARZE IN DER BAUWIRTSCHAFT“



Im Arbeitskreis 5.1 (AK 5.1) werden alle relevanten und aktuellen Themen im Bereich „Epoxidharze in der Bauwirtschaft“ beraten und bearbeitet. Dazu gehört die Spiegelung der Gremienarbeit, die sich mit der Erarbeitung von Regeln zum sicheren Umgang mit Epoxidharzen befassen ebenso wie die Initiierung und Begleitung von Forschungsprojekten und die Erstellung von eigenem Informationsmaterial. Der Arbeitskreis 5.1 kann inzwischen auf eine mehr als 10-jährige Tätigkeit zurückblicken.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden auch im Jahr 2012/2013 die Aktivitäten der BauBG bzgl. der sensibilisierenden Potenz von Epoxidharz-Systemkomponenten begleitet. In 2012 wurde das DGUV-Projekt „Ranking von Stoffen in EP-Harzsystemen aufgrund ihrer sensibilisierenden Wirkstärke“ von den Auftragnehmern abgeschlossen und die Ergebnisse dieses Projektes wurden im AK 5.1 beraten und kommentiert.

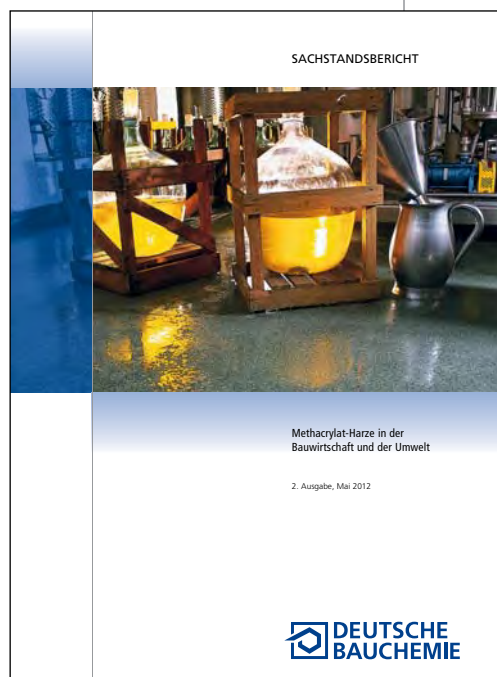
Ein wesentlicher Schwerpunkt im Berichtszeitraum war die Fertigstellung der Umweltproduktdeklarationen (Muster-EPD) für Epoxidharz-Produkte. In Zusammenarbeit mit einem Consultingunternehmen wurden – abgestützt durch die EN 15804 – Texte für die Muster-EPDs der verschiedenen Epoxidharz-Produktgruppen formuliert, diskutiert, verabschiedet und mit den Verbänden Industrieverband Klebstoffe (IVK) sowie dem Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie (VdL) abgestimmt. Die von IBU verifizierten Muster-EPDs für Epoxidharzprodukte wurden inzwischen auf der Internetseite von IBU veröffentlicht und stehen auch auf der Internetseite der Deutschen Bauchemie zur Verfügung.

Neben diesen Schwerpunktthemen wurde über die Themen „Epoxidharzprodukte in Kontakt mit Trinkwasser“ sowie über die „Prüfung und Bewertung der Auswirkungen von Bauprodukten auf Boden und Grundwasser“ informiert und beraten.

ARBEITSKREIS 5.3 „METHACRYLAT-HARZE IN DER BAUWIRTSCHAFT“

Im Mai 2012 wurde der Sachstandsbericht „Methacrylatharze in der Bauwirtschaft und der Umwelt“ in einer vollständig überarbeiteten Neuauflage veröffentlicht. Diese komplette Überarbeitung ist vor dem Hintergrund vieler Änderungen im technischen Regelwerk und vieler neuer oder revidierter Regelungen im Bereich der Chemikalien- und Umweltgesetzgebung notwendig geworden. Darüber hinaus wurden aktuelle technische Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigt. In 2012 wurde auch eine englische Sprachversion des Sachstandsberichtes erstellt. Diese kann ebenso wie die deutsche Fassung auf der Internetseite der Deutschen Bauchemie bestellt bzw. heruntergeladen werden.





In Kürze wird der Sachstandsbericht noch um eine „Checkliste zum sicheren Umgang mit Methacrylat-Harzen“ sowie einem „Merkblatt zum sicheren Umgang“ ergänzt. Merkblatt und Checkliste werden als Download auf der Internetseite der Deutschen Bauchemie bereitgestellt.

Das zweite Schwerpunktthema des AK 5.3 war das in den Niederlanden ab 2015 drohende Verbot von MMA-Produkten in Innenräumen. Die betroffenen Mitgliedsunternehmen wurden hierüber informiert und haben den Sachverhalt ausführlich aufgearbeitet und über einen Consultant Kontakt zu den niederländischen Behörden und den betroffenen Verwendern aufgenommen. Inzwischen wurde in den Niederlanden ein Projekt gestartet, bei dem die Beschreibung einer sicheren Anwendung von MMA-Produkten im Fokus steht. In Verbindung mit Arbeitsplatzmessungen vor Ort sollen Daten erhoben werden, mit dem Ziel, das Verbot auszusetzen. Die Unternehmen der Deutschen Bauchemie beteiligen sich mit ihrer Expertise und mit „eigenen“ Arbeitsplatzmessungen.

Der AK 5.3 hat im Berichtszeitraum die entscheidenden Schritte für die Erstellung der Umweltproduktdeklarationen (Muster-EPD) für Methylmethacrylat-Produkte vollzogen. In Zusammenarbeit mit einem Consultingunternehmen und in engem Kontakt zum AK 6.8 „Nachhaltiges Bauen“ wurden die Texte für die Muster-EPDs für Methylmethacrylat-Produkte erstellt. Die Muster-EPDs befinden sich inzwischen in der Verifizierungsphase bei IBU.

ARBEITSKREIS 5.5 „POLYURETHANHARZE IM BAUWESEN“



Der AK 5.5 hat im Juni 2012 den Sachstandsbericht „Polyurethane in der Bauwirtschaft und Umwelt“ in der zweiten völlig neu gestalteten Ausgabe veröffentlicht. Dabei wurde der Sachstandsbericht an die aktuellen technischen Entwicklungen und an viele neue oder revidierte Regelungen in der Chemikalien- und Umweltgesetzgebung angepasst. Insbesondere das Thema „Nachhaltigkeit“ wurde neu in den Sachstandsbericht aufgenommen. Die zweite Ausgabe des Sachstandsberichtes kann auf der Internetseite der Deutschen Bauchemie bestellt oder heruntergeladen werden. Auf Basis der deutschen Ausgabe wurde eine englische Übersetzung erarbeitet, die in Kürze als Download auf der Internetseite der Deutschen Bauchemie zur Verfügung stehen wird.

Mit der Erstellung der Umweltproduktdeklarationen (Muster-EPD) für Polyurethanharz-Produkte hat der AK 5.5 die Basisarbeit für die Reaktionsharze geleistet. In Zusammenarbeit mit einem Consultingunternehmen und in engem Kontakt zum AK 6.8 „Nachhaltiges Bauen“ wurden im AK 5.5 die Texte für die Muster-EPDs für die Polyurethanharz-Produktgruppen erstellt und mit dem Industrieverband Klebstoffe (IVK) und dem Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie (VdL) abgestimmt. Die Muster-EPDs für Polyurethanharz-Produkte sind inzwischen von IBU verifiziert und stehen auf der IBU Internetseite zum Download bereit.

ARBEITSKREIS 5.7 „ABDICHTUNG MIT FLÜSSIGKUNSTSTOFFEN“



Der Arbeitskreis 5.7 widmet sich Themen im Zusammenhang mit flüssig aufzubringenden Abdichtungsprodukten auf Basis unterschiedlicher Kunststoffe. Im Vordergrund stehen dabei die Begleitung vorwiegend normativer Regelwerke und bauordnungsrechtlicher Bestimmungen sowie deren Umsetzung. Mitglieder des Arbeitskreises sind in nationalen und internationalen Gremien eingebunden, berichten über ihre Tätigkeiten dem Arbeitskreis, der dann das weitere Vorgehen berät.

Flüssigkunststoffe für die Abdichtung von Bauwerken haben Eingang in viele Regelwerke gefunden bzw. werden gerade darin aufgenommen. Damit gelten diese Abdichtungen zu den anerkannten Regeln der Technik.

Flüssig aufzubringende Dachabdichtungen bedürfen in Deutschland eines bauaufsichtlich geforderten Verwendbarkeitsnachweises – üblicherweise in Form einer europäischen technischen Zulassung (ETA) nach den Vorgaben der ETAG 005. Die für die nationale Verwendung notwendigen Leistungsanforderungen finden sich in Teil II der Liste der Technischen Baubestimmungen der Länder unter der lfd. Nr. 2.3. Flüssig aufzubringende Abdichtungen mit einer ETA nach ETAG 005 dürfen demnach für die Abdichtung von nicht genutzten wie auch für genutzte Dachflächen verwendet werden. Zu den letztgenannten Bereichen zählen auch begehbare Flächen wie Loggien und Dachterrassen sowie Dachflächen mit intensiver Begrünung. Flüssigkunststoffe mit einer ETA nach ETAG 005 können auch für die Abdichtung von Balkonen verwendet werden.

Die bauaufsichtlichen Anforderungen zur Bauwerksabdichtung mit Flüssigkunststoffen können mit einem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis gemäß BRL A Teil 2 lfd. 2.51 erfüllt werden. An der Erarbeitung der zugrundeliegenden Prüfgrundsätze (PG FLK) waren auch Mitglieder des AK 5.7 beteiligt.

Nachdem Flüssigkunststoffe mit einer ETA nach ETAG 005 als Abdichtungen für Dächer in den Verarbeitungsrichtlinien des Dachdeckerhandwerks etabliert worden sind, fanden diese Produkte Eingang in die derzeit geltende nationale Norm DIN 18531. Im Zuge der Neukonzeption des nationalen Normenwerks für Bauwerksabdichtungen wird der Anwendungsbereich für diese Norm derzeit auf genutzte Flächen (z. B. Dachflächen, Balkone) ausgeweitet. Für die Vertreter des Arbeitskreises 5.7 im Normungsgremium gilt es, zum einen die bereits in der Norm etablierten Kunststoffe an die neuen Anwendungsbereiche anzupassen, zum anderen spritzbare Flüssigkunststoffe wie z. B. Polyurea in die Norm einzubinden. Der Arbeitskreis 5.7 koordiniert und bündelt die zum Nachweis der praktischen Langzeitbewährung notwendigen Erhebungsbögen für die neuen Anwendungsbereiche.

Mit Ausnahme des Anwendungsbereichs von DIN 18195, Teil 7 „Abdichtung gegen von innen drückendes Wasser“, der künftig in DIN 18535 übergeht, müssen flüssig aufzubringende Abdichtungen noch in das neue Normenwerk zur Bauwerksabdichtung überführt werden (DIN 18532 bis DIN 18534). Auch hierfür sammelt der Arbeitskreis 5.7 die geforderten Nachweise für die Langzeiterfahrung in Form von Erhebungsbögen. Aufgrund des großen Aufwands für DIN 18532 „Abdichtungssysteme auf Beton für Brücken und andere Verkehrsflächen“ wurde dies gemeinsam mit dem Fachausschuss 5 und unter Einbeziehung weiterer Arbeitskreise des FA 5 koordiniert. Die ursprünglich aus dem Kreis des Normungsgremiums erhobene Forderung, grundsätzlich einen zusätzlichen Bericht eines unabhängigen Instituts über die genannten Referenzobjekte vorzulegen, konnte nicht zuletzt aufgrund der Intervention der Vertreter der Flüssigkunststoffhersteller im Normungsgremium abgewendet werden.



Der Arbeitskreis erarbeitete den im Mai 2011 veröffentlichten Leitfaden für die Planung und Ausführung von Abdichtungen von Dächern, Balkonen und Terrassen mit Flüssigkunststoffen nach ETAG 005. Zielsetzung war, die Planungs- wie auch die Verarbeitungssicherheit zu erhöhen und den Verarbeiter produktunabhängig auf die spezifischen Eigenschaften der vielseitigen Anwendung der Flüssigkunststoffe hinzuweisen. Der Leitfaden beschreibt die Verwendungsmöglichkeiten der Flüssigkunststoffe unter Einbeziehung der bestehenden Regelwerke und gibt Hinweise zur Verarbeitungstechnik. In der Fachöffentlichkeit stößt der Leitfaden auf ein äußerst reges und positives Echo. Aktuell wird auf Grundlage des Leitfadens ein Artikel für die Fachpresse vorbereitet.

Im Hinblick auf die am 01.07.2013 vorzunehmende Umsetzung der Bauproduktenverordnung stimmte sich der Arbeitskreis hinsichtlich der für ETAG 005-Bausätze geforderten Leistungserklärung ab.

Der Arbeitskreis begleitet aktiv die laufende Entwicklung zu den umweltbezogenen Anforderungen an Bauwerksabdichtungen der Bauaufsicht wie sie z. B. für Abdichtungsprodukte auf Bitumenbasis und mineralische Dichtungsschlämmen, die in Kontakt mit Boden und Grundwasser stehen, derzeit schon gefordert werden. Solche Anforderungen könnten künftig auch auf Abdichtungen mit Flüssigkunststoffen ausgeweitet werden.

FACHAUSSCHUSS 6 „PRODUKTSICHERHEIT UND NACHHALTIGKEIT“

Der Fachausschuss 6 „Produktsicherheit und Nachhaltigkeit“ befasst sich – unabhängig von bestimmten Produktgattungen – mit allen horizontalen Themengebieten, die für die bauchemische Industrie von Bedeutung sind. Hierzu gehören insbesondere Themenkomplexe wie die Chemikaliengesetzgebung (z. B. REACH- und CLP-Verordnung), die Umwelt- und Gesundheitsbewertung von Bauprodukten (z. B. CEN/TC 351, AgBB-VOC-Bewertungsschema), Nachhaltiges Bauen (z. B. Umweltproduktdeklarationen (EPD), „Product Environmental Footprint“), die Nanotechnologie sowie das Bauordnungsrecht (EU-Bauproduktenverordnung). Die genannten horizontalen Themen betreffen häufig auch einzelne der sechs anderen Fachausschüsse, sodass der FA 6 stetig im Dialog mit den produktbezogenen Gremien des Verbandes steht. Um die breite Themenpalette adäquat abzudecken und die häufig erforderliche Fachdiskussion zu ermöglichen, hat der FA 6 die folgenden Gremien zur fachlichen Bearbeitung von Detailfragen eingerichtet:

- Arbeitskreis 6.2 „Gesundes Wohnen“
- Arbeitskreis 6.3 „Boden- und Grundwasserschutz“
- Arbeitskreis 6.5 „Bauordnungsrecht“
- Arbeitskreis 6.7 „Nanotechnologie in der Bauchemie“
- Arbeitskreis 6.8 „Nachhaltiges Bauen“
- PG REACH „Expositionsszenarien Bau“

Informationen zu den Themenschwerpunkten der o. g. Gremien des FA 6 sind den entsprechenden Beiträgen zu entnehmen.





Neben der Koordination und Beratung über die Aktivitäten der genannten Gremien hat sich der FA 6 im Berichtszeitraum mit den folgenden Themen befasst:

CLP-Verordnung (GHS), Artikel 45 (Meldung an Giftnotrufzentralen)

Der Artikel 45 der CLP-Verordnung legt fest, dass die EU-Mitgliedsstaaten eine Stelle zu benennen haben, an die die Hersteller und nachgeschalteten Anwender von Gemischen Informationen für die gesundheitliche Notversorgung melden. Die von den Herstellern und nachgeschalteten Anwendern an diese Stelle zu übermittelnden Informationen sollen z. B. von Giftnotrufzentralen genutzt werden. Die CLP-Verordnung sieht eine Prüfung durch die Europäische Kommission vor, ob eine europäische Harmonisierung der diesbezüglich zu übermittelnden Informationen sinnvoll und möglich ist. Entsprechend arbeitet eine Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission seit 2012 an einem europäisch harmonisierten Konzept zur Übermittlung von Informationen für Giftinformationszentralen. Nach aktuellem Beratungsstand ist zu befürchten, dass die bisher bereits bestehende Meldepflicht erheblich ausgeweitet wird. Es muss damit gerechnet werden, dass alle als gefährlich eingestuften Gemische, unabhängig vom Gefährdungsmerkmal und unabhängig von der Frage, ob sie für den Verbraucher oder den gewerblichen Verwender von bauchemischen Produkten vorgesehen sind, zu melden sind. Im Rahmen dieser Meldungen sind Angaben erforderlich, die über die Inhalte des Sicherheitsdatenblattes hinausgehen. Weiterhin wird darüber beraten, einen eindeutigen Kenncode zur Produktidentifikation auf das Produkt aufzubringen. Die Hersteller bauchemischer Produkte sollten sich also darauf einrichten, dass im Zuge der Umsetzung des Artikels 45 der CLP-Verordnung erheblich erweiterte Meldepflichten für entsprechende Produkte sowie eine zusätzliche Kennzeichnungspflicht mit einem eindeutigen Produktidentifikationsmerkmal (Unique Product Identifier) umzusetzen sind.



CEN/TC 351 „Bewertung der Freisetzung gefährlicher Stoffe aus Bauprodukten“

Seit nunmehr sieben Jahren arbeitet das CEN/TC 351 „Bewertung der Freisetzung gefährlicher Stoffe aus Bauprodukten“ an horizontalen Prüfnormen zur Ermittlung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen aus Bauprodukten in die Innenraumluft bzw. in Boden und Grundwasser. Die hierzu eingesetzten Arbeitsgruppen haben inzwischen die erforderlichen Normenentwürfe vorgelegt und im Rahmen einer ersten Validierungsphase hinsichtlich der Robustheit der normierten Prüfverfahren überprüft. Auf dieser Basis werden die horizontalen Prüfverfahren bis Ende 2013 als Technische Spezifikationen (CEN-TS) veröffentlicht. In einer zweiten Validierungsphase soll die Wiederholbarkeit und Reproduzierbarkeit der Prüfverfahren ermittelt werden. Sobald die Ergebnisse der zweiten Validierungsphase vorliegen, sollen die bis dahin veröffentlichten Technischen Spezifikationen überarbeitet und dann endgültig als CEN-Normen (EN) veröffentlicht werden. Nach derzeitigem Stand rechnet man damit, dass die Prüfnormen in den Jahren 2016 und 2017 als EN-Normen veröffentlicht werden. Mit der Veröffentlichung hätte CEN/TC 351 das Mandat der Europäischen Kommission erfüllt.

ARBEITSKREIS 6.2 „GESUNDES WOHNEN“



Innerhalb des Berichtszeitraums hat sich der Arbeitskreis 6.2 „Gesundes Wohnen“ im Wesentlichen mit den nachfolgend genannten Themenkomplexen befasst:

Bauaufsichtliche Regelungen zum Emissionsverhalten von bauchemischen Produkten

Zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes legt das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) bei Bedarf Anforderungen hinsichtlich des Emissionsverhaltens von bestimmten Bauprodukten fest. Entsprechende Regelungen greifen nur, wenn die betroffenen Bauprodukte für die Verwendung im Innenraum bzw. Aufenthaltsraum vorgesehen sind. In diesem Zusammenhang prüft das DIBt regelmäßig vor der Übernahme von europäisch harmonisierten Normen, ob entsprechende nationale Zusatzregelungen erforderlich sind. Auf diesem Wege wurde vor einigen Jahren die Zulassungspflicht für Kunstharz-estriche gemäß EN 13813 (z.B. Reaktionsharz-Bodenbeschichtung) eingeführt.

Aktuell plant das DIBt eine entsprechende nationale Zusatzregelung im Hinblick auf das Emissionsverhalten von Fugendichtstoffen gemäß EN 15651 einzuführen. Im Rahmen aktueller Beratungen hat das DIBt erklärt, dass auf Basis des aktuellen Informationsstandes Regelungsbedarf gesehen wird und eine innenraumbezogene Zulassungspflicht in 2015 eingeführt werden soll.

Sensorische Bewertung von Emissionen aus Bauprodukten

Bereits in der ersten Veröffentlichung des AgBB-VOC-Bewertungsschemas war vorgesehen, dass neben der qualitativen und quantitativen Bewertung der Inhaltsstoffe der Produktemissionen auch eine sensorische, d. h. geruchliche Bewertung von Bauprodukten vorgenommen wird. Aufgrund des Fehlens eines allgemein akzeptierten Prüfverfahrens zur sensorischen Bewertung von Produktemissionen kam dieser Bewertungsschritt innerhalb des AgBB-Schemas allerdings viele Jahre nicht zur Anwendung und wurde nur durch einen Platzhalter dokumentiert. Nachdem in 2012 die DIN ISO 16000-28 „Innenraumluftverunreinigungen – Teil 28: Bestimmung der Geruchsstoffemissionen aus Bauprodukten mit einer Emissionsprüfkammer“ veröffentlicht wurde, hat sich der Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB) dieses Themas wieder angenommen und plant, zukünftig die sensorische Bewertung nach diesem Prüfverfahren vorzunehmen.





Um die Anwendbarkeit der DIN ISO 16000-28 mit unterschiedlichen Arten von Bauprodukten zu überprüfen und eine Validierung des Verfahrens durchzuführen, haben sich Vertreter des AgBB mit der Industrie auf eine 2-jährige Pilotphase geeinigt. Im Rahmen dieser Pilotphase sollen die Anwendbarkeit des Prüfverfahrens überprüft und bei Bedarf notwendige Änderungen und Präzisierungen herausgearbeitet werden. Auf Initiative der herstellenden Industrie wurde das Fraunhofer Wilhelm-Klauditz-Institut (WKI) in Braunschweig (Prof. Dr. Salthammer) mit der fachlichen Koordination der Pilotphase beauftragt. Das WKI wird u. a. vom Verband der Chemischen Industrie (VCI) sowie den VCI-Fachverbänden Deutsche Bauchemie, Verband der Deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie (VdL) und dem Industrieverband Klebstoffe (IVK) beauftragt. Das WKI hat Anfang 2013 mit der Projektarbeit begonnen und es wird damit gerechnet, dass die Ergebnisse der Pilotphase bis Anfang 2015 vorliegen werden.

Europäische Normung eines horizontalen Prüfverfahrens zur Ermittlung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen aus Bauprodukten

Zur inhaltlichen Ausgestaltung der wesentlichen Anforderungen Nr. 3 „Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz“ der EG-Bauproduktenrichtlinie hat die Europäische Kommission ein Mandat (Mandat M/366) an das europäische Normungsinstitut CEN erteilt. Auf Basis dieses Mandates arbeitet das CEN/TC 351 „Bewertung der Freisetzung gefährlicher Stoffe aus Bauprodukten“ seit etwa 7 Jahren an horizontalen Prüfverfahren zur Bestimmung der Freisetzung gefährlicher Stoffe aus Bauprodukten in die Innenraumluft bzw. in Boden und Grundwasser. Das von CEN/TC 351/WG 2 erarbeitete horizontale Prüfverfahren zur Ermittlung der Freisetzung gefährlicher Stoffe in die Innenraumluft wurde inzwischen im Rahmen der ersten Validierungsphase hinsichtlich der Robustheit des Verfahrens überprüft.

Auf Basis der Ergebnisse der Robustheitsvalidierung wurde der Normenentwurf überarbeitet und soll bis Ende 2013 als CEN-Technische Spezifikation (CEN-TS) veröffentlicht werden. Damit liegt dieses Prüfverfahren Ende 2013 erstmalig in zitierbarer Form vor. Entsprechend dem Arbeitsplan von CEN/TC 351 soll das Prüfverfahren im Rahmen von Ringversuchen im Rahmen einer zweiten Validierungsphase hinsichtlich Wiederholbarkeit und Reproduzierbarkeit überprüft werden. Anschließend an die zweite Validierungsphase ist eine erneute Überarbeitung der CEN-Technischen Spezifikation vorgesehen, die dann in die Veröffentlichung einer EN-Norm münden soll. Nach aktueller Planung ist die endgültige Veröffentlichung des Prüfverfahrens als EN-Norm für die Jahreswende 2016/2017 vorgesehen.

Parallel dazu überprüft eine Expertengruppe der Europäischen Kommission, in welche der bestehenden CEN-Produktnormen das zukünftige europäische Prüfverfahren implementiert werden soll. Hierzu werden entsprechende Mandatsergänzungen erarbeitet und an die zuständigen CEN-Produkt-TCs übermittelt. Auf Basis dieser Mandatsergänzungen sollen die betroffenen CEN-Produkt-TCs zu gegebener Zeit ihre Produktnormen überarbeiten, die notwendigen Detailfestlegungen treffen und die neue horizontale Prüfnorm in Bezug nehmen.





VOC-Regelungen im europäischen Ausland

Neben Deutschland befassen sich auch weitere EU-Mitgliedsstaaten mit nationalen Regelungen zur Begrenzung der Emissionen aus Bauprodukten in Innenräume. So gilt seit dem 1. Januar 2012 eine französische Verordnung zur Kennzeichnung von VOC-Emissionen aus Bauprodukten. Diese französische Verordnung regelt die Kennzeichnung von Bau- und Dekorationsprodukten, die im Innenraum eingesetzt werden. Entsprechend den Ausführungsbestimmungen der Verordnung muss das Emissionsverhalten der betroffenen Produkte gemäß Kriterien ermittelt und in Emissionsklassen eingeteilt werden. Mit einem festgelegten Produktlabel sind die betroffenen Produkte in die Emissionsklassen A+, A, B oder C einzuteilen und zu kennzeichnen. Für Produkte, die bereits vor dem 1. Januar 2012 auf dem Markt waren, gilt eine Übergangsfrist bis zum 1. September 2013. Spätestens ab diesem Stichtermin sind alle Bau- und Dekorationsprodukte, die der Regelung unterliegen, entsprechend zu klassifizieren und zu kennzeichnen.

In Belgien wurde vom zuständigen Ministerium ebenfalls eine gesetzliche Regelung erarbeitet, die das Emissionsverhalten von Bodenbelägen, Bodenbeschichtungen und Klebstoffen für Bodenbeläge betrifft. Der entsprechende Gesetzesentwurf wurde im Oktober 2012 zur Notifizierung eingereicht. Die geplante belgische gesetzliche VOC-Regelung enthält sehr ähnliche Kriterien wie das deutsche AgBB-VOC-Bewertungsschema. U. a. verweist die belgische Regelung auf die deutsche NIK-Werteliste, zumindest solange keine europäisch harmonisierte NIK-Werteliste existiert. Der belgische Gesetzesentwurf sieht vor, dass die Regelung frühestens am 1. Januar 2014 in Kraft tritt, wobei für Produkte, die bereits vor diesem Stichtermin auf dem Markt angeboten wurden, eine Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2015 gelten soll.

Europäische Harmonisierung der „NIK-Werte-Liste“

Die gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission (Joint Research Center – JRC) hat in 2011 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit einem europäischen Ableitungskonzept für LCI-Werte (LCI: Lowest Concentration of Interest = NIK-Werte) befasst. Die Arbeit dieser JRC-Arbeitsgruppe ist gut vorangeschritten und es wurde nach inzwischen sechs Sitzungen ein vielversprechendes Arbeitsergebnis vorgelegt. Das JRC plant, das bisherige Arbeitsergebnis dieser Arbeitsgruppe in Form eines ECA-Berichtes (ECA-Report Nr. 29) zu veröffentlichen.

Nachdem sich der bisherige Finanzierungsrahmen der Europäischen Kommission auf die bereits abgehaltenen sechs Sitzungen der JRC-AG beschränkt hat, wird zwischen den zuständigen Generaldirektionen der Europäischen Kommission momentan darüber beraten, ob und gegebenenfalls in welchem Rahmen die begonnen Aktivitäten fortgesetzt werden können. Hierbei besteht die ernsthafte Gefahr, dass die vielversprechenden Aktivitäten auf Grund eines fehlenden Mandates der Europäischen Kommission ins Stocken geraten.

Als Basis für ein anwendbares europäisches Konzept ist es allerdings erforderlich, dass eine entsprechende Expertengruppe in regelmäßigen Abständen über Ergänzungen und Modifikationen einer entsprechenden europäischen NIK- bzw. LCI-Werte-Liste berät. Änderungsbedarf ergibt sich dabei regelmäßig aufgrund neuer Datenlage zu relevanten Stoffen, die insbesondere aus der fortschreitenden REACH-Implementierung resultieren. Die chemische Industrie auf nationaler (VCI) und europäischer Ebene (CEFIC) sowie die betroffenen Fachverbände (u. a. Deutsche Bauchemie) versuchen in Gesprächen mit dem deutschen Bundesumweltministerium und der Europäischen Kommission eine Fortsetzung der NIK-Werte-Harmonisierungsinitiative zu erreichen.

ARBEITSKREIS 6.3 „BODEN- UND GRUNDWASSERSCHUTZ“

Der AK 6.3 „Boden- und Grundwasserschutz“ hat im Berichtszeitraum eine Sitzung durchgeführt. Der Arbeitskreis berät alle Themen im Bereich Prüfung und Bewertung der Auswirkungen von bauchemischen Produkten auf Boden und Grundwasser.

Nationale Regelungen

Das DIBt hat zuletzt im Mai 2009 den Teil I der „Grundsätze zur Bewertung der Auswirkungen von Bauprodukten auf Boden und Grundwasser“ veröffentlicht. Dieser ist auf der Internetseite des DIBt als Download verfügbar. Der Teil II dieser Grundsätze wurde zuletzt im September 2011 geändert. Diese Grundsätze werden nun nach und nach auf alle Bauprodukte im direkten Kontakt mit Boden und Grundwasser angewendet. Für als relevant identifizierte Produkte werden vom DIBt ggf. bauaufsichtliche Regelungen für die Umweltverträglichkeit erlassen.



Seit 2012 wird beim DIBt über die Auswirkungen von berechneten Bauteilen auf Boden und Grundwasser beraten. In einer DIBt-Projektgruppe sollen schwerpunktmäßig Bewertungsgrundlagen und Szenarien erarbeitet werden, die schließlich zur Bewertung der Auswirkungen von Dach- und Fassadenbaustoffen im Zulassungsverfahren und bei der europäischen Normung herangezogen werden können. Hierzu werden vom DIBt einige Forschungsvorhaben initiiert und gefördert.

Im Berichtszeitraum wurden die Prüfpläne zur Auslaugung umweltrelevanter Stoffe aus Produkten zur Bauwerksabdichtung in direktem Kontakt mit Boden und Grundwasser für kunststoffmodifizierte Bitumen-dickbeschichtungen (cKMB) und flexible mineralische Dichtungsschlämmen (MDS) vom DIBt in gemeinsamen Beratungen unter Beteiligung der Deutschen Bauchemie

und weiterer fachlich zuständiger Behörden und Prüfstellen fertiggestellt. In 2011 haben sich Deutsche Bauchemie und DIBt auf das Vorgehen geeinigt, dass im Rahmen der Erteilung und Verlängerung der allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse für MDS (flexibel) und KMB die Prüfung und Bewertung der Auswirkung auf Boden und Grundwasser durchgeführt wird. Sobald die Datenbasis für einen Nachweis der generellen Unbedenklichkeit dieser Abdichtungsprodukte gegenüber Boden und Grundwasser ausreichend ist, können die Produkte von den Prüfungen freigestellt werden. Im Januar 2012 wurde auf Initiative der Deutschen Bauchemie ein Laborvergleichsversuch gestartet, in dem die zuständigen Prüfstellen die beim DIBt erarbeiteten Prüfpläne auf MDS (flexibel) und KMB anwenden. Nach dem Vorliegen der Ergebnisse wurden die Prüfpläne für KMB und MDS (flexibel) ein letztes Mal angepasst. Seit 01.01.2013 werden im Rahmen der abP-Erteilung oder Verlängerung die Prüfungen auf Umweltverträglichkeit für erdbe-rührte Bauwerksabdichtungen (KMB und MDS (flexibel)) durchgeführt.

Europäische Normung auf Basis der EG-Bauproduktenrichtlinie

Die Working Group 1 "Release from construction products into soil, ground water and surface water" (Freisetzung aus Bauprodukten in Boden, Oberflächen- und Grundwasser) des TC 351 „Construction products – Assessment of release of dangerous substances“ hat im Berichtszeitraum dreimal getagt. In der WG 1 wurden die Ergebnisse der Robustheitsprüfung für die horizontalen Auslaugverfahren – im Wesentlichen ein Standtest, ein Perkolationstest und ein Leitfaden, wie das Produkt-TC das horizontale Prüfverfahren auf das jeweilige Bauprodukt anwenden kann – ausgewertet und die

Änderungen für die Technischen Spezifikationen (TS) beraten. Aus diesen Beratungen resultierten drei überarbeitete und konsolidierte Entwürfe der Technischen Spezifikationen, die dem TC 351 für die zweite Validierungsphase (Ringversuch) vorgelegt wurden. Allerdings wurde vom TC 351 zunächst nur der Standtest für die zweite Validierungsstufe freigegeben. Die beiden weiteren TS müssen noch einmal überarbeitet werden. Mitte des Jahres 2013 soll die zweite Validierungsphase starten.

ARBEITSKREIS 6.5 „BAUORDNUNGSRECHT“



Am 24. April 2011 trat die neue EU-Bauproduktenverordnung (Verordnung (EU) Nr. 305/2011 – kurz: BauPVO) formal in Kraft, wobei die für Hersteller von Bauprodukten relevanten Artikel erst zum 1. Juli 2013 rechtswirksam werden. Um die Mitgliedsunternehmen frühzeitig über die Neuerungen der Verordnung zu informieren, hat die Deutsche Bauchemie im Juni 2012 die Informationsschrift „Die neue europäische Bauproduktenverordnung – Eine Umsetzungshilfe für die Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie“ veröffentlicht. Die in deutscher und englischer Fassung vorliegende Informationsschrift stieß auf großes Interesse, das weit über die Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie hinausging.

Um die Mitglieder im Detail bei der Vorbereitung der zu ändernden CE-Kennzeichnungen und der neuen Leistungserklärungen zu unterstützen, wurden von den jeweils zuständigen Fachausschüssen und der Verbandsgeschäftsstelle für alle bauchemischen Produkte, die von einer harmonisierten Produktnorm erfasst werden, Muster-CE-Kennzeichnungen und Muster-Leistungserklärungen in deutscher und englischer Fassung entwickelt und auf einer eigens dafür eingerichteten Internetseite (http://bauchemie.vci.de/wiki/DBC_CE_Marking) veröffentlicht.

Weiterhin hat der Verband im April 2013 einen Workshop veranstaltet, auf dem Mitarbeiter aus Mitgliedsunternehmen die Möglichkeit hatten, sich von ausgewiesenen Fachleuten über die unterschiedlichen Aspekte der neuen Regelungen informieren zu lassen und offene Fragen zu diskutieren.

Trotz der vielfältigen Aktivitäten konnten bisher noch nicht alle offenen Fragen zur Umsetzung der BauPVO geklärt werden. Zudem nutzt die Europäische Kommission das in der Verordnung verankerte Recht und wird einige Aspekte in Form von delegierten Rechtsakten ausgestalten. Von besonderem Interesse ist dabei der delegierte Rechtsakt,

der die Rahmenbedingungen konkretisieren soll, unter denen es zukünftig zulässig sein wird, die Leistungserklärungen über das Internet zu kommunizieren.



http://bauchemie.vci.de/wiki/DBC_CE_Marking

In Deutschland wird intensiv darüber diskutiert, ob es unter der BauPVO zulässig ist, dass ein Mitgliedsstaat nationale Zusatzregelungen in Ergänzung zu harmonisierten Normen erlässt. In diesem Zusammenhang hat die Europäische Kommission bekanntgegeben, dass sie aufgrund entsprechender Regelungen gegen einige Festlegungen in der Bauregelliste klagen wird. Ein entsprechendes Urteil des Europäischen Gerichtshofes wird mit Spannung erwartet.

Die Deutsche Bauchemie wird die Umsetzung der BauPVO, insbesondere die Ausgestaltung der delegierten Rechtsakte sowie die Entwicklung in Deutschland, eng mitverfolgen und die Mitgliedsunternehmen weiterhin zeitnah und aktuell informieren.

ARBEITSKREIS 6.8 „NACHHALTIGES BAUEN“

Der Arbeitskreis 6.8 „Nachhaltiges Bauen“ hat sich im zurückliegenden Berichtsjahr im Wesentlichen mit den nachfolgend genannten Themenkomplexen befasst:

Muster-Umweltproduktdeklarationen (Muster-EPD) für bauchemische Produkte

Die Entwicklung der letzten Jahre hat zweifellos gezeigt, dass es sich bei dem Thema „Nachhaltiges Bauen“ nicht um einen kurzfristigen Hype, sondern um einen langfristigen Trend handelt, auf den sich alle Beteiligten einstellen sollten. Im Zuge dieser Entwicklung ist bei den Mitgliedsunternehmen des Verbandes die Nachfrage nach geeigneten Ökobilanzdaten für bauchemische Produkte stetig gestiegen. Um den Mitgliedsunternehmen die Möglichkeit zu geben, auf diese Anfragen befriedigend reagieren zu können, arbeitet der AK 6.8 auf Basis eines Vorstandsbeschlusses bereits seit Ende 2010 an Muster-Umweltproduktdeklarationen (Muster-EPD, Environmental Product Declaration) für die wesentlichen Produktgattungen der Bauchemie. Auch die VCI-Fachverbände Industrieverband Klebstoffe (IVK) und Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie (VdL) haben diese Situation erkannt und sind entsprechend aktiv geworden. Um im Sinne der Mitgliedsunternehmen effizient und gleichgerichtet zu arbeiten, haben sich die drei Fachverbände (Deutsche Bauchemie, IVK, VdL) auf einige Gemeinschaftsprojekte geeinigt, um für Produktgattungen, die von verbandsübergreifendem Interesse sind, gemeinsame Muster-EPDs zu erarbeiten. Im Rahmen dieser trilateralen Gemeinschaftsprojekte werden Muster-EPDs für die folgenden Produktgattungen entwickelt:

- Reaktionsharzprodukte (Epoxidharze, Polyurethanharze)
- Modifizierte mineralische Mörtel
- Dispersionsbasierte Produkte

Neben den oben genannten Produktgattungen arbeitet die Deutsche Bauchemie in separaten Projekten an Muster-EPDs für folgende Produktgruppen:

- Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung (KMB)
- Betonzusatzmittel
- MMA-Reaktionsharzprodukte
- Baudichtstoffe (auf Silikon- und Polysulfid-Basis)

Bereits Ende 2012 konnten die Muster-EPDs für Epoxidharzprodukte fertiggestellt werden und stehen seitdem den Mitgliedsunternehmen zur Anwendung zur Verfügung. Im ersten Halbjahr 2013 folgten die Muster-EPDs für Polyurethanharz-Produkte sowie für modifizierte mineralische Mörtel und kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen. Die weiteren, noch ausstehenden Muster-EPDs, werden im Laufe des Jahres 2013 fertiggestellt und den Mitgliedsunternehmen sukzessive zur Verfügung gestellt. Die fertiggestellten Muster-EPDs können von den Mitgliedsunternehmen direkt genutzt und bei entsprechenden Anfragen an die Interessierten übersandt werden. Weiterhin haben Mitgliedsunternehmen exklusiv die Möglichkeit, auf Basis der Muster-EPDs des Verbandes beim Institut Bauen und Umwelt (IBU) individualisierte EPDs zu erwirken, die für ihre Produkte und ihr Unternehmen erteilt werden. Eine Mitgliedschaft der Firmen bei IBU ist hierfür nicht erforderlich, da die Verbandsmitglieder über die IBU-Mitgliedschaft der Deutschen Bauchemie mit abgedeckt sind.



MUSTER EPD
Deutsche Bauchemie e.V.

(v.l.n.r.) Hans R. Peters, Johann J. Köster,
Dr. Iris Bauer, Dipl.-Ing. Norbert Schröter



Über die Hintergründe und die Anwendung der Muster-EPDs des Verbandes hat die Deutsche Bauchemie im Rahmen eines verbandsinternen Workshops im November 2012 informiert.

Mit dem sehr umfangreichen EPD-Projekt, an dem eine Reihe von Verbandsgremien aktiv mitgewirkt haben und für das der Verband entsprechende finanzielle Mittel investiert hat, wird den Mitgliedsunternehmen eine sehr hilfreiche Unterstützung im Hinblick auf Ökobilanzdaten für ihre Produkte angeboten. Die Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie sind somit für die nächsten Jahre gut präpariert, um die Marktbedürfnisse, die sich im Zuge des nachhaltigen Bauens ergeben, befriedigen zu können.

DGNB Navigator

Das DGNB Zertifizierungssystem für nachhaltig konzipierte Gebäude der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen DGNB e. V. hat sich inzwischen erfolgreich etabliert. Das produktbezogene EPD-Programm des Instituts Bauen und Umwelt (IBU) ist auf das DGNB System abgestimmt, sodass über diese beiden Organisationen eine konsistente Verbindung zwischen der Produkt- und der Gebäudeebene geschaffen wurde.

Um Informationen über Produkte zu liefern, für die Daten vorhanden sind, die im Rahmen einer DGNB Zertifizierung von Gebäuden genutzt werden können, hat die DGNB den sogenannten DGNB Navigator eingerichtet. In Verhandlungen zwischen der Deutschen Bauchemie und der DGNB wurde inzwischen vereinbart, dass Mitgliedsunternehmen mittelfristig die Möglichkeit erhalten sollen, auf Basis der IBU-Muster-EPDs ihre Produkte in den DGNB Navigator einzupflegen. Somit unterstützen die Muster-EPDs der Deutschen Bauchemie auch produktbezogene Datensätze der Mitgliedsunternehmen im DGNB Navigator. Als Mitglied wird sich die Deutsche Bauchemie weiterhin in der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen engagieren, um zukünftige Entwicklungen frühzeitig mit zu verfolgen und das Netzwerk weiter auszubauen.



DGNB Navigator





Europäische Umweltproduktdeklarationen für bauchemische Produkte

Die o. g. Muster-EPDs, die durch das Institut Bauen und Umwelt (IBU) verifiziert wurden, entsprechen zwar den Vorgaben der europäischen Norm EN 15804, wurden aber im Kreis der Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie erarbeitet. Auf Grund des sich daraus ergebenden Erhebungsraums beschränkt sich die Anwendung der Muster-EPDs auf Produkte aus Herstellwerken in Deutschland.

Auf Grund des Umfangs der Aktivitäten der Deutschen Bauchemie, teilweise in Kooperation mit dem IVK und dem VdL, sind inzwischen auch die entsprechenden europäischen Verbände aufmerksam geworden. Der europäische Klebstoffverband FEICA und der europäische Betonzusatzmittelverband EFCA haben inzwischen offiziell bei der Deutschen Bauchemie angefragt, ob die „deutschen IBU-Muster-EPDs“ als Basis herangezogen werden können, um auf europäischer Ebene EPDs für die entsprechenden Produktgattungen zu entwickeln, die europaweit angewendet werden können und auch von anderen EPD-Programmaltern akzeptiert werden. Der Vorstand der Deutschen Bauchemie hat diesen Anträgen zugestimmt, sodass entsprechende Arbeitsgruppen, die mit Vertretern der europäischen Verbände und der Deutschen Bauchemie besetzt sind, eingerichtet wurden. Ziel ist es, als Folgeprojekte der oben beschriebenen deutschen EPD-Projekte europaweit akzeptierte EPDs zu entwickeln.

Die Diskussion und Aktivitäten zur gegenseitigen Anerkennung von EPDs durch die EU-weit etablierten EPD-Programme befindet sich noch im Fluss, sodass im Rahmen dieses Programms mit einer Reihe von Akteuren verhandelt wird, um eine größtmögliche Akzeptanz der angestrebten EPDs zu erzielen. Zu gegebener Zeit werden auch die Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie die Möglichkeit haben, die aus diesen europäischen Projekten resultierenden EPDs zu nutzen.

Europäische Normung

Im April 2012 wurde die DIN EN 15804 „Nachhaltigkeit von Bauwerken – Umweltproduktdeklarationen – Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte“ veröffentlicht. Mit der DIN EN 15804 liegt somit eine europäische „Spielregel“ im Hinblick auf EPDs und PCRs für Bauprodukte vor. Die laufenden Aktivitäten im Hinblick auf europaweit akzeptierte EPDs werden sich an dieser europäischen Norm orientieren. Das europäische Normungsinstitut CEN hat inzwischen die Initiative ergriffen und alle technischen Komitees, die Produktnormen für Bauprodukte erarbeitet haben, aufgefordert, die EN 15804 in die jeweiligen Produktnormen zu implementieren. Der AK 6.8 verfolgt diese Entwicklung, um zu gegebener Zeit zu entscheiden, ob dieses Vorgehen auch im Bereich der Produktnormen für bauchemische Produkte empfohlen und forciert werden sollte.



PROJEKTGRUPPE „REACH EXPOSITIONSSZENARIEN BAU“



Wie auch in den vergangenen Jahren führt die voranschreitende Umsetzung der REACH-Verordnung zu erheblichem Aufwand für die Mitgliedsunternehmen. Im Zuge der zweiten Registrierungsphase, die Mitte 2013 abläuft, werden viele Rohstoffe für bauchemische Produkte registriert und die nachgeschalteten Anwender erhalten in der Folge erweiterte Sicherheitsdatenblätter mit Expositionsszenarien, die sie überprüfen, beachten und deren Inhalte sie an ihre Kunden übermitteln müssen.

Um die Umsetzung dieser aufwendigen und teilweise schwierigen Aufgaben zu unterstützen, hat die Deutsche Bauchemie bereits in der Vergangenheit eine Reihe von sektor-spezifischen Hilfestellungen wie beispielsweise die Zusammenstellung der relevanten Verwendungs-Deskriptoren und Verwendungsbedingungen für bauchemische Produkte (UseReports) und die sogenannten „Specific Environmental Release Categories“ (SpERCs) erarbeitet. Anfang 2013 hat die Deutsche Bauchemie die bereits 2011 erarbeiteten SpERCs für den Bauchemie-Sektor entsprechend der aktuellen Leitlinie des Europäischen Chemieverbandes CEFIC aktualisiert und in ein zusätzliches Datenformat übertragen. So können die SpERCs für den Bauchemie-Sektor direkt in das von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) entwickelte und propagierte Programm zur Durchführung von Stoffsicherheitsbewertungen und der Erstellung von Stoffsicherheitsberichten hochgeladen werden. Bei diesem Programm handelt es sich um CHESAR (Chemical Safety Assessment and Reporting Tool) und die neuen SpERC-Formate werden als „CHESAR-SpERC-Files“ bezeichnet.

Die PG „REACH ES BAU“ berät momentan darüber, ob zusätzlich zu den UseReport und den SpERCs für den Bauchemiesektor weitere branchenbezogene Szenarien, wie die sogenannten SCEDs (Specific Consumer Exposure Determinants) für Verwendungen durch den privaten Endverbraucher oder generische Expositionsszenarien für Gemische (GES for Mixtures) erarbeitet werden sollten. Um bewerten zu können, welche Instrumente für die Unterstützung der Mitgliedsunternehmen besonders geeignet sind, verfolgt die PG insbesondere die Entwicklung innerhalb der DUCC-Gruppe (Downstream Users of Chemicals Co-ordination group) und bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

FACHAUSSCHUSS 7 „BAUDICHTSTOFFE“

Im Fachausschuss 7 „Baudichtstoffe“ sind die führenden Hersteller von Fugendichtstoffen und Rohstoffen organisiert. Neben einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit befasst sich der Fachausschuss mit einer Vielzahl verschiedener, oft grundsätzlicher Themen. Im Folgenden werden die Themen aufgeführt, mit denen sich der FA 7 im Berichtsjahr 2012/2013 schwerpunktmäßig beschäftigt hat.

Normung von Baudichtstoffen

Im Bereich der Normung hat die Harmonisierung der EN 15651 für die Hersteller von Fugendichtstoffen weitreichende Auswirkungen. Im Fachausschuss wurde die Umsetzung der Bauproduktenverordnung für Fugendichtstoffe, die unter die EN 15651 fallen und daher in Zukunft CE-kennzeichnungspflichtig werden, intensiv beraten und eine brancheneinheitliche Lösung angestrebt. Zu diesem Zweck wurde im Januar 2012 die Projektgruppe „CE-Kennzeichnung von Baudichtstoffen“ gegründet, die das Thema aufgegriffen und aufgearbeitet hat.

Weitere nationale, europäische und internationale Normungsprojekte werden vom Fachausschuss eng begleitet.

Baudichtstoffe im Kontakt mit Trinkwasser

Die Möglichkeit, Dichtstoffe im Trinkwasserbereich einzusetzen, ist ein Thema, das vom FA 7 aktiv vorangetrieben wurde. In der Vergangenheit wurden Dichtstoffe für Anwendungen in trinkwasserrelevanten Bereichen nicht durch bestehende Leitlinien berücksichtigt. Durch die Überarbeitung der KTW-Leitlinie unter der Regie des Umweltbundesamtes wird es möglich, zukünftig Dichtstoffe für den Trinkwasserbereich zu erfassen. Dabei konnte der FA 7 seine Expertise einbringen und den aktuellen Stand der Technik einbeziehen.

Emissionsverhalten von Baudichtstoffen

Emissionen von Fugendichtstoffen in Innenräumen sind in den Fokus der Beratungen beim DIBt gerückt. Aus Gesprächen mit Vertretern des DIBt liegt aktuell die Information vor, dass mit einer Zulassungspflicht für die Verwendung von Fugendichtstoffen in Aufenthaltsräumen ab 2015 gerechnet werden muss (siehe auch AK 6.2).

Muster-Umweltproduktdeklarationen für Baudichtstoffe

An dem Projekt zur Erstellung von Muster-EPDs (siehe AK 6.8) ist auch der FA 7 beteiligt. Dabei sollen für die verschiedenen Dichtstofftechnologien unterschiedliche Umweltproduktdeklarationen erstellt werden.

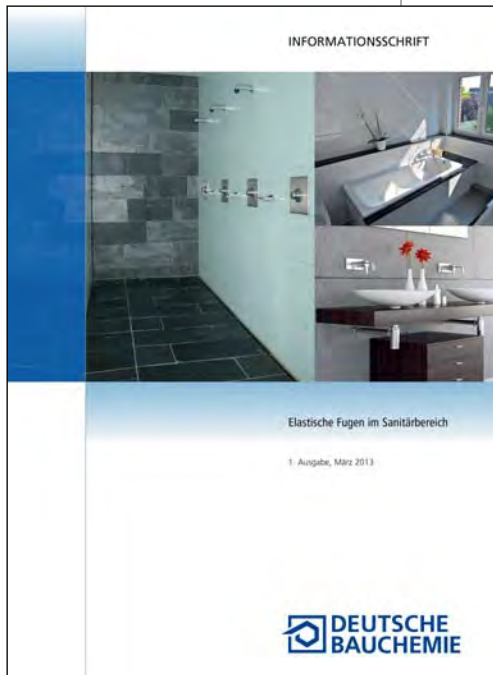
Während für die silikon- und polysulfidbasierten Dichtstoffe vor Fertigstellung der Muster-EPDs noch verschiedene Arbeitsschritte erforderlich sind, ist die Bearbeitung der Muster-EPDs für die Baudichtstoffe auf Polyurethan- und Acrylatbasis bereits weit fortgeschritten.

Zusammenarbeit mit der FEICA

Auf europäischer Ebene werden Dichtstoffe im europäischen Kleb- und Dichtstoffverband FEICA thematisiert. Da zum einen viele der im FA 7 behandelten Themen über nationale Fragestellungen hinausgehen und außerdem ein großer Teil der im Fachausschuss vertretenen Unternehmen international agiert, ist der Fachausschuss an einer engen Zusammenarbeit mit der FEICA interessiert. Zu verschiedenen Problemstellungen wird bereits ein konstruktiver Dialog mit dem Ziel, eine einheitliche Vorgehensweise abzustimmen, praktiziert.



PROJEKTGRUPPE „SANITÄRFUGE“



Der Sanitärbereich ist wohl das bekannteste Einsatzgebiet von Dichtstoffen. Dennoch wird die Bedeutung elastischer Fugen und der dazu eingesetzten Dichtstoffe häufig unterschätzt. Die wichtigen Funktionen von Dichtstoffen in Sanitärräumen – Abdichtung, Bewegungsaufnahme, Beitrag zur Hygiene – können langfristig und nachhaltig jedoch nur bei fachgerechtem Einbau übernommen werden. Dabei liegt ein wichtiger Beitrag schon in der Planung der Fugen.

Um elastische Fugen bereits in die Planung von Sanitärräumen einzubeziehen, hat der FA 7 die Projektgruppe „Sanitärfuge“ gegründet. Im Berichtsjahr wurde die Informationsschrift „Elastische Fugen im Sanitärbereich“ fertiggestellt.

Die im März 2013 veröffentlichte Informationsschrift „Elastische Fugen im Sanitärbereich“ richtet sich in erster Linie an Planer. In ihr werden die wesentlichen Grundlagen zur Einbeziehung elastischer Fugen in die Planung vermittelt. Neben der Berechnung von Fugendimensionen wird in der Informationsschrift auch auf die Auswahl des geeigneten Dichtstoffes, insbesondere unter Berücksichtigung der in modernen Bädern verwendeten Materialien, eingegangen.

Auch die fachgerechte Verarbeitung wird in der Broschüre behandelt. Abgerundet wird die Informationsschrift durch Tipps für ein bewusstes Nutzungsverhalten.

PROJEKTGRUPPE „FASSADENDICHTSTOFFE“

Der Eindruck eines Gebäudes wird wesentlich durch seine Fassade und die in ihr verwendeten Materialien bestimmt. Obwohl sie in vielen Fällen unscheinbar sind, sind Dichtstoffe für den Einsatz in Fassaden eine wichtige und hoch entwickelte Produktgruppe. Zum einen können sie die Optik von Fassaden als „Aushängeschild“ eines Gebäudes wesentlich beeinflussen. Zum anderen sind sie der Witterung ausgesetzt und müssen daher Regen und anderen Einflüssen standhalten.

Dieses Thema greift die neu gegründete Projektgruppe „Fassadendichtstoffe“ auf. In einer ersten Sitzung im April 2013 wurde mit der Vorbereitung eines Leitfadens zur Planung von Bewegungsfugen in Fassaden begonnen. Ziel ist, die Auslegung von Fugen und den Einsatz geeigneter Dichtstoffe so zu vermitteln, dass eine frühzeitige Einbeziehung in die Planung erleichtert wird.

ARBEITSKREIS „ÖFFENTLICHKEITSARBEIT HOLZSCHUTZ“

Der Arbeitskreis „Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz“ greift Themen rund um den Bereich des Holzschutzes mit Holzschutzmitteln auf und bereitet diese für Druckschriften oder andere Formen der medialen Kommunikation auf. In besonderem Maße nimmt sich der Arbeitskreis der Anregungen an, die aus aktuellem Anlass aus den Mitgliedsunternehmen an den Arbeitskreis herangetragen werden. Dank eines ausreichend ausgestatteten Sonderfonds „Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz“ konnten so im Berichtszeitraum begonnene Projekte durch- bzw. weitergeführt werden. Daneben konzentrierte sich das Gremium auf die Erstellung und Aussendung von Pressemitteilungen für die Fach- und Publikumspresse. Geprägt wurde die Tätigkeit des Arbeitskreises im Berichtszeitraum aber auch durch die Diskussion über die Neuausrichtung der Holzschutzgremien in der Deutschen Bauchemie. In Folge dieser Diskussion wurde die Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz zukünftig dem Fachausschuss 1 übertragen. Ob und mit welchen Aufgabenstellungen ein Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz weitergeführt wird, entscheidet der Fachausschuss in seiner nächsten Sitzung, die Anfang Juli 2013 anberaumt ist.

Ein großer Erfolg ist der im März 2012 veröffentlichte Leitfaden „Fachgerechte Tränkung von Bauholz – Planung und Ausführung zum Schutz von Holz im Nichtdruckverfahren“, dessen Erstellen vom Arbeitskreis initiiert wurde. Ein schlagkräftiges, aus wenigen Experten zusammengesetztes Redaktionsteam erarbeitete die Texte für eine Druckschrift, worin die für eine drucklose Behandlung im Tränkwerk erforderlichen Kenntnisse und Verfahrensschritte abgehandelt werden. Der Leitfaden richtet sich vorwiegend an den Imprägnierbetrieb. Er nimmt Bezug auf die aktuelle Ausgabe von DIN 68800-3 und geht auf die CE-Kennzeichnung von vorbeugend geschütztem Schnittholz für tragende Zwecke ein. Abgerundet wird die kompakte Veröffentlichung zu diesem Imprägnierverfahren mit einer Checkliste, die – wie auch der Leitfaden selbst – als PDF-Datei von der Internetseite der Deutschen Bauchemie heruntergeladen werden können.



Mit großer Intensität wurde die Umsetzung des Konzeptes des Arbeitskreises, das breite Spektrum des Holzschutzes in elektronischer Form aufzubereiten, vorangetrieben. Das Projekt, das von einem kleinen Redaktionsteam, bestehend aus Experten aus den Mitgliedsunternehmen und befreundeten Verbänden, betreut wird, stellt die Weiterentwicklung der erfolgreichen Folienserie „Holzschutz“, die auch als CD veröffentlicht wurde, dar. Es ist geplant, grundlegende Informationen zum Verständnis des Holzschutzes und zu Holzschutzmitteln in Powerpointdateien grafisch verständlich darzustellen. Vorgesehen ist das Informationstool für Zwecke der Aus- und Fortbildung, für Schulungen und für den Unterricht. Aber auch Planer, Architekten, Imprägnierbetriebe, Bekämpfungsunternehmen und Behörden sollen angesprochen werden. Erläuternde Begleittexte in Form einer PDF-Datei sollen die Bilddateien ergänzen und zusätzliche Hintergrundinformationen liefern. Aufgrund des Umfangs des Vorhabens ist mit einer Fertigstellung erst ab 2014 zu rechnen.

Einen festen Bestandteil des Arbeitsprogramms nahm die Pressearbeit zu verschiedenen Sachthemen rund um den Holzschutz ein, die wieder in vollem Umfang durchgeführt wurde unter Ausschöpfen der verschiedenen Möglichkeiten der Kommunikation wie Veröffentlichungen in Tages-, Wirtschafts-, Fachmedien sowie Publikumszeitschriften. Ein Aufgabenschwerpunkt der Pressearbeit ist und wird die Aufarbeitung der Normenreihe DIN 68800 sein. Über die Pressearbeit im Berichtszeitraum wird in einem gesonderten Kapitel berichtet.

PRESSEARBEIT BAUCHEMIE



Die Antrittsvorlesung von Prof. Dr. Dietmar Stephan an der TU Berlin war die Gelegenheit, das Fachgebiet, die Branche und das enorme Einsatzspektrum bauchemischer Produkte über das ganze Jahr 2012 hinweg in den allgemeinen Tagesmedien zu präsentieren. Die Aktivitäten rund um das Ereignis selbst wurden von der TU-Pressestelle intensiv unterstützt. Das zahlte sich aus, denn über die gemeinsamen Verteiler und Kontakte gelangte das Thema auf vielerlei verschiedene Arten in die Öffentlichkeit, in überregionalen Tageszeitungen, Infodiensten und zum Teil auch über elektronische Medien. Die Nachrichtendienste berichteten immer wieder über die Stiftungsleistung der Deutschen Bauchemie und der Mitgliedsunternehmen. Die Botschaft der Initiatoren auf Verbandsseite lautete: Wir haben mit der Stiftungsprofessur unserer dauerhaften Zielsetzung, Forschung und Entwicklung umfassend, branchenspezifisch und praxisnah zu fördern, konkrete Taten folgen lassen. Dies gilt auch für die künftige Berichterstattung zu den weiteren Aktivitäten der Stiftungsprofessur „Baustoffe und Bauchemie“.

PRESSEARBEIT HOLZSCHUTZ

Neue Normen zum Holzschutz

Zwei neue Broschüren der Deutschen Bauchemie.

Mit der jetzt erschienenen Informationsschrift zum „Holzschutz nach DIN 68800, Teil 1“, macht die Deutsche Bauchemie e.V. nicht nur auf grundlegende Neuerungen und Änderungen der überarbeiteten Holzschutznorm aufmerksam. Mit der 16 Seiten starken Broschüre werden sowohl Planer und Architekten als auch Verarbeiter und Bauherren angesprochen, um ihnen eine zielgerichtete Hilfestellung bei der Auswahl geeigneter Maßnahmen für den Schutz von verbautem Holz an die Hand zu geben. Einen besonderen Service stellen

die Antworten auf häufig gestellte Fragen dar. Ebenso wird klargestellt, wann und wo Holzschutzmittel noch zum vorbeugenden Schutz tragender Holzbauteile in Wohngebäuden verwendet werden dürfen.

Ergänzend hierzu beschäftigt sich eine zweite Informationsschrift mit dem „Holzschutz nach DIN 68800, Teil 3“, also dem vorbeugenden Schutz von Holz mit Holzschutzmitteln. Die Themenbereiche, mit denen sich die 28-seitige Informationsschrift beschäftigt, reichen von der Definition der Holzschutzmittel nach DIN 68800 und der Beschreibung der neuen Gebrauchsklassen bis hin zu einer Übersicht über die Eindringtiefe-Klassen, da in der neuen DIN 68800-3 erstmals auch für die Gebrauchsklassen 1–3 Eindringtiefeanforderungen formuliert werden. Dazu kommen Ausführungen zu den Anforderungen an das Holzschutzmittel und die Schutzbehandlung. Bestellungen über die Homepage: www.deutsche-bauchemie.de



Im Bereich der Fachpresse lag der Schwerpunkt der Berichterstattung im vergangenen Jahr an Presseaussendungen zu den Veröffentlichungen, die von den einzelnen Projektgruppen im Verband erarbeitet wurden. Im Mittelpunkt standen dabei zwei Pressemitteilungen zu den beiden Informationsschriften zur DIN 68800, Teil 1 und Teil 3.

In der Informationsschrift zum „Holzschutz nach DIN 68800-1“ werden dabei grundlegende Neuerungen und Änderungen der überarbeiteten Holzschutznorm DIN 68800 kommentiert und bewertet. Die 16 Seiten starke Broschüre wendet sich sowohl an Planer und Architekten, als auch an Verarbeiter und Bauherren, um ihnen eine zielgerichtete Hilfestellung bei der Auswahl geeigneter Maßnahmen für den Schutz von verbautem Holz an die Hand zu geben. Ergänzend hierzu beschäftigt sich eine zweite Informationsschrift mit dem „Holzschutz nach DIN 68800-3“, also dem vorbeugenden Schutz von Holz mit Holzschutzmitteln. Im Blickpunkt stehen auch hier die wesentlichen Neuerungen, die gegenüber der bisher gültigen Fassung der Norm eingeführt wurden. Die Informationsschrift richtet sich an Planer und Ausschreibende von Maßnahmen zum Schutz von Holz mit Holzschutzmitteln sowie an Holzschutzmittel verarbeitende Betriebe. Weitere redaktionelle Veröffentlichungen gab es zur Holzschutztagung 2012, die Mitte November in Göttingen stattfand, sowie zu dem neu aufgelegten „Merkblatt für den Umgang mit Holzschutzmitteln“, das sich an gewerbliche Verarbeiter sowie Mitarbeiter im Handel richtet.

Im Bereich der Publikumspresse erzielte ein Beitrag zum Thema „Sichtschutzelemente aus Holz“, der unter dem Titel „Privatsphäre garantiert“ an insgesamt 1.300 Tages- und Wochenzeitungen sowie 2.000 Anzeigenblätter verschickt wurde – mit einer Gesamtauflage von rund zwei Millionen ein überdurchschnittlich gutes Abdruckergebnis. Zuvor hatte bereits ein Beitrag zum Thema „Terrassenhölzer“ mit dem Titel „Naturnahe Freiräume“ für über 2,5 Millionen Abdrucke in den Publikumsmedien gesorgt.

TAGUNG BAUCHEMIE DER GDCh

Die 14. Tagung der Fachgruppe Bauchemie der GDCh fand am 11. und 12. Oktober 2012 in Dübendorf in der Schweiz statt. Es wurden 19 Vorträge aus den Themenbereichen „Nachhaltige Baustoffe der Zukunft“, „Forschung und Entwicklung“, „Computerbasierte Methoden in der Bauchemie“ und „Untersuchungs- und Prüfverfahren“ angeboten.

33 Posterbeiträge zeigten ergänzend aktuelle Forschungsthemen. Die drei besten Poster wurden traditionell mit einem Preis durch die Geschäftsführung der Deutschen Bauchemie ausgezeichnet. Den ersten Preis gewann das Poster zum Thema „Steuerung der Zementhydratation mit Nanopartikeln“ von Gerrit Land und Dietmar Stephan von der TU Berlin. Alle Vorträge und Poster sind in einem Tagungsband zusammengefasst, der bei der GDCh (www.gdch.de) bestellt werden kann.



(v.l.n.r.) Dipl.-Ing. Norbert Schröter, Dr. P. Trtik, Axel Schöler, Dipl.-Chem. Iris Paschke, Dipl.-Ing. Gerrit Land, Dr. Hubert Motzet (Vorsitzender der GDCh-Fachgruppe Bauchemie)



Dipl.-Ing. Guido Adolph



Dipl.-Ing. Norbert Schröter

1. SYMPOSIUM BAUDICHTSTOFFE

Auf Anregung des Fachausschusses 7 fand im vergangenen November erstmalig eine öffentliche Veranstaltung zum Thema Baudichtstoffe bei der Deutschen Bauchemie in Frankfurt statt. Zum 1. Symposium Baudichtstoffe kamen neben vielen Herstellern auch zahlreiche Planer und Verarbeiter von Baudichtstoffen nach Frankfurt, sodass die Veranstaltung mit rund 100 Teilnehmern nahezu ausgebucht war.

Das breit gefächerte Vortragsprogramm umfasste acht Beiträge, in denen verschiedene Aspekte der Produktgruppe beleuchtet wurden. Die zwischen den Vorträgen zur Verfügung stehende Zeit wurde vom Publikum für Fragen und Diskussionen intensiv genutzt.

Auch die sehr breite und positive Resonanz in der Presse bestätigten den Erfolg dieses ersten Symposiums Baudichtstoffe.

Ein 2. Symposium Baudichtstoffe soll daher für 2014 geplant werden.



(v.l.n.r.) Dipl.-Ing. Norbert Schröter, Dr. Evelyn Roßkamp, Dipl.-Ing. Ralf Heinzmann, Dr. Wolfgang Hofbauer, Dr. Andreas Bolte, Klaus Götze, Dr.-Ing. Ullrich Kluge, Prof. Dr. Josef Felixberger

HOLZSCHUTZTAGUNG 2012

„Neue DIN 68800 birgt erhebliche Haftungsrisiken“ – diese und weitere interessante Aussagen zu aktuellen Themen rund um den Holzschutz standen im Mittelpunkt der Holzschutztagung 2012 der Deutschen Bauchemie, die Ende November in Göttingen stattfand. Den öffentlichen Vorträgen ging wie gewohnt ein verbandsinterner Teil mit den Berichten der Geschäftsführung und den Obleuten der Ausschüsse voraus. Im Fokus stand dabei einmal mehr die neue Holzschutznorm DIN 68800, wobei einige wesentliche Aussagen in Teil 1 der Norm seitens der Deutschen Bauchemie nach wie vor abgelehnt werden. Zusammen mit der europäischen Biozidgesetzgebung prägte die neue Holzschutznorm auch den öffentlichen Teil der diesjährigen Holzschutztagung. Ulrike Zimmer, Referentin beim VCI in Frankfurt, skizzierte die wichtigsten Neuerungen der EU-Biozid-Verordnung, ging auf die unterschiedlichen Variationen beim Zulassungsverfahren ein und bewertete einzelne Aspekte der Verordnung aus der Sicht des VCI.

Der Frage nach den „Auswirkungen der neuen DIN 68800 auf die Verwendung vorbeugend wirksamer Holzschutzmittel“ ging Wendelin Hettler von der Dr. Wolman GmbH in Sinzheim nach. Um Haftungsrisiken vorzubeugen ist „eine offene Information für Planer, Bauherren und Bauausführende ganz entscheidend“ – so Wendelin Hettler. Dies unterstrichen auch die Ausführungen von Dr. Markus Wessel, Vorsitzender Richter am Landgericht Hannover, zum Thema „DIN-Normen und deren vertragsrechtliche Bedeutung“. Er machte deutlich, dass durch die Einführung einer DIN nicht automatisch eine allgemein anerkannte Regel der Technik geschaffen wird. Und: „Die Anwendung einer DIN entbindet nicht in jedem Fall von vertraglicher Sachmängelhaftung. Die Möglichkeit eines Schädlingsbefalls kann bereits eine solche Sachmängelhaftung begründen“ – so Dr. Wessel in seiner abschließenden Bewertung der neuen Holzschutznorm. Abgerundet wurde die diesjährige Holzschutztagung mit einem Vortrag von Mikael Westin vom Nordic Wood Protection Council zum „NTR Quality System and its Marketing“.

Dr. Karl Hermes verabschiedet

Für Dr. Karl Hermes war die diesjährige Göttinger Veranstaltung die letzte Holzschutztagung, die er in seiner Funktion als Obmann des Ausschusses Holzschutz leitete. Zu Beginn des Jahres 2013 ist er in den Ruhestand getreten und damit auch aus der aktiven Verbandsarbeit ausgeschieden. Dr. Hermes engagierte sich seit über 20 Jahren für die Holzschutzbranche im Verband. Er leitete nicht nur über 16 Jahre den Ausschuss Holzschutz und gehörte viele Jahre dem Vorstand der Deutschen Bauchemie an, sondern er war auch unmittelbar an der Gründung der Gütegemeinschaft Holzschutzmittel beteiligt. Norbert Schröter, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Bauchemie, würdigte aus diesem Anlass das Wirken von Dr. Hermes für den Verband und die gesamte Holzschutzbranche. Er habe, so Norbert Schröter, die Notwendigkeit erkannt, den Blick über die Einzelinteressen eines Unternehmens hinaus zu richten, um die Gemeinsamkeiten, die die Branche verbindet, in der Verbandstätigkeit zu bündeln und diese so zu stärken. „Wir haben Ihnen durch Ihr Engagement und Ihre Einsatzbereitschaft, sich im Verband für die Interessen des Holzschutzes und der Holzschutzmittel stark zu machen, viel zu verdanken. Sie haben sich für die gesamte Holzschutzindustrie und somit auch für die bauchemische Industrie in Deutschland verdient gemacht“ – so Norbert Schröter in seiner Laudatio am Ende der Göttinger Tagung.



Dipl.-Ing. Norbert Schröter, Dr. Karl Hermes



(v.l.n.r.) Dr. Peter Reißer, Mikael Westin, Wendelin Hettler,
Dr. Karl Hermes, Dr. Markus Wessel, Dipl.-Ing. Norbert Schröter

WORKSHOP „UMWELTPRODUKTDEKLARATIONEN DER DEUTSCHEN BAUCHEMIE – INHALT UND ANWENDUNG“



Dr. Iris Bauer

(v.l.n.r.) Dipl.-Ing. Norbert Schröter,
Dipl.-Ing. Martin Glöckner, Dipl.-Volkswirt
Frank Grootens, Dr. Iris Bauer, Johann J. Köster,
Dr. Eva Schmincke, Dipl.-Ing. Johannes
Kreißig, Dr. Helge Kramberger-Kaplan

Mit dem sehr umfangreichen Projekt zur Erarbeitung von Umweltproduktdeklarationen (Environmental Product Declaration – EPD) hat die Deutsche Bauchemie ein wertvolles Instrumentarium geschaffen, das von den Mitgliedsunternehmen genutzt werden kann, um die Nachfrage nach Ökobilanzdaten für ihre Produkte zu befriedigen. Um über die Inhalte der EPDs und deren Anwendung im Detail zu informieren, hat der Verband im November 2012 den verbandsinternen Workshop „Umweltproduktdeklarationen der Deutschen Bauchemie – Inhalt und Anwendung“ veranstaltet. Expertinnen und Experten aus dem Kreis der „Ökobilanzierer“, der EPD-Programmhalter und aus der europäischen Normung haben in ihren Vorträgen über die Hintergründe, Inhalte und Anwendung der erarbeiteten Muster-Umweltproduktdeklarationen informiert und standen für Fragen und Diskussionen zur Verfügung. Der mit über 100 Teilnehmern ausgediente Workshop stieß bei den Verbandsmitgliedern auf großes Interesse und wurde sehr positiv bewertet.



OBLEUTETAGUNG 2013

Am 11. und 12. März 2013 trafen sich die Obleute aller Verbandsgremien in Weilburg, um aktuelle nationale und europäische Themen, Projekte und Verordnungen gremienübergreifend zu beraten.

Eingangs dieser jährlichen Tagung erläuterte die Verbandsgeschäftsführung die aktuelle Gremienstruktur und ging dabei ausführlich auf die erweiterte Gremienarbeit des neuen Fachausschusses Baudichtstoffe ein.

Obleutetagung 2013 in Weilburg



Die erheblich ausgeweitete Öffentlichkeitsarbeit 2012/2013 wurde ausführlich vorgestellt und weitere Projekte beraten. Reflektiert wurden die Ergebnisse erfolgreicher Workshops exklusive für Verbandsmitglieder und das 1. Symposium Baudichtstoffe.

Beraten wurde die Kommunikation zwischen den Verbandsgremien und die Strukturen zur Entscheidungsfindung in der Verbandsarbeit. Die Arbeitsergebnisse zu den nationalen Muster-EPDs für alle Produktgattungen der Bauchemie wurden präsentiert und ein europäischer Roll-Out diskutiert.

Die Umsetzung der Bauproduktenverordnung, Regelungen für behandelte Waren unter dem Geltungsbereich der Biozidprodukteverordnung, aktuelle Entwicklungen zur Umwelt- und Gesundheitsbewertung und die Neuordnung der Regelungen für Bauwerkabdichtungen waren weitere Beratungspunkte.

WORKSHOP „UMSETZUNG DER NEUEN BAUPRODUKTENVERORDNUNG“



	
WORKSHOP „Umsetzung der neuen Bauproduktenverordnung“	
<i>Termin:</i>	24. April 2013
<i>Uhrzeit:</i>	10:30 Uhr bis 15:30 Uhr (ab 9:30 Uhr Registrierung)
<i>Veranstaltungsort:</i>	Deutsche Bauchemie e.V., Haus der Chemie, Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt
<i>Teilnehmerkreis:</i>	exklusiv und kostenfrei für Mitarbeiter aus DBC-Mitgliedsunternehmen
PROGRAMM	
9:30 Uhr	Registrierung der Teilnehmer und Begrüßungskaffee
10:30 Uhr	Begrüßung und Einführung Norbert Schröter Deutsche Bauchemie e.V.
10:40 Uhr	Die BauPVO – Überblick, Neuerungen und Umsetzung in Deutschland Dr. Bernhard Schneider Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)
11:20 Uhr	Die Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten – das deutsche Marktüberwachungsprogramm Florian Dirr Referat EU-Rechtsangelegenheiten, Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt)
12:00 Uhr	Die Umsetzung der BauPVO in Österreich und Europäischen Technische Bewertungen Dr.-Ing. Rainer Mikulits Geschäftsführer VöBau, Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt)
12:45 Uhr	Mittagsimbiss
14:00 Uhr	Normung unter der BauPVO (hEN, Mandate der COM, deutsche Anwendungs- und Restnormen) Dr.-Ing. Matthias Witte Geschäftsführer VöBau, Deutsches Institut für Normung (DIN)
14:40 Uhr	Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung gemäß BauPVO – Hilfestellung der Deutschen Bauchemie e.V. Martin Glöckner Deutsche Bauchemie e.V.
15:20 Uhr	Zusammenfassung und Verabschiedung
15:30 Uhr	Ende der Veranstaltung

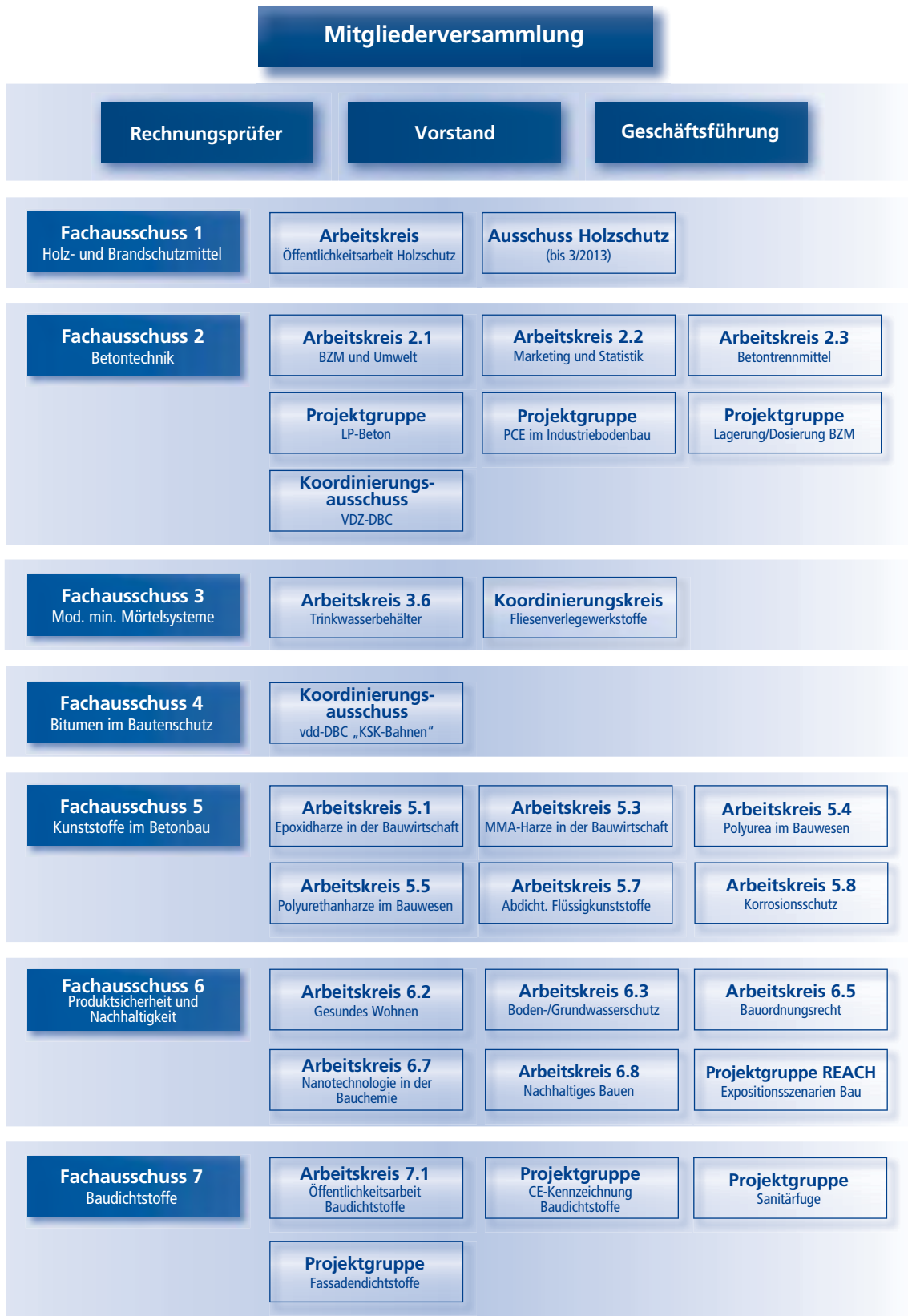
Am 01.07.2013 treten die für Hersteller von Bauprodukten relevanten Artikel der neuen EG-Bauproduktenverordnung (BauPVO) in Kraft. Um die Mitgliedsunternehmen über die damit verbundenen Neuerungen und Änderungen zu informieren, hat die Deutsche Bauchemie im April 2013 den verbandsinternen Workshop „Umsetzung der neuen Bauproduktenverordnung“ durchgeführt.

Experten aus dem zuständigen Bundesministerium, von der Bauaufsicht, aus dem Bereich der Normung, aber auch aus anderen EU-Mitgliedsstaaten haben die Verbandsmitglieder über die verschiedenen Aspekte, die mit der neuen BauPVO verbunden sind, informiert. Seitens der Deutschen Bauchemie wurde erläutert, welche Hilfestellungen von Verbandsseite erarbeitet und den Mitgliedsunternehmen zur Verfügung gestellt wurden. Der Verband unterstützt so die Mitglieder bei der Umsetzung der BauPVO und sorgt für eine einheitliche Anwendung der harmonisierten Normen in der EU. Der Workshop stieß bei den Verbandsmitgliedern auf großes Interesse, sodass die Raumkapazität voll ausgeschöpft wurde.

(v.l.n.r.) Dipl.-Ing. Norbert Schröter, Dr.-Ing. Rainer Mikulits, Dr. Bernhard Schneider, Florian Dirr, Dr.-Ing. Matthias Witte, Dipl.-Ing. Martin Glöckner



VERBANDSGREMIEN Stand: 30. April 2013



VERBANDSGREMIEN Stand: 30. April 2013

Vorstand

Vorsitzender

Johann J. Köster
KÖSTER BAUCHEMIE AG

stellv. Vorsitzender (bis 03/2013)

Dr.-Ing. Peter Schneider
Wacker Chemie AG

stellv. Vorsitzender

Dipl.-Ing. Joachim Straub
Sika Deutschland GmbH

Dr. Erhard Jacobi

CTP Chemicals and Technologies for Polymers GmbH

Diethardt Lang

Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Wirt.-Ing. Jan-Karsten Meier
StoCretec GmbH

Dr.-Ing. Claus-Michael Müller
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. rer. nat. Rüdiger Oberste-Padtberg
ARDEX GmbH

Dirk Sieverding

REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dr. Josef Weichmann

PCI Augsburg GmbH

Ehrenvorsitzender

Dipl.-Kfm. Dieter Poech

Rechnungsprüfer

Steffanie Bartholme
StoCretec GmbH

Friedrich Bollmann
BASF SE

Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Ausschutz Holzschutz (bis 3/2013)

Obmann (bis 11/2012)

Dr.-Ing. Karl Hermes
RÜTGERS Organics GmbH

stellv. Obmann

Dirk Sieverding
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Peter Bräunlein

PIGROL Farben GmbH

Dipl.-Kfm. Jochen Obermeier
Kurt Obermeier GmbH & Co. KG

Dr. Peter Reißer

Deutsche Bauchemie e.V.

Steffen Rüdiger

RÜTGERS Organics GmbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Ralf Schulz

Dr. Wolman GmbH

Fachausschuss 1 „Holz- und Brandschutzmittel“

Obmann

Wendelin Hettler
Dr. Wolman GmbH

stellv. Obmann

Dr. Helmut Härtner
RÜTGERS Organics GmbH

Ulrich Ditzen

Akzo Nobel Deco GmbH

Dipl.-Biol. Thomas Fangmeyer
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dr. Josef Theo Hein

PPG Coatings Deutschland GmbH

Dr. Peter Jüngel

Kurt Obermeier GmbH & Co. KG

Patrick Meckler

LANXESS Deutschland GmbH

Andrea Petzold

Lonza Cologne GmbH

Dr. Peter Reißer

Deutsche Bauchemie e.V.

Heribert Rösch

PIGROL Farben GmbH

Dr. Stefan Schmitt

RÜTGERS Organics GmbH

Dr. René Schwartz

Dr. Wolman GmbH

Dipl.-Ing. Harald Urban

REMMERS Baustofftechnik GmbH

AK „Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz“

Obmann (bis 02/2013)

Dipl.-Betriebsw. Michael Schultis
RÜTGERS Organics GmbH

stellv. Obmann

Gabriele Fuss
Dr. Wolman GmbH

Uwe Halupczok

Deutscher Holzschutzverband für Außenholzprodukte e.V. (Gast)

Dr. Michael Pallaske

Kurt Obermeier GmbH & Co. KG

Dr. Peter Reißer

Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Volksw. Werner Roßkopf
wero press

Dipl.-Ing. Harald Urban

REMMERS Baustofftechnik GmbH

Fachausschuss 2 „Betontechnik“

Obmann

Dipl.-Min. Eugen Kleen
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

stellv. Obmann

Dr. Hans Günter Hauck
BASF Construction Polymers GmbH
Geschäftsbereich Betonzusatzmittel

Dr. Dominik Auer

Wacker Chemie AG

Dipl.-Ing. Petra Fischer

Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Frank Göller

Kao Chemicals GmbH

Dr.-Ing. Ulf Guse

QDB Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie e.V. (Gast)

Dr. rer. nat. Dieter Honert

Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Ingo Husmann

Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Dipl.-Chem. Matthias Oly

Grace Bauprodukte GmbH

Wolfgang Salmen

CEMEX Admixtures GmbH

Dipl.-Ing. Marc Schmitz

Dow Wolff Cellulosics GmbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter

Deutsche Bauchemie e.V.

AK 2.1 „Beton- und Mörtelzusatzmittel und Umwelt“

Obmann

Dr. Hans Günter Hauck
BASF Construction Polymers GmbH
Geschäftsbereich Betonzusatzmittel

stellv. Obmann

Dr. Oliver Blask
Sika Deutschland GmbH

Dr. Martin Bäcker

Borregaard Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Klaus Bonin

Wacker Chemie AG

Christine Bouwman

BYK-Chemie GmbH

Dr. Hubert Dörrer

BK Giuliani GmbH

VERBANDSGREMIEN Stand: 30. April 2013

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Matthias Gay
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Michael Herold
Schomburg GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Marion Jansen-Bockting
Kao Chemicals GmbH

Manuela Klink
REMEI Blomberg GmbH & Co. KG

Dr. Thomas Lys
AkzoNobel Functional Chemicals AG

Dipl.-Chem. Matthias Oly
Grace Bauprodukte GmbH

Dr. Bastian Raab
MAPEI GmbH

Dr. Burkhard Rössler
Troy Chemie GmbH

Dipl.-Ing. Marc Schmitz
Dow Wolff Cellulosics GmbH

Dr. rer. nat. Gerhard Spanka
VDZ gGmbH
Forschungsinstitut der Zementindustrie

Dr. Peter Wachtler
LANXESS Deutschland GmbH

Dr. Konrad Wutz
BASF Construction Polymers GmbH

AK 2.2 „Marketing und Statistik“

Obmann
Dietmar Vötsch
CEMEX Admixtures GmbH

Dipl.-Wirt.-Ing. Thorsten Hahn
Sika Deutschland GmbH

Herwig Heegewaldt
BASF Construction Polymers GmbH
Geschäftsbereich Betonzusatzmittel

Wilhelm Licher
Liesen... alles für den Bau GmbH

Dipl.-Betriebsw. Ulrich Meyer
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Dr. Walter Nussbaumer
MAPEI S.p.A.

Dipl.-Ing. Axel Ostgathe
Grace Bauprodukte GmbH

Norbert Schnepf
REMEI Blomberg GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Christoph Schüle
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

AK 2.3 „Betontrennmittel“

Obmann
Dr. Martin Schnalke
BASF Construction Polymers GmbH
Geschäftsbereich Betonzusatzmittel

stellv. Obmann
Dr. Wolfgang Leite
Grace Bauprodukte GmbH

Dipl.-Ing. Gerald Emrich
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Michael Herold
Schomburg GmbH & Co. KG

Julia Hillenbrand
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Thomas Höppner
Fuchs Lubritech GmbH

Harald Nawroth
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Marc Schelinski
Saint-Gobain Weber GmbH

PG „LP-Beton“

Dipl.-Ing. Sebastian Dittmar
BASF Construction Polymers GmbH
Geschäftsbereich Betonzusatzmittel

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Matthias Gay
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. rer. nat. Dieter Honert
Sika Deutschland GmbH

PG „Anwendung von PCE im Industriebodenbau“

Dipl.-Ing. Sebastian Dittmar
BASF Construction Polymers GmbH
Geschäftsbereich Betonzusatzmittel

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Min. Eugen Kleen
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Peter Löschnig
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Chem. Matthias Oly
Grace Bauprodukte GmbH

PG „Lagerung und Dosierung BZM“

Dipl.-Ing. Sebastian Dittmar
BASF Construction Polymers GmbH
Geschäftsbereich Betonzusatzmittel

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Matthias Gay
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Peter Löschnig
Sika Deutschland GmbH

KOA VDZ-DBC

Obmann
Dipl.-Min. Eugen Kleen
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Bauing. Mathias Belke
Portlandzementwerk Wittekind
Hugo Miebach Söhne KG

Dipl.-Ing. Eckhard Bohlmann
HeidelbergCement AG – Geotechnik

Dr. rer. nat. Wolfgang Dienemann
HeidelbergCement AG – Geotechnik

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Hans Günter Hauck
BASF Construction Polymers GmbH
Geschäftsbereich Betonzusatzmittel

Dr. rer. nat. Dieter Honert
Sika Deutschland GmbH

Dr.-Ing. Christoph Müller
VDZ gGmbH
Forschungsinstitut der Zementindustrie

Dipl.-Ing. Thomas Neumann
SCHWENK Zement KG

Dipl.-Chem. Matthias Oly
Grace Bauprodukte GmbH

Dipl.-Ing. Alexander Paatsch
Lafarge Zement GmbH

Dr.-Ing. Jörg Rickert
VDZ gGmbH

Dr.-Ing. Patrick Schäffel
VDZ gGmbH

Dr. rer. nat. Eckhard Scholl
CEMEX Deutschland AG

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. rer. nat. Gerhard Spanka
VDZ gGmbH
Forschungsinstitut der Zementindustrie

Dr. rer. nat. Josef Strunge
Dyckerhoff AG

VERBANDSGREMIEN Stand: 30. April 2013

Fachausschuss 3 „Modifizierte mineralische Mörtelsysteme“

Obmann

Prof. Dr. Josef Felixberger
PCI Augsburg GmbH

stellv. Obmann

Dr. Helmut Kollmann
epasit GmbH Spezialbaustoffe

Dr. Stephan Auer
Henkel AG & Co. KGaA

Dr. Stephan Bruder
StoCretec GmbH

Dr. Christian Engert
Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Bernd Gehrke
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co KG

Dr. Werner Güth
Schomburg GmbH & Co. KG

Dr. Godehard Helmke
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Klaus Hoffmann
SAKRET GmbH

Dipl.-Ing. Franz-Josef Hölzen
REMMERS Baustofftechnik GmbH (Gast)

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Alexander Hufgard
P & T Technische Mörtel GmbH & Co. KG

Dr. Martin Kanig
quick-mix Gruppe GmbH & Co. KG

Andreas Keil
SCHÖNOX GmbH

Dr. René Kiesewetter
Dow Wolff Cellulosics GmbH

Reiner Markl
Sika Deutschland GmbH

Walter Mauer
MAPEI GmbH

Dipl.-Ing. Daniel Neve
Heinrich Hahne GmbH & Co KG
Bautenschutzmittel

Dipl.-Chem. Matthias Oly
Grace Bauprodukte GmbH

Dr. Christoph Riemer
Wacker Chemie AG

Jörg Sadewater
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dipl.-Ing. Klaus Seip
BASF SE

Willi Terfloth
HeidelbergCement AG – Geotechnik

Wilfried Vogt
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr.-Ing. Hans-Dieter Wolf
Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH

AK 3.6 „Mineralische Innenbeschichtung von Trinkwasserbehältern“

Obmann

Dr.-Ing. Hans-Dieter Wolf
Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH

stellv. Obmann

Dr. Helmut Kollmann
epasit GmbH Spezialbaustoffe

Dipl.-Ing. Werner Baumgart
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Martin Bolesta
P & T Technische Mörtel GmbH & Co. KG

Dr. Stephan Bruder
StoCretec GmbH

Dipl.-Ing. Bernd Gehrke
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co KG

Thomas Götz
BASF SE

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Reiner Markl
Sika Deutschland GmbH

Dr. Christian Minnigerode
SAKRET GmbH

Koordinierungskreis „Fliesenverlegewerkstoffe“

Obmann

Dr. Oliver Schippel
PCI Augsburg GmbH

stellv. Obmann

Dr. Matthias Hirsch
Kiesel Bauchemie GmbH & Co KG

Dr.-Ing. Norbert Arnold
UZIN UTZ AG

Alexander Assmann
BASF Construction Polymers GmbH

Dipl.-Ing. Jürgen Baumann
PCI Augsburg GmbH

Winfried Diether
HASIT Trockenmörtel GmbH

Udo Dudda
Saint-Gobain Weber GmbH

Frank-Rudolf EBI
Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG

Dr. Peter Fritze
Wacker Chemie AG

Frank Frössel
Sakret Trockenbaustoffe Europa GmbH & Co. KG

Werner Hagemann
Henkel AG & Co. KGaA

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Ingo Höll
SAKRET GmbH

Dr. Martin Kanig
quick-mix Gruppe GmbH & Co. KG

Andreas Keil
SCHÖNOX GmbH

Dr. René Kiesewetter
Dow Wolff Cellulosics GmbH

Wilhelm Kreiling-Dreyer
Schomburg GmbH & Co. KG

Guido Landwehr (bis 12/2012)
Bostik GmbH

Dr. Hubert Motzet
SCHÖNOX GmbH

Dr. rer. nat. Rüdiger Oberste-Padtberg
ARDEX GmbH

Dipl.-Ing. Helmut Schäfer
Sopro Bauchemie GmbH

RA Klaus Winkels
Industrieverband Klebstoffe e.V.

Dr. Oliver Wowra
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co KG

Natascha Zapolowski
Industrieverband Klebstoffe e.V.

Fachausschuss 4 „Bitumen im Bautenschutz“

Obmann

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

stellv. Obmann

Dipl.-Ing. Karlheinz Seberich
PCI Augsburg GmbH

Holger Fleischmann
Rasco Bitumenteknik GmbH

Stefan Flügge
Schomburg GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Franz-Josef Hölzen
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dipl.-Ing. Björn Kracht
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co KG

Dipl.-Ing. Martin Mastall
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dipl.-Chem. Heidrun Modes
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Arnaldo Ordinas-Sales
Henkel AG & Co. KGaA

Ute Schoone
Bostik GmbH

Dr. Thomas Sieber
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Rainer Volgmann
Heinrich Hahne GmbH & Co KG
Bautenschutzmittel

Anke Wendtland
Rasco Bitumenteknik GmbH

Dr. Uwe Wirringa
KÖSTER BAUCHEMIE AG

KOA vdd-DBC „KSK-Bahnen“

Obmann

Dipl.-Ing. Karlheinz Seberich
PCI Augsburg GmbH

Holger Fleischmann
Rasco Bitumenteknik GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Björn Kracht
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co KG

Dipl.-Ing. Thomas Pfeiffer
VEDAG GmbH ZN Bamberg

Andreas Vierke
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co KG

Dr. Uwe Wirringa
KÖSTER BAUCHEMIE AG

Fachausschuss 5 „Kunststoffe im Betonbau“

Obmann

Dr. Stefan Kühner
Sika Deutschland GmbH

stellv. Obmann

Dr. Michael Hiller
BASF Construction Chemicals GmbH

Dipl.-Chem. Christiane Arndt
Steuler Services GmbH & Co. KG

Dr. Dominik Auer
Wacker Chemie AG

Dr. Sigurd E. Beinborn
CTP Chemicals and Technologies for Polymers GmbH

Dr. Markus Boos
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Hans-Ferdinand Flottmeier
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co KG

Dr. Georg Göttle
ipox chemicals GmbH

Dipl.-Chem. Jan Günther
TPH Bausysteme GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Frank Huppertz
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Stefan Kairies
CAPAROL Farben Lacke Bautenschutz GmbH

Thorsten Kaup
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dipl.-Ing. Artur Kehrle
KLB Kötztal Lacke & Beschichtungen GmbH

Dipl.-Ing. Reinhard Konermann
GEHOLIT + WIEMER Lack- u. Kunststoff-Chemie GmbH

Dipl.-Ing. Jürgen Krings
KEMPER SYSTEM GmbH & Co KG

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Dipl.-Bauing. Hagen Lehmann
StoCretec GmbH

Denise Mahlmann
Schomburg GmbH & Co. KG

Dr. Christian Minnigerode
SAKRET GmbH

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Dr.-Ing. Dieter Roeske
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Joachim Schätzle
fischerwerke GmbH & Co. KG

Dr. Manfred Schenk
cds Polymere GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Dieter Schübl
Saint-Gobain Weber GmbH

Michael Wolff
Evonik Industries AG

Dipl.-Ing. Dieter Velte
Tip Top Oberflächenschutz Elbe GmbH

Karl-Heinrich Wührer
Bayer MaterialScience AG

AK 5.1 „Epoxidharze in der Bauwirtschaft“

Obmann

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Andreas Baidl
Sto Aktiengesellschaft

Dr. Markus Boos
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dr. Jörg-Peter Geisler
CTP Chemicals and Technologies for Polymers GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Georg Göttle
ipox chemicals GmbH

Dipl.-Ing. Stefan Großmann
Silikal GmbH

Dr. Peter Harlos
Saint-Gobain Weber GmbH

Carolin Hartmann
Bostik GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Achim H. Klippstein
Air Products Chemicals Europe B.V.

Denise Mahlmann
Schomburg GmbH & Co. KG

Dr. Eva-Maria Michalski
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Oliver Nickel
Deutsche Amphibolin-Werke von Robert Murjahn
Stiftung & Co. KG

Dr. Martina Ortelt
Evonik Industries AG

Sandra O'Shea
BYK-Chemie GmbH

Dr. Beate Schöttner
Sika Deutschland GmbH

Dr. Marco Wessels
Huntsman Advanced Materials (Deutschland)
GmbH

Werner Wissmann
Saint-Gobain Weber GmbH

AK 5.3 „MMA-Harze im Bauwesen“

Obmann ab 01/2013

Michael Wolff
Evonik Industries AG

Obmann bis 12/2012

Dr. Alexander Klein
Evonik Industries AG

Dipl.-Ing. Stefan Großmann
Silikal GmbH

Kristian Grünwald
WestWood Kunststofftechnik GmbH

Siegfried Hari
Silikal GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Jutta Lindemann
ALTECO Technik GmbH

Till Weikert
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Marcel Weiß
Triflex GmbH & Co. KG

AK 5.4 „Polyurea im Bauwesen“

Obmann

Dr. Michael Hiller
BASF Construction Chemicals GmbH

Dr. Werner Bertleff
BASF SE

Marc Broekaert
Huntsman (Europe) bvba

Dipl.-Ing. Bernd Dietz
Tip Top Oberflächenschutz Elbe GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Thomas Pusel
Sika Deutschland GmbH

Dr.-Ing. Dieter Roeske
Triflex GmbH & Co. KG

Karl-Heinrich Wührer
Bayer MaterialScience AG

VERBANDSGREMIEN Stand: 30. April 2013

AK 5.5 „Polyurethanharze im Bauwesen“

Obmann

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Dr. Andreas Baidl
Sto Aktiengesellschaft

Dr. Markus Boos
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dipl.-Chem. Jan Günther
TPH Bausysteme GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Thorsten Kaup
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Klaus Köhler
Worlée-Chemie GmbH

Oliver Nickel
Deutsche Amphibolin-Werke von Robert Murjahn
Stiftung & Co. KG

Dr. Thomas Pusel
Sika Deutschland GmbH

Karl-Heinrich Wührer
Bayer MaterialScience AG

AK 5.7 „Abdichtung mit Flüssigkunststoffen“

Obmann

Dipl.-Ing. Jürgen Krings
KEMPER SYSTEM GmbH & Co KG

stellv. Obmann

Dr.-Ing. Dieter Roeske
Triflex GmbH & Co. KG

Thomas Brandt
Widopan Produkte GmbH

Klaus Claassen
BASF Construction Chemicals GmbH

Kristian Grünwald
WestWood Kunststofftechnik GmbH

Mario Heini
KEMPER SYSTEM GmbH & Co KG (Gast)

Heidi Hinrichs
ROWA GROUP Holding GmbH

Helmut Honermann
Heinrich Hahne GmbH & Co KG
Bautenschutzmittel

Volker Kramer
FRANKEN SYSTEMS GmbH

Dr. Karsten Kuhne
BASF SE

Dipl.-Bauing. Hagen Lehmann
StoCretec GmbH

Jutta Lindemann
ALTECO Technik GmbH

Denise Mahlmann
Schomburg GmbH & Co. KG

Dr. Karl Michael Müller
Bostik GmbH

Arnaldo Ordinas-Sales
Henkel AG & Co. KGaA

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Hartmut Spiegel
Sealoflex Dichtungssysteme GmbH

Dipl.-Ing. Ansgar Heinrich Tölle
Sika Deutschland GmbH

AK 5.8 „Korrosionsschutz in verfahrenstechnischen Anlagen“

Obfrau

Dipl.-Chem. Christiane Arndt
Steuler Services GmbH & Co. KG

Dr. Michael Grebner
StoCretec GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Frank Huppertz
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Dieter Velte
Tip Top Oberflächenschutz Elbe GmbH

Dr. Uwe von der Brüggen
Sika Deutschland GmbH

Fachausschuss 6 „Produktsicherheit und Nachhaltigkeit“

Obmann

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

stellv. Obmann

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto Aktiengesellschaft

Ulrich Ditzen
Akzo Nobel Deco GmbH

Bernd Ehrke
LUGATO GmbH & Co. KG

Dipl.-Biol. Thomas Fangmeyer
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Peter Harlos
Saint-Gobain Weber GmbH

Guido Herfort
Schomburg GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Kristin Hericks
SCHÖNOX GmbH

Dipl.-Ing. Günther Hermann
MAPEI GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Sabrina Klimansky
Knauf Gips KG

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
Deutsche Amphibolin-Werke von Robert Murjahn
Stiftung & Co. KG

Thomas Liese
RÜTGERS Organics GmbH

Dr. Hans Pommerening
Wacker Chemie AG

Dr. Dipl.-Ing. Udo Prinz
CTP Chemicals and Technologies for Polymers
GmbH

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Felix Rustemeyer
Henkel AG & Co. KGaA

Daniel Schempershofe
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co KG

Dr. Beate Schöttner
Sika Deutschland GmbH

Dr. Hans-Günter Seltmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Werner Wissmann
Saint-Gobain Weber GmbH

AK 6.2 „Gesundes Wohnen“

Obmann

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
Deutsche Amphibolin-Werke von Robert Murjahn
Stiftung & Co. KG

Dipl.-Ing. Thomas Anselmann
BASF SE

Dirk Blazek
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr. Christian Engert
Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Stefan Großmann
Silikal GmbH

Dipl.-Ing. Jochen Grötzinger
Sika Deutschland GmbH

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto Aktiengesellschaft

Dipl.-Ing. Frank Huppertz
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Dr. Michael Portugal
BASF SE

Dr. Hans-Günter Seltmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Thomas Stingl
Bayer MaterialScience AG

Dr. Uwe von der Brüggen
Sika Deutschland GmbH

Dr. Achim Wolke
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dr. Harald Zeh
Wacker Chemie AG

Dr. Jörg Zimmermann
PCI Augsburg GmbH

AK 6.3 „Boden- und Grundwasserschutz“

Dr. Klaus Hegemann
Wacker Chemie AG

Dr. Klaus Hoffmann
SAKRET GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Dr. Michael Portugall
BASF SE

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

AK 6.5 „Bauordnungsrecht“

David Baumgart
BASF Belgium S.A.

Bernd Dietrich
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Michael Grebner
StoCretec GmbH

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Dr. Ulrich Neuhausen
Henkel AG & Co. KGaA

Dr. Marcus Pfaadt
Wacker Chemie AG

Dr. Michael Portugall
BASF SE

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Hans-Günter Seltmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Anna Wolf
Wacker Chemie AG

AK 6.7 „Nanotechnologie in der Bauchemie“

Dr. Markus Boos
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dr. Axel Bosch
Wacker Chemie AG

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Michael Grebner
StoCretec GmbH

Dr. Michael Hiller
BASF Construction Chemicals GmbH

Dr. Claudia Hölscher
Henkel AG & Co. KGaA

Dr. Ulrich Neuhausen
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Hans-Günter Seltmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Wenz
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

AK 6.8 „Nachhaltiges Bauen“

Obmann

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
Deutsche Amphibolin-Werke von Robert Murjahn
Stiftung & Co. KG

stellv. Obmann

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Dipl.-Ing. Thomas Engenhorst
Evonik Industries AG

Dipl.-Biol. Thomas Fangmeyer
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Mechthild Haveresch-Kock
SCHÖNOX GmbH

Yvonne Herbstritt
fischerwerke GmbH & Co. KG

Dr. Richard Höls
Saint Gobain Weber GmbH

Dr. Dietmar Lisch
AkzoNobel Functional Chemicals AG

Dr. Eike Messow
Sto Aktiengesellschaft

Dr. Ulrich Neuhausen
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Chem. Matthias Oly
Grace Bauprodukte GmbH

Dr. Marcus Pfaadt
Wacker Chemie AG

Dr.-Ing. Dieter Roeske
Triflex GmbH & Co. KG

Daniel Schemperschofe
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co KG

Dr. Gertrud Scherer
BASF SE

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Hans-Günter Seltmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Jörg Sieksmeier
ARDEX GmbH

Anna Thomé
AkzoNobel Functional Chemicals AG

Dr. Uwe von der Brüggen
Sika Deutschland GmbH

Dr. Meik Weickenmeier
WEBAC-Chemie GmbH

Dr. Anna Wolf
Wacker Chemie AG

Karl-Heinrich Wührer
Bayer MaterialScience AG

PG „REACH Expositionsszenarien Bau“

Bernd Ehrke
LUGATO GmbH & Co. KG

Torsten Funk
Sika Services AG

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto Aktiengesellschaft

Dr. Peter Harlos
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr. Helmut Härtner
RÜTGERS Organics GmbH

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Elke Kraft
Sika Deutschland GmbH

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
Deutsche Amphibolin-Werke von Robert Murjahn
Stiftung & Co. KG

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Dr. Georg Riepl
Wacker Chemie AG

Dr. Felix Rustemeyer
Henkel AG & Co. KGaA

Fachausschuss 7 „Baudichtstoffe“

Obmann

Dipl.-Ing. Ralf Heinzmann
Sika Deutschland GmbH

stellv. Obmann

Guido Adolph
Henkel AG & Co. KGaA

Dr. Konrad Auch
LUGATO GmbH & Co. KG

Stefan Bloch
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Stephanie Braak
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dr. Alexander Centner
BASF SE

Dipl.-Ing. Gerald Emrich
REMMERS Baustofftechnik GmbH (Gast)

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Michael Futscher
Tremco illbruck Produktion GmbH

Dr. Peter Geboes
Soudal NV

Dipl.-Chem. Jan Günther
TPH Bausysteme GmbH

Dr. René Kiesewetter
Dow Wolff Cellulosics GmbH

Joachim Korritter
/N/K/F/ Dichtstoffe eG

VERBANDSGREMIEN Stand: 30. April 2013

Dr. Thomas Lys
AkzoNobel Functional Chemicals AG

Dr. Karl Michael Müller
Bostik GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Evelyn Roßkamp
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Wolfram Schindler
Wacker Chemie AG

René P. Schmid
Rascor Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Matthias Schühle
fischerwerke GmbH & Co. KG

Volker Schwarz
PCI Augsburg GmbH

Dipl.-Ing. Mario Sommer
Sopro Bauchemie GmbH

Dr. Thomas Stingl
Bayer MaterialScience AG

Dr. Erhard Symalla
ARDEX GmbH

Dr. Meik Weickenmeier
WEBAC-Chemie GmbH

Dr. Andreas Wolf
Dow Corning GmbH

AK 7.1 „Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe“

Obmann
Guido Adolph
Henkel AG & Co. KGaA

Nicola Breilmann
Tremco illbruck GmbH & Co. KG

Ludger Egen-Gödde
LEG Pressebüro

Dipl.-Ing. Gerald Emrich
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dipl.-Ing. Ralf Heinzmann
Sika Deutschland GmbH

Regine Köcher
Wacker Chemie AG

Dr. Evelyn Roßkamp
Deutsche Bauchemie e.V.

PG „CE-Kennzeichnung Baudichtstoffe“

Dr. Konrad Auch
LUGATO GmbH & Co. KG

Dr. Andreas Bolte
Henkel AG & Co. KGaA

Dr. Michael Futscher
Tremco illbruck Produktion GmbH

Dipl.-Ing. Ralf Heinzmann
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Martin Karl
PCI Augsburg GmbH

Dr. Karl Michael Müller
Bostik GmbH

Dr. Evelyn Roßkamp
Deutsche Bauchemie e.V.

PG „Sanitärfuge“

Guido Adolph
Henkel AG & Co. KGaA

Stephanie Braak
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Peter Deckers
Henkel AG & Co. KGaA

Dr. Evelyn Roßkamp
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Erhard Symalla
ARDEX GmbH

PG „Fassadendichtstoffe“

Michael Hansen
Tremco illbruck GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Ralf Heinzmann
Sika Deutschland GmbH

Dr. Karl Michael Müller
Bostik GmbH

Dr. Evelyn Roßkamp
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Mario Sommer
Sopro Bauchemie GmbH

Entwicklung der Bauchemieproduktion seit 2009

Produktgruppe	Differenz 2012 zu 2011		Differenz 2011 zu 2010		Differenz 2010 zu 2009	
	Umsatz	Absatz	Umsatz	Absatz	Umsatz	Absatz
Beton- und Mörtelzusatzmittel	-4 %	2 %	15 %	13 %	-2 %	-3 %
Modifizierte mineralische Mörtelsysteme für Boden, Wand und Decke	-2 %	0 %	8 %	4 %	4 %	1 %
Mineralische Dichtungsschlämmen	-7 %	-3 %	7 %	4 %	6 %	4 %
Verguss-, Montage- und Reparaturmörtel	-6 %	-2 %	14 %	10 %	4 %	5 %
Bitumendickbeschichtungen	-1 %	0 %	19 %	18 %	8 %	7 %
Produkte für Schutz und Instandsetzen von Betonbauteilen Korrosionsschutz, Haftbrücken, Feinspachtel	-10 %	-12 %	16 %	12 %	4 %	6 %
Produkte für Schutz und Instandsetzen von Betonbauteilen Grundierung, Hydrophobierung, Schutzanstriche	-5 %	-7 %	2 %	1 %	-12 %	-13 %
Bodenbeschichtungen, Rissverpressmaterialien	-1 %	0 %	19 %	16 %	-6 %	-5 %

Quelle: Deutsche Bauchemie e.V.

MITGLIEDER Stand: April 2013

B = Hersteller bauchemischer Produkte
 H = Hersteller Holzschutzmittel
 R = Rohstoffhersteller für B und/oder H

**AB-Polymerchemie GmbH**

Tjüchkampstraße 21a - 24
 26605 Aurich
 Telefon +49 4941 604360
 Telefax +49 4941 60436-43

B

**ARDEX GmbH**

Friedrich-Ebert-Straße 45
 58453 Witten
 Telefon +49 2302 664-0
 Telefax +49 2302 664-375

B

Bayer **MaterialScience****Bayer MaterialScience AG**

Gebäude Q 24
 Kaiser-Wilhelm-Allee
 51368 Leverkusen
 Telefon +49 214 30-1
 Telefax +49 214 30-66328

R

**Air Products Chemicals Europe B.V.**

Kanaalweg 15
 3502 GD Utrecht/Niederlande
 Telefon +31 30 28571-00
 Telefax +31 30 28571-11

R

**BASF Construction Chemicals Europe AG**

Industriestraße 26
 8207 Schaffhausen/Schweiz
 Telefon +41 58 958-2525
 Telefax +41 58 958-3525

B

**Binker Materialschutz GmbH**

Westendstraße 3
 91207 Lauf an der Pegnitz
 Telefon +49 9123 9982-0
 Telefax +49 9123 9982-22

H

**Akzo Nobel Chemicals AG**

Industriestraße 17a
 6203 Sempach-Station/Schweiz
 Telefon +41 41 469 69 69
 Telefax +41 41 469 69 00

R

**BASF Construction Chemicals Europe AG**

Im Tiergarten 7
 8055 Zürich/Schweiz
 Telefon +41 58 958-2211
 Telefax +41 58 958-3220

B

**BK Giulini GmbH**

Giulinistraße 2
 67065 Ludwigshafen
 Telefon +49 621 5709-01
 Telefax +49 621 5709-452

R+B

**Akzo Nobel Deco GmbH**

Vitalisstraße 198 - 226
 50827 Köln
 Telefon +49 221 5881-0
 Telefax +49 221 5881-335

H

**BASF Construction Chemicals GmbH**

Chemiepark Trostberg
 Dr.-Albert-Frank-Straße 32
 83308 Trostberg
 Telefon +49 8621 86-10
 Telefax +49 8621 2911

R+B

**BORNIT-Werk Aschenborn GmbH**

Reichenbacher Straße 117
 08056 Zwickau
 Telefon +49 375 2795-0
 Telefax +49 375 2795-150

B

**Akzo Nobel Functional Chemicals GmbH**

Liebigstraße 7
 07973 Greiz
 Telefon +49 3661 78-0
 Telefax +49 3661 78-219

R

**BASF Construction Polymers GmbH**

Chemiepark Trostberg
 Dr.-Albert-Frank-Straße 32
 83308 Trostberg
 Telefon +49 8621 86-16
 Telefax +49 8621 86-2995

R+B

**Borregaard Deutschland GmbH**

DEA-Scholven-Straße 9
 76187 Karlsruhe
 Telefon +49 721 55991-0
 Telefax +49 721 55991-10

R

**ALBERDINGK BOLEY****Alberdingk Boley GmbH**

Düsseldorfer Straße 53
 47829 Krefeld-Uerdingen
 Telefon +49 2151 528-0
 Telefax +49 2151 5736 43

R

**BASF Construction Polymers GmbH
Geschäftsbereich Betonzusatzmittel**

Ernst-Thälmann-Straße 9
 39443 Staßfurt
 Telefon +49 39266 98-0
 Telefax +49 39266 98-351

B

**Bostik GmbH**

An der Bundesstraße Nr. 16
 33829 Borgholzhausen
 Telefon +49 5425 801-0
 Telefax +49 5425 801-140

B

**ALTECO Technik GmbH**

Raiffeisenstraße 16
 27239 Twistringen
 Telefon +49 4243 9295-0
 Telefax +49 4243 9295-89

B

**BASF SE**

Carl-Bosch-Straße 38
 67056 Ludwigshafen
 Telefon +49 621 60-0
 Telefax +49 621 60-42525

R

**Botament Systembaustoffe GmbH & Co. KG**

Am Kruppwald 1
 46238 Bottrop
 Telefon +49 2041 1019-0
 Telefax +49 2041 262413

B

MITGLIEDER Stand: April 2013



BYK-Chemie GmbH
Abelstraße 45
46483 Wesel
Telefon +49 281 670-0
Telefax +49 281 65735

R



Caparol Industrial Solutions GmbH
Roßdörfer Straße 50
64372 Ober-Ramstadt
Telefon +49 6154 71-682
Telefax +49 6154 71-408

B



cds Polymere GmbH & Co. KG
Gau-Bickelheimer Straße 72
55576 Sprendlingen
Telefon +49 6701 9350-0
Telefax +49 6701 9350-50

B



CEMEX Admixtures GmbH
Geseker Straße 31 - 33
33154 Salzkotten
Telefon +49 5258 9858-0
Telefax +49 5258 9858-58

B



**Chemische Werke
Zell-Wildshausen GmbH**
Hansaallee 159
40549 Düsseldorf
Telefon +49 211 52602-3
Telefax +49 211 52602-25

B



CHT R. Beitlich GmbH
Bismarckstraße 102
72002 Tübingen
Telefon +49 7071 154-0
Telefax +49 7071 154-290

R



Clariant Produkte (Deutschland) GmbH
Industriepark Höchst, D 561
Brüningstraße 50
65926 Frankfurt/Main
Telefon +49 69 305 18000
Telefax +49 69 303 18900

R



**CTP Chemicals and Technologies
for Polymers GmbH**
Stahlstraße 60
65428 Rüsselsheim
Telefon +49 6142 9185-0
Telefax +49 6142 9185-55

R



**Deutsche Amphibolin-Werke von
Robert-Murjahn-Stiftung & Co. KG**
Roßdörfer Straße 50
64372 Ober-Ramstadt
Telefon +49 6154 71-0
Telefax +49 6154 71-1391

B+H



Dow Corning GmbH
Rheingaustraße 34
65201 Wiesbaden
Telefon +49 611 237-1
Telefax +49 611 237-620

R+B



Construction Chemicals

**Dow Deutschland
Anlagengesellschaft mbH**
Am Kronberger Hang 4
65824 Schwalbach
Telefon +49 6196 566-0
Telefax +49 6196 566-444

R



Construction Chemicals

Dow Europe GmbH
Bachtobelstraße 3
8810 Horgen/Schweiz
Telefon +41 44 728 2111
Telefax +41 44 728 2935

R



Construction Chemicals

Dow Wolff Cellulosics GmbH
August-Wolff-Straße 13
29699 Bomlitz
Telefon +49 5161 44-3901
Telefax +49 5161 44-143901

R



**Enke-Werk
Johannes Enke GmbH & Co. KG**
Hamburger Straße 16
40221 Düsseldorf
Telefon +49 211 304074
Telefax +49 211 393718

B



**epasit GmbH
Spezialbaustoffe**
Sandweg 12 - 14
72119 Ammerbuch
Telefon +49 7032 2015-0
Telefax +49 7032 2015-21

B



Evonik Industries AG
Rellinghauser Str. 1 - 11
45128 Essen
Telefon +49 201 177-01
Telefax +49 201 177-3475

R+B



Evonik Goldschmidt GmbH
Goldschmidtstraße 100
45127 Essen
Telefon +49 201 173-01
Telefax +49 201 173-3000

R+B



Evonik Röhm GmbH
Kirschenallee
64293 Darmstadt
Telefon +49 6151 18-01
Telefax +49 6151 18-02

R+B



Ferro Duo GmbH
Vulkanstraße 54
47053 Duisburg
Telefon +49 203 60003-313
Telefax +49 203 60003-318

R



fischerwerke GmbH & Co. KG
Weinhalde 14-18
72178 Waldachtal
Telefon +49 7443 12-0
Telefax +49 7443 12-42 22

B



FRANKEN SYSTEMS GmbH
Wörthstraße 9
97318 Kitzingen
Telefon +49 9321 382304-0
Telefax +49 9321 382304-99

B

MITGLIEDER Stand: April 2013

**FUCHS LUBRITECH GMBH**

Werner-Heisenberg-Straße 1
67661 Kaiserslautern
Telefon +49 6301 3206-0
Telefax +49 6301 3206-940

B

**GEHOLIT + WIEMER
Lack- und Kunststoff-Chemie GmbH**

Sofienstraße 36
76676 Graben-Neudorf
Telefon +49 7255 99-0
Telefax +49 7255 99-123

B

**Grace Bauprodukte GmbH**

Pyrmonter Straße 56
32676 Lügde
Telefon +49 5281 7704-0
Telefax +49 5281 7704-99

B

**Gremmler Bauchemie GmbH**

Lise-Meitner-Straße 5
46569 Hünxe
Telefon +49 281 94403-40
Telefax +49 281 94403-44

B

**Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG**

Stüvestraße 39
31785 Hameln
Telefon +49 5151 587-0
Telefax +49 5151 587-55

B

**Heinrich Hahne GmbH & Co. KG**

Heinrich-Hahne-Weg 11
45711 Datteln
Telefon +49 2363 5663-0
Telefax +49 2363 5663-93

B

**HASIT Trockenmörtel GmbH**

Fritz-Ullmann-Straße 8 – 10
55252 Mainz-Kastel
Telefon +49 6134 7252-0
Telefax +49 6134 7252-40

B

**C. Hasse & Sohn
Inh. E. Räddecke GmbH & Co. KG**

Sternstraße 10
29525 Uelzen
Telefon +49 581 97353-0
Telefax +49 581 16218

B

HEIDELBERGCEMENT**HeidelbergCement AG****Geotechnik**

Neubeckumer Straße 92
59320 Ennigerloh
Telefon +49 2524 29-51700
Telefax +49 2524 29-51715

B

**Henkel AG & Co. KGaA**

Henkelstraße 67
40589 Düsseldorf
Telefon +49 211 797-0
Telefax +49 211 798-4008

B

**Heveasol Bautenschutz Aldinger GmbH**

Ladestraße 11
04774 Dahlen
Telefon +49 34361 51494
Telefax +49 34361 63927

B

**Höhne GmbH
Fabrik für elektrochemische
Isolierungen**

Mühlenstraße 76
25421 Pinneberg
Telefon +49 4101 5453-0
Telefax +49 4101 5453-33

B

**Huntsman Advanced Materials
(Deutschland) GmbH**

Ernst-Schering-Straße 14
59192 Bergkamen
Telefon +49 2307 2088-0
Telefax +49 2307 2088-407

R

**ipox chemicals GmbH**

Ludwig-Bölkow-Straße 1
88471 Laupheim
Telefon +49 7392 977 28-0
Telefax +49 7392 977 28-29

B



Enriching lives,
in harmony with nature.

Kao Chemicals GmbH

Kupferstraße 1
46446 Emmerich am Rhein
Telefon +49 2822 711-0
Telefax +49 2822 711-201

R

**KAUBIT Aktiengesellschaft**

Industriestraße 1
49413 Dinklage
Telefon +49 4443 9669-0
Telefax +49 4443 9669-66

B

**Keimfarben GmbH**

Keimstraße 16
86420 Diedorf
Telefon +49 821 48 02-0
Telefax +49 821 48 02-210

B

**Kemper System GmbH & Co. KG**

Holländische Straße 32 – 36
34246 Vellmar
Telefon +49 561 8295-0
Telefax +49 561 8295-10

B

**Kerneos GmbH**

Centraallee 275
46047 Oberhausen
Telefon +49 208 63 59-0
Telefax +49 208 63 59-171

B+R

**KLB Kötztal
Lacke + Beschichtungen GmbH**

Günztalstraße 25
89335 Ichenhausen
Telefon +49 8223 9692-0
Telefax +49 8223 9692-33

B

MITGLIEDER Stand: April 2013

**Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG**

Am Bahnhof 7
97346 Iphofen
Telefon +49 9323 31-0
Telefax +49 9323 31-277

**KÖSTER BAUCHEMIE AG**

Dieselstraße 3 – 10
26607 Aurich
Telefon +49 4941 9709-0
Telefax +49 4941 9709-40

**LANXESS Deutschland GmbH**

Chemiepark Leverkusen
Kaiser-Wilhelm-Allee 40, Geb. K 10
51369 Leverkusen
Telefon +49 214 30-33333
Telefax +49 214 30-66328

**LEUNA-Harze GmbH**

Am Haupttor, Bau 6619
06237 Leuna
Telefon +49 3461 43 36 39
Telefax +49 3461 43 45 74

**Liesen... alles für den Bau GmbH**

Geschäftsbereich Bauchemie
Willy-Brandt-Ring 18
49808 Lingen/Ems
Telefon +49 591 9630131
Telefax +49 591 9010639

**Lonza Cologne GmbH**

Nattermannallee 1
50829 Köln
Telefon +49 221 99199-0
Telefax +49 221 99199-111

**LUGATO GmbH & Co. KG**

Großer Kamp 1
22885 Barsbüttel
Telefon +49 40 69407-0
Telefax +49 40 69407-110

**MAPEI GmbH**

Bahnhofplatz 10
63906 Erlenbach
Telefon +49 9372 9895-0
Telefax +49 9372 9895-48

**MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG**

Am Kruppwald 1 – 8
46238 Bottrop
Telefon +49 2041 101-0
Telefax +49 2041 64017

**Murasit****Murasit-Bauchemie GmbH**

Jakobstraße 54
73734 Esslingen-Berkheim
Telefon +49 711 34589-0
Telefax +49 711 3454139

**Nanogate AG**

Zum Schacht 3
66287 Quierschied-Göttelborn
Telefon +49 6825 95 91-0
Telefax +49 6825 95 91-852

**/N/K/F/ Dichtstoffe eG**

Hermann-Funk-Straße 2
28309 Bremen
Telefon +49 421 52278-0
Telefax +49 421 52278-19

**Kurt Obermeier GmbH & Co. KG**

Berghäuser Straße 70
57319 Bad Berleburg
Telefon +49 2751 524-0
Telefax +49 2751 5041

**Osmo Holz und Color GmbH & Co. KG**

Affhüppen Esch 12
48231 Warendorf
Telefon +49 2581 922-100
Telefax +49 2581 922-200

**Technische Mörtel****P & T****Technische Mörtel GmbH & Co. KG**

Bataverstraße 84
41462 Neuss
Telefon +49 2131 5669-0
Telefax +49 2131 5669-22

**PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG**

Wolfsbankring 9
45355 Essen
Telefon +49 201 68504-0
Telefax +49 201 68504-31

**PCI Augsburg GmbH**

Piccardstraße 11
86159 Augsburg
Telefon +49 821 5901-0
Telefax +49 821 5901-372

**PCT Performance Chemicals GmbH**

Patronatstraße 11 – 13
71282 Hemmingen
Telefon +49 7150 20679-0
Telefax +49 7150 20679-200

**PIGROL Farben GmbH**

Hospitalstraße 39 – 71
91522 Ansbach
Telefon +49 981 65 06-0
Telefax +49 981 65 06-59

**PPG Industries**

Bringing innovation to the surface.™

PPG Coatings Deutschland GmbH

Am der Halde 1
44805 Bochum
Telefon +49 234 869-0
Telefax +49 234 869-358

**quick-mix Gruppe GmbH & Co. KG**

Mühlenschweg 6
49090 Osnabrück
Telefon +49 541 601-01
Telefax +49 541 601-853

MITGLIEDER Stand: April 2013

**Rasco Bitumentchnik GmbH**

Imkerweg 32b
32832 Augustdorf
Telefon +49 5237 608-0
Telefax +49 5237 608-210

B

**Rascor International AG**

Gewerbestraße 4
8162 Steinmaur/Schweiz
Telefon +41 44 857 1111
Telefax +41 44 857 1100

B

**REMEI Blomberg GmbH & Co. KG**

Industriestraße 19
32825 Blomberg
Telefon +49 5235 963-0
Telefax +49 5235 963-230

B

**Remmers Baustofftechnik GmbH**

Bernhard-Remmers-Straße 13
49624 Lönigen
Telefon +49 5432 83-0
Telefax +49 5432 3985

B+H

**Rhein-Chemotechnik GmbH**

Gewerbepark Siebenmorgen 8
53547 Breitscheid
Telefon +49 2638 9317-0
Telefax +49 2638 9317-13

B

**Rockwood Clay Additives GmbH**

Stadtswaldstraße 44
85368 Moosburg
Telefon +49 8761 72150-0
Telefax +49 8761 72150-334

R

**ROWA GROUP Holding GmbH**

Siemensstraße 1-9
25421 Pinneberg
Telefon +49 4101 706-06
Telefax +49 4101 706-201

B

**RÜTGERS Organics GmbH**

Oppauer Straße 43
68305 Mannheim
Telefon +49 621 7654-0
Telefax +49 621 7654-449

H

**SAICOS COLOUR GmbH**

Carl-Zeiss-Straße 3
48336 Sassenberg
Telefon +49 2583 3037-0
Telefax +49 2583 3037-10

H

**Saint-Gobain Weber GmbH**

Schanzenstraße 84
40549 Düsseldorf
Telefon +49 211 91 369-0
Telefax +49 211 91 369-129

B

**SAKRET GmbH**

Osterhagener Straße 2
37431 Bad Lauterberg
Telefon +49 3631 929-3
Telefax +49 3631 929-490

B

**sandroplast SANDROCK GmbH**

Schwesterstraße 15 – 19
42285 Wuppertal
Telefon +49 202 69825-0
Telefax +49 202 69825-10

B

**SCHÖNOX GmbH**

Alfred-Nobel-Straße 6
48720 Rosendahl-Osterwick
Telefon +49 2547 910-0
Telefax +49 2547 910-101

B

**Schomburg GmbH & Co. KG**

Aquafinstraße 2 – 8
32760 Detmold
Telefon +49 5231 953-00
Telefax +49 5231 953-123

B

**W. SCHROER jun.**

Bautenschutz – Isolierstoffe
Voltastraße 16
59229 Ahlen
Telefon +49 2382 6726
Telefax +49 2382 71916

B

**Sealoflex Dichtungssysteme GmbH**

Rugenbergener Straße 2a
25474 Ellerbek
Telefon +49 4101 38 30 73
Telefax +49 4101 38 30 74

B

**Sika Deutschland GmbH**

Kornwestheimer Straße 103 – 107
70439 Stuttgart
Telefon +49 711 8009-0
Telefax +49 711 8009-321

B

**Silikal GmbH**

Ostring 23
63533 Mainhausen
Telefon +49 6182 9235-0
Telefax +49 6182 9235-40

R+B

**Sopro Bauchemie GmbH**

Biebricher Straße 74
65203 Wiesbaden
Telefon +49 611 1707-0
Telefax +49 611 1707-250

B

**Soudal N.V.**

Everdongenlaan 18 – 20
2300 Turnhout/Belgien
Telefon +32 14 424231
Telefax +32 14 426514

B

**Spiess-Urania Chemicals GmbH**

Frankenstraße 18 b
20097 Hamburg
Telefon +49 40 23652-0
Telefax +49 40 23652-255

R+B

MITGLIEDER Stand: April 2013

**Steuler-KCH GmbH**

Berggarten 1
56427 Siershahn
Telefon +49 2623 600-0
Telefax +49 2623 600-513

B

**Sto AG**

Ehrenbachstraße 1
79780 Stühlingen
Telefon +49 7744 57-0
Telefax +49 7744 57-2178

B+H

**StoCretec GmbH**

Gutenbergstraße 6
65830 Kriftel
Telefon +49 6192 401-104
Telefax +49 6192 401-105

B

**Synthomer Deutschland GmbH**

Werrastraße 10
45768 Marl
Telefon +49 2365 49-01
Telefax +49 2365 49-2000

R

**Tip Top****Oberflächenschutz Elbe GmbH**

Heuweg 4
06886 Wittenberg
Telefon +49 3491 635-50
Telefax +49 3491 635-552

B

**TPH Bausysteme GmbH**

Gutenbergring 55C
22848 Norderstedt
Telefon +49 40 52906678-0
Telefax +49 40 52906678-78

R+B

**Tremco illbruck Produktion GmbH**

Werner-Haepf-Straße 1
92439 Bodenwöhr
Telefon +49 9434 208-0
Telefax +49 9434 208-230

B

**Triflex GmbH & Co. KG**

Karlstraße 59
32423 Minden
Telefon +49 571 38780-0
Telefax +49 571 38780-738

B

**Troy Chemie GmbH**

Freundallee 9A
30173 Hannover
Telefon +49 511 8998830
Telefax +49 511 89988309

R+H

**UPPC GmbH**

Schemmerberger Straße 39
88487 Mietingen-Baltringen
Telefon +49 7356 9355-0
Telefax +49 7356 9355-16

R

Uzin Utz AG**UZIN UTZ AG**

Dieselstraße 3
89079 Ulm
Telefon +49 731 4097-0
Telefax +49 731 4097-110

B

**Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH**

Industriestraße 19 – 23
21493 Schwarzenbek
Telefon +49 4151 8915-0
Telefax +49 4151 8915-50

B

**Wacker Chemie AG**

Hanns-Seidel-Platz 4
81737 München
Telefon +49 89 6279-0
Telefax +49 89 6279-1770

R



Unsere Formel – Ihre Lösung

WEBAC-Chemie GmbH

Fahrenberg 22
22885 Barsbüttel
Telefon +49 40 67057-0
Telefax +49 40 6703227

B

**wedi GmbH**

Hollefeldstraße 51
48282 Emsdetten
Telefon +49 2572 156-0
Telefax +49 2572 156-133

B

WestWood®
Qualität + Erfahrung**WestWood Kunststofftechnik GmbH**

An der Wandlung 20
32469 Petershagen (Lahde)
Telefon +49 5702 8392-0
Telefax +49 5702 8392-22

B

**Widopan Produkte GmbH**

Finkenhörne 4a
21781 Cadenberge
Telefon +49 4777 8081-0
Telefax +49 4777 8081-20

B

**Wolman Gruppe****Dr. Wolman GmbH**

Dr.-Wolman-Straße 31 – 33
76547 Sinzheim
Telefon +49 7221 800-0
Telefax +49 7221 800-290

H

**Worlée-Chemie GmbH**

Grusonstraße 22
22113 Hamburg
Telefon +49 40 73333-0
Telefax +49 40 73333-1170

R

**Zement- und Kalkwerke
Otterbein GmbH & Co. KG**

Hauptstraße 50
36137 Großenlütder-Müs
Telefon +49 6648 68-0
Telefax +49 6648 68-40

R+B

MITARBEIT IN GREMIEN DRITTER

Mitarbeit von Vertretern der Deutschen Bauchemie in Gremien Dritter

Internationale Gremien

- ISO/TC 59/SC 8 „Sealants“
- ISO/TC 71/SC 3 „Concrete production and execution of concrete structures“
- ISO/TC 189 WG 1 „Ceramic Tile – Test methods“
- ISO/TC 189 WG 2 „Ceramic Tile – Product Specifications“
- ISO/TC 189 WG 3 „Ceramic Tile – Products for Installation“

Europäische Gremien

Europäische Normungsgremien

- CEN/BT/TF 130 „Organic coating systems and linings for protection of industrial apparatus and plants against corrosion caused by aggressive media“
- CEN/TC 67 „Ceramic Tiles“
- CEN/TC 67/WG 3 „Adhesives and Grouts for Tiles“
- CEN/TC 67/WG 4 „Design and Installation of ceramic tiling“
- CEN/TC 104 „Concrete and related products“
- CEN/TC 104/SC 3 „Admixtures“
- CEN/TC 104/SC 8 „Protection and repair of concrete structures“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 1 „Surface protection systems“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 2 „Repair“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 4 „Injection products“
- CEN/TC 104/WG 14 „Health, hygiene and environment“
- CEN/TC 254/WG 6 „Bridge deck waterproofing“
- CEN/TC 303/WG 5 „Floor screeds and in-situ floorings in buildings“
- CEN/TC 349 „Sealants for joints in building construction“
- CEN/TC 351 „Construction products: Assessment of release of dangerous substances“
- CEN/TC 351/WG 1 „Release from construction products into soil, ground water and surface water“
- CEN/TC 351/WG 1/AHG „Working plan for generic horizontal leaching procedures“
- CEN/TC 351/WG 2 „Emissions from construction products into Indoor Air“
- CEN/TC 361 „Polymer modified bituminous thick coatings for waterproofing“

Gremien europäischer Verbände

- CEFIC Indoor Air Group
- CEPMC Environmental working group
- CEPMC Revision CPD
- EFCA Board/Executive Committee
- EFCA Environmental Committee (EC)
- EFCA Technical Committee (TC)
- EFCA Technical Commission EQ-Seal
- EFCC Board
- EFCC WG „Construction“
- EFCC WG „Chemical Policy“

Deutsche Gremien

DIN – Deutsches Institut für Normung

- NA 005-02-11 AA „Dachabdichtung“
- NA 005-02-13 AA „Abdichtungen für erdberührte Bauteile“
- NA 005-02-16 AA „Fugendichtstoffe“
- NA 005-02-19 AA „Prüfung von kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtungen“
- NA 005-02-34 AA „Innenraumabdichtungen“
- NA 005-02-35 AA „Behälterabdichtungen“
- NA 005-02-96 AA „Abdichtungssysteme auf Beton für Brücken und andere Verkehrsflächen“
- NA 005-07-02 AA „Betontechnik“
- NA 005-07-06 AA „Schutz, Instandsetzung und Verstärkung“
- NA 005-07-10 AA „Spritzbeton DIN 18551“
- NA 005-07-23 AA „Betonzusatzmittel“
- NA 005-09-75 AA „Estriche im Bauwesen“
- NA 005-09-82 AA „Keramische Fliesen und Platten“
- NA 005-10-07 AA „Materialien für Betonstraßen“
- NA 005-53 FBR Fachbereichsbeirat KOA03 „Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz“
- NA 005-53-01 GA NABau/NAW „Boden und Grundwasser“
- NA 005-53-02 NABau/KRdL „Innenraumluft“
- NA 042 BR „Beirat des Normenausschusses Holzwirtschaft und Möbel“ (NHM)
- NA 042-03-01 AA „Holzschutz Grundlagen“
- NA 042-03-02 AA „Baulicher Holzschutz“
- NA 042-03-03 AA „Vorbeugender chemischer Holzschutz“
- NA 042-03-04 AA „Bekämpfender Holzschutz“
- NA 042-03-06 AA „Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten“
- NPF „Pigmente und Füllstoffe“
- NA 12-00-02 AA „Chemischer Apparatebau“
- NA 119-01-02-05-05 „Bodeninjektionsmittel“
- NA 119-05-37-01 AK „Mörtel für Neubau und Sanierung von Entwässerungskanälen außerhalb von Gebäuden“

MITARBEIT IN GREMIEN DRITTER

DAfStb – Deutscher Ausschuss für Stahlbeton

- Vorstand
- Forschungsbeirat
- TA „Betontechnik“
- TA „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“
- TA „Umwelt“
- UA „Alkalireaktion im Beton“
- UA „Selbstverdichtender Beton“
- UA „Verzögerter Beton“
- UA „Wärmebehandlung“
- AK „Überarbeitung Instandsetzungs-Richtlinie (Planung, Baustoffe, Ausführung)“
- AK „Verstärken von Betonbauteilen mit geklebter Bewehrung“

DIBt – Deutsches Institut für Bautechnik

- PG „Berechnete Bauteile“
- PG „Beton- und zementgebundene Baustoffe“
- PG „Boden- und Grundwassergefährdung durch Baustoffe- Analyse, Bewertung“
- PG „Hygienische Bewertung“
- PG „Instandsetzungssysteme“
- Spiegelausschuss „ETAG Nassraumabdichtungen“
- SVA „Bauwerks- und Dachabdichtungen“
- SVA „Beschichtung und Kunststoffbahnen“
- SVA „Betontechnik“
- SVA „Dichtkonstruktionen in LAU-Anlagen“
- SVA „Gesundheit“
- SVA „Holzschutzmittel“
- SVA „Umweltschutz“

FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

- AA 8.7 „Straßenbeton“
- AG 8.2 „Baustoffe“
- AK 8.2.3 „AKR“

VCI – Verband der Chemischen Industrie

- Geschäftsführerkreis
- Fachausschuss „Arbeitssicherheit und Gesundheit“
- Fachausschuss „Produktsicherheit“
- Arbeitskreis „Biozide“
- Arbeitskreis „Gefahrstoffinformationen“
- Arbeitskreis „REACH-Umsetzung“
- Projektgruppe „CSA/CSR/eSDS“
- Projektgruppe „Giftinformationssystem“
- Projektgruppe „Innenraumluft“
- Projektgruppe „Leaching aus Fassaden“
- Projektgruppe „Sicherheitsdatenblatt“
- Tu U – Koordinierungskreis Nanomaterialien

Weitere

- DIBt-AK „AbP für Abdichtungen im Verbund (AIV)“
- DIBt-AK „AbP für flüssig aufzubringende Bauwerksabdichtungen“
- DIBt-AK „AbP für Fugenabdichtungen“
- DIBt-AK „AbP für kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichten (KMB)“
- DIBt-AK „AbP für mineralische Dichtungsschlämme (MDS)“
- DVGW AG AB W 347 „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich“
- DVGW TK „Wasserspeicher AK W 300 “
- INQA TIK Chemie „Schwerpunkt Epoxidharze“
- JRC-WG „EU-LCI“
- NIK-AG des Ausschusses zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB)
- Sensorik-AG des AgBB
- PG „Innovationen“ (Baustoffindustrie)
- Technischer Arbeitskreis Biozide (BAuA/Industrie)
- VAEG „Vorbereitender Ausschuss EG-Harmonisierung“ des BMVBW
- Runder Tisch Ressourceneffizienz im Bauwesen des BBSR/BBR
- Gesprächskreis „Bitumen“
- Vorstand Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken (ib)
- Bundesgüteausschuss ib
- AK Innovation und Technologietransfer – Bauwirtschaft und Bauchemie des BMWI
- Vorstand Verein zur Förderung der Normung im Bereich Bauwesen
- Vorstand GDCh-Fachgruppe Bauchemie
- Vorstand Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie
- Ausbildungsbeirat „Holzschutz am Bau“
- Ausbildungsbeirat „KMB-Lehrgang“
- Ausbildungsbeirat „Schutz und Instandsetzung im Betonbau“ beim DBV
- Ausbildungsbeirat „Beton“ beim DBV
- Güteausschuss der Gütegemeinschaft Holzschutzmittel e. V.

ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN

AA	Arbeitsausschuss	BMELV	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
aaRdT	allgemein anerkannte Regeln der Technik	BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
abP	allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis	BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
abZ	allgemeine bauaufsichtliche Zulassung	BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
ACL	Approved Constituents List	BNB	Bewertungssystem nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude
AFSSET	Agence française de sécurité sanitaire de l'environnement et du travail	BPD	Biocide Product Directive (Biozid-Produkte-Richtlinie)
AgBB	Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten	BPR	Bauproduktenrichtlinie
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe	BRCW	Basic requirement for Construction Work
AiF	Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V.	BREEAM	BRE Environmental Assessment Method
AIRMEX	European Indoor Air Monitoring and Exposure Assessment Project	BRL	Bauregelliste
AIV	Abdichtungen im Verbund	BS	British Standard
AK	Arbeitskreis	BT	Technical Board
AOLG	Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden	BUmwS	Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
ARGEBAU	Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder	BVT	Beste verfügbare Technik
ATV	Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen	CAS	Chemical-Abstract-Service
BAM	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	CE	Communauté Européenne (Europäische Gemeinschaft)
BASt	Bundesanstalt für Straßenwesen	CEFIC	European Chemical Industry Council
BAnz	Bundesanzeiger	CEMBUREAU	The European Cement Association
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	ChemVOCFarbV	Chemikalien-VOC-Farbverordnung
BauPVO	Bauproduktenverordnung	CEM I	Portlandzement
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung	CEM II	Portlandkompositzement
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.	CEN	Comité Européen de Normalisation (Europäisches Komitee für Normung)
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	CEPE	European Council of the Paint, Printing Ink and Artists' Colours Industry
BfR	Bundesinstitut für Risikobewertung	CEPMC	Council of European Producers of Materials for Construction
BG	Berufsgenossenschaft	CHESAR	Chemical Safety Assessment and Reporting-Tool
BIBM	Bureau International du Béton Manufacturé	CI/CD	Corporate Identity/Corporate Design
BLAC	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit	CLP-Verordnung	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures

ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN

CPD	Construction Products Directive	EAD	European Assessment Document
CPDW	Construction Products in contact with Drinking Water	EAS	European Acceptance Scheme
CPR	Construction Products Regulation	ECA	European Court of Auditors
CSA	Chemical Safety Assessment (Stoffsicherheitsbewertung)	ECHA	European Chemicals Agency
CWFT	Classified Without Further Testing	EFCA	European Federation of Concrete Admixtures Associations
DAfStb	Deutscher Ausschuss für Stahlbeton e.V.	EFCC	European Federation for Construction Chemicals
DAkKS	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH	EG	Europäische Gemeinschaft
Dapp	Date of applicability	EIS ChemRisks	European Information System on Risks from chemicals released from consumer products
DAV	Date of availability	ECP	European Concrete Platform
DBC	Deutsche Bauchemie e.V.	EMO	European Mortar Industry Organisation
DBV	Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V.	EN	Europäische Norm
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft	EOTA	European Organisation for Technical Approvals
DG	Directorate General	EP	Europäisches Parlament
DGNB	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V.	EPD	Environmental Product Declaration
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.	ER	Essential Requirement
DG SANCO	Directorate General for Health and Consumer Affairs	ERC	Environmental Release Category
DGVM	Deutsche Gesellschaft für Verbandsmanagement e.V.	ERMCO	European Ready Mixed Concrete Organisation
DHBV	Deutscher Holz- und Bautenschutzverband e.V.	ETA	European Technical Approval
DHV	Deutscher Holzschutzverband für Außenholzprodukte e.V.	ETAG	Guideline for European Technical Approval
DIBt	Deutsches Institut für Bautechnik	ETZ	Europäisch Technische Zulassung
Difu	Deutsches Institut für Urbanistik	EU	Europäische Union
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.	EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
DIN V	Deutsche Vornorm	EWPM	European Wood Preservative Manufacturers Group
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung	FA	Fachausschuss
DIY	Do It Yourself	FEICA	Association of European Adhesives Manufacturers
DoP	Declaration of Performance	FFN	Fachverband Fliesen und Naturstein im Zentralverband Deutsches Baugewerbe e.V.
DOW	Date of withdrawal	FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V.
DUCC	Downstream Users of Chemicals Co-ordination group	FMPA	Forschungs- und Materialprüfanstalt
DU-CSA	Downstream User Chemical Safety Assessment	GA	Grundsatzausschuss, Gemeinschaftsausschuss
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.	GAK	Gemeinschaftsarbeitskreis
		GDCh	Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V.

ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN

GefStoffV	Gefahrstoffverordnung	KSK-Bahnen	kaltselbstklebende Bitumendichtungsbahnen
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals	LAUG	Länderarbeitsgruppe „Umweltbezogener Gesundheitsschutz“
GISBAU	Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft	LBS	Landesbausparkasse
GK	Gebrauchsklasse	LCI	Lowest Concentration of Interest
GÜB	Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen e.V.	LEED	The Leadership in Energy and Environmental Design
HDB	Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.	LM	low modulus
HDPE	high density polyethylene	LP-Beton	Luftporen-Beton
hEN	harmonisierte Europäische Norm	MdEP	Mitglied des Europäischen Parlaments
HM	high modulus	MDI	Diphenylmethandiisocyanat
Ib	Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V.	MDS	mineralische Dichtungsschlämmen
IBP	Fraunhofer-Institut für Bauphysik	MMA	Methylmethacrylat
IBU	Institut Bauen und Umwelt e.V.	MPA	Materialprüfanstalt
IFD	Internationale Föderation des Dachdeckerhandwerks e.V.	NA	Normenausschuss
ifo	Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München	NAW	Normenausschuss Wasserwesen
IHK	Industrie- und Handelskammer	NCI	National Cancer Institute
INDEX	Critical Appraisal of the setting and Implementation of Indoor Exposure Limits in the EU	NGO	Non-Governmental Organization (Nichtregierungsorganisation)
INQA	Initiative Neue Qualität der Arbeit	NHM	Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel
IPP	Integrated Product Policy	NIK	Niedrigst interessierende Konzentration
ISO	International Organization for Standardization	NIW	Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database	NMP	Normenausschuss Materialprüfung
IVK	Industrieverband Klebstoffe e.V.	NPF	Normenausschuss Pigmente und Füllstoffe
IW	Institut der deutschen Wirtschaft Köln	NTR	Nordiska Träskyddsrådet (Skandinavisches Qualitätssicherungssystem für imprägniertes Holz)
IWM	Industrieverband WerkMörtel e.V.	OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
JRC	Joint Research Center der Europäischen Kommission	OIB	Österreichisches Institut für Bautechnik
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau	OS	Oberflächenschutz
KKF	Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe	PCE	Polycarboxylat-Ether
KMB	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung	PCR	Product Category Rules
KMU	kleinere und mittlere Unternehmen	PDA	Polyurea Development Association
KOA	Koordinierungsausschuss	PEC/PNEC	Predicted Environmental Concentration/ Predicted No-Effect Concentration Umweltbezogene Dosis-(Konzentration-) Wirkung-Beziehung
		PG	Projektgruppe

ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN

PG AIV	Prüfgrundsätze zur Erteilung von abP für flüssig zu verarbeitende Abdichtungsstoffe im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen	TF	Task Force
PG FLK	Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Bauwerksabdichtungen mit Flüssigkunststoffen	TG	Task Group
PG-ÜBB	abP für KMB im Übergang zu WU-Betonbauteilen	TIK	Thematischer Initiativkreis
ppm	parts per million	TK	Technisches Komitee
prEN	europäische Vornorm	TL/TP	Technische Lieferbedingungen/Technische Prüfvorschriften
PT	Product Type	TRGS	Technische Regel für Gefahrstoffe
PÜZ	Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle	TS	Technische Spezifikation
QDB	Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie e. V.	TU	Technische Universität
RAL	Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.	TVOC	Total Volatile Organic Compounds
RAPEX	Rapid Alert System for Non-Food Products	UA	Unterausschuss
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals	UAP	Unique Acceptance Procedure
RL	Richtlinie	UBA	Umweltbundesamt
SC	Sub Committee	Ü-Zeichen	Übereinstimmungszeichen
SCC	Self Compacting Concrete	VCI	Verband der Chemischen Industrie e. V.
SCED	Specific Consumer Exposure Determinants	vdd	Industrieverband Bitumen-, Dach- und Dichtungsbahnen e. V.
SDB	Sicherheitsdatenblatt	VDI	Verein Deutscher Ingenieure e. V.
SIB	Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen	VdL	Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e. V.
SIEF	Substance Information Exchange Forum	VDZ	Verein Deutscher Zementwerke gGmbH
SIVV	Schützen, Instandsetzen, Verbinden und Verstärken von Betonbauteilen	VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
SpERC	Specific Environmental Release Category	VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
StLB	Standardleistungsbuch	WOC	Very Volatile Organic Compounds
STUVA	Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen e. V.	WG	Working Group
SVA	Sachverständigenausschuss	WHG	Wasserhaushaltsgesetz
SVB	Selbstverdichtender Beton	WT/WFT	Without Testing/Without Further Testing
SVOC	Semi Volatile Organic Compounds	WTA	Wissenschaftlich-technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e. V.
SYNAD	Syndicat National des Adjuvants pour Bétons et Mortiers	WU-Beton	Wasserundurchlässiger Beton
TA	Technischer Ausschuss	ZDB	Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.
TA SIV	Technischer Ausschuss – Schutz, Instandsetzung und Verstärkung	ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH
TC	Technical Committee	ZTV-ING	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten
		ZVDH	Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e. V.

ZITIERTE NORMEN UND REGELWERKE

ATV DIN 18336	Abdichtungsarbeiten	DIN EN 12004	Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten – Definitionen und Spezifikationen
DIN 1045-2	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton Teil 2: Beton – Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität – Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1	DIN EN 13501	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten
DIN 18157-1	Ausführung von Bekleidungen und Belägen mit keramischen Fliesen und Platten, Naturwerkstein u. Betonwerkstein im Dünnbettverfahren	DIN EN 13813	Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche – Estrichmörtel und Estrichmassen – Eigenschaften und Anforderungen
DIN 18195	Bauwerksabdichtungen	DIN EN 13948	Abdichtungsbahnen – Bitumen-, Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen – Bestimmung des Widerstandes gegen Durchwurzelung (Norm-Entwurf)
DIN 18531	Abdichtungen für nicht genutzte und genutzte Dächer sowie Abdichtungen sonstiger Flächen im Außenbereich	DIN EN 14188-2	Fugeneinlagen und Fugenmassen – Teil 2: Anforderungen an kalt verarbeitbare Fugenmassen
DIN 18532	Abdichtungen für befahrbare Verkehrsflächen aus Beton	DIN EN 15651	Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen
DIN 18533	Abdichtungen für erdberührte Bauteile und Abdichtungen in und unter Wänden	DIN EN 15804	Nachhaltigkeit von Bauwerken – Umweltproduktdeklaration – Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte
DIN 18534	Abdichtungen für Innenräume	DIN V 18026	Oberflächenschutzsysteme für Beton aus Produkten nach DIN EN 1504-2:2005-01
DIN 18535	Abdichtungen für Behälter und Becken	DIN V 18028	Rissfüllstoffe nach DIN EN 1504-5:2003-03 mit besonderen Eigenschaften
DIN 68800	Holzschutz, Teile 1 - 4	EN 14081-1	Holz mit rechteckigem Querschnitt für tragende Zwecke
DIN EN 206-1	Beton Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität	EN 14879	Organic coating systems and linings for protection of industrial apparatus and plants against corrosion caused by aggressive media
DIN EN 206-9	Teil 9: Ergänzende Regelungen für selbstverdichtenden Beton	EN 14891	Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte im Verbund mit keramischen Fliesen- und Plattenbelägen – Anforderungen, Prüfverfahren, Konformitätsbewertung, Klassifizierung und Bezeichnung
DIN EN 480	Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel – Prüfverfahren Teil 1: Referenzbeton und Referenzmörtel Teil 15: Referenzbeton und Prüfverfahren zur Prüfung von viskositätsmodifizierenden Zusatzmitteln		
DIN EN 934	Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel Teil 1: Gemeinsame Anforderungen Teil 2: Betonzusatzmittel Teil 3: Zusatzmittel für Mauermörtel Teil 4: Zusatzmittel für Einpressmörtel für Spannglieder Teil 5: Zusatzmittel für Spritzbeton Teil 6: Probenahme, Konformitätskontrolle und Bewertung der Konformität		

ZITIERTE NORMEN UND REGELWERKE

EN 1504	Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken – Definitionen, Anforderungen, Qualitätsüberwachung und Beurteilung der Konformität Teil 1: Definitionen Teil 2: Oberflächenschutzsysteme für Beton Teil 3: Statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung Teil 4: Kleber für Bauzwecke Teil 5: Injektion von Betonbauteilen Teil 6: Verankerung von Bewehrungsstäben Teil 7: Korrosionsschutz der Bewehrung Teil 8: Qualitätsüberwachung und Beurteilung der Konformität Teil 9: Allgemeine Prinzipien für die Anwendung von Produkten und Systemen Teil 10: Anwendung von Stoffen und Systemen auf der Baustelle, Qualitätsüberwachung der Ausführung	EN 15819	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Verringerung der Schichtdicke nach dem Austrocknen
		EN 15820	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Bestimmung der Wasserdichtheit
		ETAG 005	Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für flüssig aufzubringende Dachabdichtungen
		ETAG 022	Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für Abdichtungen für Wände und Böden in Nassräumen
		ETAG 033	Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für Bausätze für flüssig aufzubringende Abdichtungen von Brückenfahrbahnen
		ISO 13007	Ceramic tiles – grouts and adhesives
EN 15228	Bauholz – Bauholz für tragende Zwecke mit Schutzmittelbehandlung gegen biologischen Befall	ISO 16000-28	Indoor Air – Determination of odour emissions from building products using test chambers
EN 15812	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Bestimmung des Rissüberbrückungsvermögens	M/136	Mandat der Europäischen Kommission: Construction Products in Contact with Water Intended for Human Consumption
EN 15813	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Bestimmung der Flexibilität bei niedrigen Temperaturen	M/366	Mandat der Europäischen Kommission: Development of Horizontal Standardised Assessment Methods for Harmonised Approaches Relating to Dangerous Substances under the Construction Products Directive
EN 15814	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Begriffe und Anforderungen	prEN 15812 bis prEN 15820	Normenreihe „Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung“
EN 15815	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Beständigkeit gegen Stauchung	prEN 15814	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Begriffe und Anforderungen
EN 15816	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Widerstand gegen Regen	RIP 3.2	TGD on Preparing the Chemical Safety Report
EN 15817	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Wasserbeständigkeit	RIP 3.5	TGD on downstream user Requirements
EN 15818	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Bestimmung der Maßbeständigkeit bei hohen Temperaturen	W 300	DVGW-Arbeitsblatt „Wasserspeicherung – Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung von Wasserbehältern in der Trinkwasserversorgung“
		W 347	DVGW-Arbeitsblatt „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich – Prüfung und Bewertung“

LEITLINIEN DES DEUTSCHEN RESPONSIBLE-CARE-PROGRAMMS

- 1** Sicherheit und Schutz von Mensch und Umwelt sind von fundamentaler Bedeutung. Deshalb sind von den Unternehmensleitungen Richtlinien für verantwortliches Handeln zu formulieren, die sich an diesem übergeordneten Grundsatz orientieren. Außerdem sind die Maßnahmen und Verfahren zu definieren, mit denen diese Vorgaben vom Unternehmen und seinen Mitarbeitern in die betriebliche Praxis umgesetzt und regelmäßig auf neue Anforderungen überprüft und gegebenenfalls entsprechend angepasst werden.
- 2** Die Unternehmen stärken bei ihren Mitarbeitern das Bewusstsein für Sicherheit und Umwelt. Sie schärfen deren Blick für mögliche Umweltbelastungen durch Produkte oder durch den Betrieb der Anlagen.
- 3** Die Unternehmen der chemischen Industrie respektieren das Bedürfnis der Öffentlichkeit nach Transparenz in Zusammenhang mit Produkten, Verfahren und Aktivitäten und gehen konstruktiv darauf ein.
- 4** Die Unternehmen der chemischen Industrie verbessern beständig die Sicherheit ihrer Produkte: bei der Rohstoffauswahl, bei Herstellung, Lagerung, Transport, Vertrieb, Anwendung, Verwertung und bei der Entsorgung. Sie berücksichtigen Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren als auch im Dialog mit Abnehmern, Weiterverarbeitern und Anwendern.
- 5** Die Unternehmen der chemischen Industrie informieren im Rahmen ihrer Produktverantwortung zu Vorschriften über den sicheren Transport, die Lagerung, die sichere Anwendung, Verwertung und Entsorgung ihrer Produkte. Dies gilt besonders gegenüber Abnehmern, Weiterverarbeitern und Anwendern.
- 6** Die Unternehmen der chemischen Industrie erweitern kontinuierlich das Wissen über ihre Produkte und Verfahren, besonders im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt in allen Phasen des Lebenszyklus.
- 7** Die Unternehmen werden ungeachtet der wirtschaftlichen Interessen die Vermarktung von Produkten einschränken oder deren Produktion einstellen, falls nach den Ergebnissen einer wissenschaftlichen Risikobewertung die Vorsorge zum Schutz vor Gefahren für Gesundheit und Umwelt dies erfordert.
- 8** Die Unternehmen der chemischen Industrie betreiben sichere Produktionsanlagen. Treten dennoch Gefahren für die Gesundheit oder die Umwelt erkennbar auf, leiten die Unternehmen unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen ein, arbeiten eng mit den Behörden zusammen und informieren die Öffentlichkeit.
- 9** Die chemische Industrie bringt ihr Wissen und ihre Erfahrung aktiv in die Erarbeitung praxisnaher und wirkungsvoller Gesetze, Verordnungen, Normen und Standards ein, um den Schutz von Mensch und Umwelt nachhaltig zu gewährleisten.
- 10** Die Unternehmen der chemischen Industrie betreiben und fördern den Dialog mit ihren Stakeholdern.
- 11** Die Unternehmen der chemischen Industrie unterstützen das nationale Responsible-Care-Programm. Zur Erfüllung seiner Anforderungen stellen sie ausreichende Ressourcen für die Umsetzung im Unternehmen bereit.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung der Deutschen Bauchemie e.V. am 20. Juni 2008 in Aachen

IMPRESSUM

Den Mitgliedsunternehmen wird zur Mitgliederversammlung am 14. Juni 2013 in Mainz der Jahresbericht 2012/2013 vorgelegt.

Frankfurt am Main, im Juni 2013

Copyright 2013

Herausgeber

Deutsche Bauchemie e. V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 2556-1318
Telefax +49 69 2556-1319
www.deutsche-bauchemie.de

176-JB-D-2013

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung, bleiben der Deutschen Bauchemie e. V. vorbehalten.

Redaktion

Dipl.-Ing. Norbert Schröter V.i.S.d.P.
Ludger Egen-Gödde
Dipl.-Ing. Petra Fischer

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Dr.-Ing. Inga Hohberg
Dr. Peter Reißer

Dr. Evelyn Roßkamp
Elke Leffers
Elvira Rother

Gestaltung

NEEDCOM GmbH, Bad Soden am Taunus
www.needcom.de

Druck

Frotscher, Darmstadt
www.frotscher-druck.de

Bildnachweis

Andreas Tischler
BASF SE
Caparol Industrial Solutions GmbH
Deutsche Amphibolin-Werke von
Robert-Murjahn-Stiftung & Co. KG
Dr. Andreas Leemann
Dr. Peter Reißer
Felix Meyer
Fotolia LLC

Jakob Hürner
Leonhardt Andrä & Partner
Ludger Egen-Gödde
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG
Mike Watson Images Limited
NEEDCOM GmbH
Norbert Miguletz Fotografie/
STÄDEL MUSEUM
Norbert Schröter

PCI Augsburg GmbH
Remmers Baustoff-
technik GmbH
RÜTGERS Organics GmbH
Sika Deutschland GmbH
Schub@
StoCretec GmbH
WEBAC-Chemie GmbH

Verantwortliches Handeln



Die Deutsche Bauchemie e.V. unterstützt das weltweite Responsible-Care-Programm

Dieser Jahresbericht entbindet in keinem Fall von der Verpflichtung zur Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresbericht wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch übernimmt die Deutsche Bauchemie e. V. keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben, Hinweise, Ratschläge sowie für eventuelle Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können deswegen Ansprüche weder gegenüber der Deutschen Bauchemie e. V. noch den Verfassern geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Schäden von der Deutschen Bauchemie e. V. oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

VERÖFFENTLICHUNGEN



Alle zur Verfügung stehenden Veröffentlichungen der Deutschen Bauchemie finden Sie im Internet unter:

www.deutsche-bauchemie.de



Deutsche Bauchemie e. V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 2556 - 1318
Telefax +49 69 2556 - 1319
www.deutsche-bauchemie.de

